SPORTJUGEND BERLIN

LANDESSPORTBUND BERLIN

Sport macht Schule

KOOPERATION VON SCHULEN UND SPORTORGANISATIONEN

EIN PRAXISHANDBUCH ÜBER
CHANCEN UND FÖRDERUNG
DER ZUSAMMENARBEIT VON
SCHULEN, JUGENDHILFE UND
SPORTORGANISATIONEN
IN BERLIN

Penne rabiata.

Rebecca ging keinem Streit aus dem Weg. Das brachte ihr Respekt, aber keine besseren Noten. Seit der Box-AG jedoch erlebt Rebecca sich völlig neu. Endlich kann sie sich auspowern – und kommt jetzt auch im Unterricht viel besser aus der Deckung. Starke Partner wie Sportvereine sorgen mit spannenden Angeboten dafür, dass Schule in Bewegung kommt. Rebecca hat sich durchgeboxt. Sie ist Siegerin nach Punkten – im Ring und auch bei ihrem Schulabschluss.

Neues Lernen. Gleiche Chancen.

Willkommen bei www.berlinerschule.de

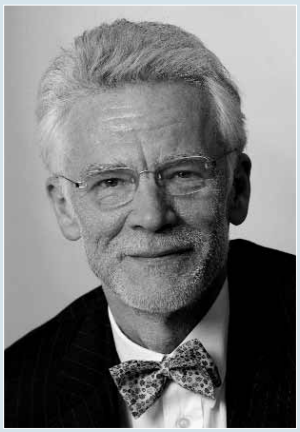

Sehr geehrte Damen und Herren,

langes Sitzen macht nicht klüger - Lernen braucht Bewegung. Sport ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil des schulischen Angebots. Er fördert die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und schafft soziale Erfahrungen und Bindungen bei Schülerinnen und Schülern, die sich positiv auf ihre zukünftige Lebensgestaltung auswirken. Rund 150.000 Kinder und Jugendliche sind in Berliner Sportvereinen aktiv. Von den 7- bis 15-Jährigen treiben über 30 Prozent Sport im Verein. Nachwuchsförderung und Breitensport werden nicht nur in den Sportvereinen groß geschrieben. Auch die Schulen leisten einen wichtigen Beitrag.

Im Schulgesetz haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, zusätzliche sportliche Aktivitäten und Angebote im Ganztagsbetrieb der Schulen zu entwickeln und kompetente Partner in diesen Prozess einzubinden. Mit dem Kooperationsvertrag 2004 zwischen der Senatsverwaltung für Bildung und dem Landessportbund Berlin und der Sportjugend Berlin sind Anknüpfungspunkte geschaffen worden, die seither konkretisiert und ausgebaut wurden. Mit einer weiteren Rahmenvereinbarung im Jahr 2010 zur Zusammenarbeit mit den neuen Integrierten Sekundarschulen sind zusätzliche Möglichkeiten entstanden. Die Berliner Schule öffnet sich damit Partnern, die sich gezielt am Erziehungs- und Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen beteiligen.

Mit der vorliegenden Publikation „Sport macht Schule - Kooperation von Schulen und Sportorganisationen“ bekommen die Berliner Schulen inhaltliche und organisatorische Hinweise, um gezielte und qualitativ wertvolle Sportangebote in der gemeinsamen Kooperation zwischen den Schulen und den Sportvereinen und -verbänden anzubieten. Ich hoffe, dass damit außerunterrichtliche Sportangebote verstärkt in die Ganztagsschule einfließen und damit die Bewegungsangebote für Schülerinnen und Schüler weiter ausgebaut werden. Dieses Ziel entspricht auch dem Geist der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports.“

In diesem Sinne hoffe ich, dass das vorliegende Handbuch in Schulen, Sportvereinen und Sportverbänden positive Impulse vermittelt und die Kooperationsbeziehungen weiter voranbringt.

Es grüßt Sie herzlich

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin

Liebe Leserinnen und Leser!

In Deutschland und in Berlin sind grundlegende Reformen der Schule eingeleitet, die den Sport nicht unberührt lassen. Die Veränderungen führen dazu, dass Kinder zukünftig einen größeren Teil des Tages in der Schule verbringen und weniger Zeit für außerschulische Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote zur Verfügung haben. Gleichzeitig öffnet die Schule aber ihre Türen für Angebote von Sportvereinen und anderen freien Trägern der Jugendhilfe. Sie lädt zur Zusammenarbeit ein. Landessportbund und Sportjugend Berlin nehmen diese Einladung an, denn die moderne, leistungsfähige Schule braucht ein vielfältiges Sportangebot, das außerhalb des Unterrichts von Sportvereinen mitgestaltet wird. Und die Sportvereine brauchen die Schulen, wenn sie auch in Zukunft Kinder und Jugendliche gewinnen und für ihre Angebote begeistern wollen. Gemeinsame Kooperationsangebote können und sollen das Unterrichtsfach Sport an der Schule nicht ersetzen. Sie verstehen sich als Ergänzung zum regulären Sportunterricht.

Das vorliegende Praxishandbuch für die Kooperation von Schulen und Sportorganisationen sowie für die Zusammenarbeit in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern ist auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen entstanden, die wir mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgeschlossen haben. Das Handbuch nimmt Eckpunkte der Reformen auf und stellt Auswirkungen auf die Schul- und die Sportentwicklung dar. Es zeigt Wege der Zusammenarbeit auf und benennt ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten an den Schnittstellen von Sport, Schule und Jugendhilfe. Wir möchten Sportorganisationen und Schulen ermutigen, gemeinsam den Lebens- und Erfahrungsraum Schule mit Spiel, Bewegung und Sport zu bereichern. Lernen braucht Bewegung, denn Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess von Körper und Geist.

Unser Dank gilt der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Klaus Böger
Präsident des Landessportbundes Berlin

Tobias Dollase
Vorsitzender der Sportjugend Berlin

Inhalt

Hinweise zum Aufbau des Praxishandbuchs

I. Schule in Bewegung

Deutschland auf dem Weg zur Ganztagsschule. Eine allgemeine gesellschafts- und bildungspolitische Einführung in Stichworten.

1. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern

2. Schule wird zum Lern- und Lebensort: mehr Zeit für Erziehung, Bildung und Betreuung

3. Langes Sitzen macht nicht klüger - Lernen braucht Bewegung!

4. Sportvereine in die Schulen oder Schüler in die Sportvereine? Herausforderungen und Chancen für Sportorganisationen und Schulen

II. Schulentwicklung und Kooperationschancen für den Sport in Berlin

1. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenvereinbarungen

2. Schulstruktur und Schularten

3. Grundelemente der Ganztagsschule in Berlin

3.1. Grundschulen

3.2. Integrierte Sekundarschulen / Sekundarstufe I

3.3. Gymnasien

III. Sportverein macht Schule

Tipps und Empfehlungen für die Praxis

1. Kooperationen vorbereiten

2. Konzepte abstimmen und Kooperationen vereinbaren

3. Hinweise zum Kinderschutz

3.1. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen als Verfassungsauftrag

3.2. Prävention und Intervention im Sport

4. Finanzielle Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen – zwei Förderwege

4.1. Allgemeine Hinweise

4.2. Finanzielle Zuschüsse

4.3. Antragsverfahren

4.4. Abrechnungsverfahren

4.5. Finanzielle Förderung der Kooperation mit Integrierten Sekundarschulen

IV. Spezielle Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen und Sportvereine

1. Bildung und Qualifizierung

2. Personelle Unterstützung durch das Freiwillige Soziale Jahr im Sport (FSJ)

3. Unterstützung von Sport- und Spielfesten in der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

4. Integration durch Sport

5. Mobile Teams einer aufsuchenden Jugendarbeit vor Ort

6. KICK – Sport gegen Jugenddelinquenz

7. Kooperationschancen im Sozialraum mit lokalen Sport JugendClubs

8. Sportorientierte Sozialarbeit an Schulen (SchulWork)

V. Service

1. Ansprechpartner und Kontaktadressen

2. Literaturhinweise und Arbeitshilfen

VI. Anhang

Impressum

Hinweise zum Aufbau des Praxishandbuchs

Das vorliegende Praxishandbuch möchte interessierten Leserinnen und Lesern aus Schulen und Sportorganisationen einen Orientierungsrahmen und praktischen Wegweiser zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit an die Hand geben. Es ist in fünf Hauptteile gegliedert.

Im ersten Abschnitt werden allgemeine Hintergründe und Eckpunkte der aktuellen und bundesweiten Schulentwicklungen sowie deren Konsequenzen für die Sportorganisationen diskutiert. Dabei kommen sowohl Chancen, aber auch Probleme und Befürchtungen zur Sprache, die sich auf Seiten der Schulen und auf Seiten der Sportorganisationen mit den Veränderungen verbinden. Leserinnen und Leser, die mit der aktuellen Bildungspolitik und den Reformprozessen vertraut sind, mögen in den Ausführungen des ersten Kapitels längst Bekanntes wieder finden. Anderen sollen die Hinweise zur Schulentwicklung die Einschätzung der Rahmenbedingungen erleichtern, unter denen die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen stattfindet.

Das zweite Hauptkapitel skizziert die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen für Kooperationen von Schulen mit Sportorganisationen in Berlin. Es werden insbesondere die unterschiedlichen Strukturen der Ganztagsschulen und allgemeine Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch mit anderen Schulformen vorgestellt. Zudem werden die Förderbereiche angesprochen, in denen insbesondere Kooperationsvereinbarungen zwischen Grundschulen und Sportvereinen finanziell unterstützt werden können. Zudem werden Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Integrierten Sekundarschulen umrissen. Darüber hinaus werden ergänzende Unterstützungsleistungen einer sportorientierten Jugendsozialarbeit eingeführt, die von Projekten und Einrichtungen der Sportjugend Berlin erbracht werden.

Der dritte Abschnitt versteht sich als Serviceteil und Praxisratgeber für Sportvereine und Schulen. Die Tipps und Empfehlungen sollen helfen, konkrete Vereinbarungen und Förderungsanträge auf den Weg zu bringen. Da die Ausgangs- und Rahmenbedingungen in den einzelnen Schulen und Sportvereinen unterschiedlich sind, kann es sich dabei nur um allgemeine Hinweise handeln, die jeweils vor Ort und in der Praxis konkretisiert werden müssen. Außerdem finden sich in diesem Abschnitt wichtige Empfehlungen zum Kinderschutz sowie zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.
Das vierte Kapitel liefert weitergehende Informationen über ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten bzw. weitere Handlungsfelder der Zusammenarbeit des Sports mit Berliner Schulen. Diese Hinweise mögen dazu beitragen, bisher vielleicht noch unentdeckte Kooperationschancen zu entdecken und anzubahnen.

Im fünften Kapitel sind Ansprechpartner und Kontaktadressen für die verschiedenen Handlungsfelder in der Zusammenarbeit von Sportorganisationen mit Schulen benannt.
Zudem ist eine Auswahl von Literaturhinweisen und Arbeitsmaterialien aufgeführt, die der Praxis Anregungen und Hilfestellung geben können.

Schließlich sind in der Anlage die mit der zuständigen Senatsverwaltung abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen im Wortlaut abgedruckt sowie diverse Formulare für das Antrags- und Abrechnungsverfahren von Sportvereinen dokumentiert.
Außerdem sind die gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz der Bundesländer und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports beigefügt, die der vorliegende Leitfaden an verschiedenen Stellen aufgenommen hat.

I. Schule in Bewegung

Deutschland auf dem Weg zur Ganztagsschule. Eine allgemeine gesellschafts- und bildungspolitische Einführung in Stichworten

1. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern

Die Bundesrepublik Deutschland schneidet in internationalen Vergleichsstudien zu den Bildungschancen und zum Bildungsstand seines Nachwuchses nur mittelmäßig ab.(1) Die Forschungsergebnisse zeigen ernüchternde Befunde, wenngleich in der internationalen PISA-Rangliste inzwischen Plätze gut gemacht werden konnten. Es bleibt festzuhalten, dass einerseits der Bildungserfolg in unserem Land noch immer sehr stark von der sozialen Herkunft abhängig ist und andererseits die schulischen Leistungen deutscher Schülerinnen und Schüler zum großen Teil nur im Mittelfeld der untersuchten Nationen landen.

Der PISA-Schock sitzt tief. Er hat viele Fragen und heftige Diskussionen über Qualität und Organisation des deutschen Bildungs- und Schulwesens ausgelöst.

Diese Debatten werden begleitet von gesellschaftspolitischen Forderungen nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Erweiterung der öffentlichen Verantwortung für Erziehung und Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter.

Beide Diskussionsstränge haben zu Reformen des Bildungs- und Schulsystems geführt, die in der Zuständigkeit der Bundesländer mit unterschiedlichen organisatorischen und politischen Akzenten, aber in den Grundzügen in einer vergleichbaren Richtung umgesetzt werden.

Öffentlich verantwortete Erziehung und Bildung sollen bereits im frühen Lebensalter in den Einrichtungen der vorschulischen Tagesbetreuung einsetzen und sozial benachteiligte Kinder aus bildungsfernen Schichten stärker und intensiver fördern. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die wachsende Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund und die Förderung der Sprachentwicklung.

Es ist beabsichtigt, das Angebot an Betreuungsplätzen deutlich auszuweiten und Kindertagesstätten als Bildungsinstitutionen kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die Kita-Zeit wird als vorschulische Bildungszeit verstanden. Dafür haben inzwischen alle Bundesländer entsprechende Programme der Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Vorschulkinder vorgelegt, die gegenwärtig schrittweise umgesetzt werden. In Berlin sind ab 2011 die letzten drei Jahre in Kindertagesstätten kostenlos, damit möglichst viele Eltern die Angebote für ihre Kinder in Anspruch nehmen und diese auch tatsächlich gefördert werden können. Sprachlerntagebücher dokumentieren die Entwicklung. Außerdem gibt es in Berlin im vierten Lebensjahr für alle Kinder des Jahrgangs einen verbindlichen Sprachtest. Wer im Ergebnis besonderen Förderbedarf aufweist, ist zur Teilnahme an täglicher Sprachförderung in einer Kindertagesstätte im letzten Jahr vor Schuleintritt verpflichtet.

Zugleich hat das Thema Ganztagsschule erheblichen gesellschafts- und bildungspolitischen Auftrieb bekommen. Gegenüber der traditionellen Halbtagsschule, deren Betrieb am Mittag oder frühen Nachmittag endete, soll Schule zukünftig über einen größeren Zeitraum des Tages Unterricht mit anderen Formen des Lernens und der Betreuung verknüpfen. Mit der Ganztagsschule verbinden sich ebenso zahlreiche Erwartungen. Die Ganztagsschule soll bessere Möglichkeiten zur individuellen Förderung von Schülern bieten, um die schulischen Leistungen zu steigern. Sie soll helfen, sozial benachteiligte Schüler besser zu integrieren und bei Kindern mit Migrationshintergrund herkunftsbedingten Lernschwierigkeiten entgegenwirken. Und nicht zuletzt spielt auch bei der Ganztagsschule das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle.

Die Grundsatzfrage, ob es Ganztagsschulen geben soll, stellt sich nicht mehr. Ganztagsschulen sind in Deutschland mittlerweile Realität und sie werden quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut. Schule ist in Bewegung geraten. Sie verändert die Organisation des schulischen Lernens sowie den Lebensalltag und Lebensrhythmus von Kindern und Jugendlichen. Das bleibt nicht ohne Folgen für den organisierten Sport.

---

1 Vgl. PISA-Konsortium Deutschland (Hrsg.): PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs. Münster 2004

2. Schule wird zum Lern- und Lebensort: mehr Zeit für Erziehung, Bildung und Betreuung

Charakter und Organisation einer Ganztagsschule lassen sich folgendermaßen kennzeichnen:

• Verlängerung der täglichen Bildungs- und Betreuungszeit an der Schule:
Es wird mehr tägliche Zeit in die Förderung der Kinder und Jugendlichen am Standort der Schule und in deren Verantwortung investiert.

• Integration von Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schule:
Angebote formaler Bildung im Unterricht werden mit Angeboten informeller Bildung in Aktivitäten außerhalb des Unterrichts verknüpft.

• Rhythmisierung des Schulalltags:
Im Tagesablauf der Schule wechseln sich fachspezifischer Unterricht und andere Angebote der Freizeitpädagogik, der Jugendhilfe und des Sports ab.

• Öffnung der Schule zu ihrem sozialen Umfeld und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern:
Die Schule vereinbart für die Bildungs- und Betreuungsprogramme außerhalb des Unterrichts die Zusammenarbeit mit Partnern beispielsweise aus Wirtschaft, Jugendhilfe, Kultur, Sozialwesen oder Sport, die entsprechende Angebote unterbreiten.

Schule entwickelt in eigener Verantwortung ein besonderes Schulprogramm für ihr Gesamtangebot und gibt sich dabei ein spezifisches Profil. Im Schulprogramm sind die pädagogischen und organisatorischen Grundsätze festgelegt und die Entwicklungsziele für die Schule beschrieben.(2) Schulprogramm und Profilbildung werden von der Schulkonferenz beschlossen, in der die Schulleitung, Vertreter des Lehrerkollegiums, gewählte Schülervertreter, Repräsentanten der Gesamtelternvertretung sowie eine der Schule nicht angehörende Person mit Sitz und Stimme repräsentiert sind. Außerdem soll der Schulkonferenz ein pädagogischer und ein nichtpädagogischer Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin von Trägern der freien Jugendhilfe mit beratender Stimme angehören, die in Kooperation mit der Schule Betreuungsangebote erbringen. Grundsätzlich ist damit auch einer Sportorganisation die Möglichkeit zur Mitwirkung in der Schulkonferenz eingeräumt. Die gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports regen ausdrücklich an, außerschulische Partner wie den organisierten Sport mit seinen Sportvereinen an der Ausgestaltung eines integrativen Sportkonzepts als Teil des Schulprogramms und der Schulentwicklung zu beteiligen.(3)
Im Resultat entwickelt sich Schule zu einem Lern- und Lebensort zugleich, an dem nicht nur im Unterricht gelehrt und gelernt wird, sondern vielfältige Lerngelegenheiten organisiert werden. Letztere sind in der Regel bisher außerhalb der Schule beispielsweise von Jugendfreizeitzentren, Sportvereinen oder Kultureinrichtungen angeboten sowie von Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit in Anspruch genommen worden. Die Verlängerung der täglichen Lern- und Lebenszeit in der Schule und die damit verbundene Verkürzung der frei zur Verfügung stehenden Zeit wird also nicht ohne Auswirkungen bleiben auf die Alltagspraxis in der Familie, auf die Freizeitgestaltung sowie die außerschulischen Aktivitäten der Kinder und damit auch auf das Vereinsleben. Sie sind zudem verknüpft mit einer Lebenswelt, in der Kinder und Jugendliche bereits heute immer weniger Spiel- und Sporträume vorfinden und ein eklatanter Bewegungsmangel herrscht. Der zukünftigen Schule kommt somit auch die Aufgabe zu, den Bewegungsmangel im Alltag gezielt auszugleichen.

3. Langes Sitzen macht nicht klüger – Lernen braucht Bewegung!

Die urbanen Lebensverhältnisse, die zunehmende Motorisierung und Technologisierung der Umwelt sowie soziale Rahmenbedingungen und familiäre Lebensstile bieten einer wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen immer weniger Anregungen und Anlässe, ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzukommen. Angesichts der Verstäd-

terung, der stetigen Zunahme des Straßenverkehrs, der technischen und medialen Durchdringung von Alltag, Mobilität und Kommunikation sowie der Zurückdrängung öffentlicher Bewegungsräume schwinden zunehmend entsprechende natürliche Spiel- und Sportmöglichkeiten im wohnnahen Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Zahlreiche Studien machen inzwischen den Bewegungsmangel im Lebensalltag der Heranwachsenden für eine Reihe von Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten verantwortlich.(4) Die Negativbefunde nehmen eine ganzheitliche Sichtweise ein und stellen nicht nur Defizite in der motorischen, sondern insgesamt für die psycho-soziale und intellektuelle Entwicklung einer wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen fest. Es wird ein allgemeiner Rückgang des Leistungsvermögens der nachwachsenden Generation beklagt, der ganz wesentlich mit mangelnder körperlicher Fitness in Verbindung gebracht wird.

Gestützt werden diese Befunde von Erkenntnissen der modernen Neurobiologie und Gehirnforschung, die ebenfalls von einem engen Zusammenhang zwischen hinreichender Bewegungsintensität und erfolgreichem Lernen ausgehen. „Toben macht schlau! Bewegung statt Verkopfung." lautet ein eingängiger Titel, unter dem die Verbesserung der Konzentrations-, Lern- und Gedächtnisleistungen und auch größere Lernerfolge in den so genannten kognitiven Fächern bei ausreichenden sportlichen Aktivitäten thematisiert werden.(5)
Lernen braucht Bewegung, denn Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess von Körper und Geist. Hinzu kommen noch die sozialen Lernchancen, die sich im Sport und in der Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler bieten: Teamfähigkeit, Verantwortungsübernahme für sich und andere, Respekt vor den (gesellschaftlichen) Spielregeln, eine angemessene Haltung in der Verarbeitung von Erfolg und Misserfolg, Sieg oder Niederlage, Anstrengung und Beharrlichkeit bezeichnen beispielhaft persönliche und soziale Kompetenzen, die im Sport eingeübt und praktiziert werden können. Und das Ganze kann auch noch Freude und Spaß machen, wenn es richtig organisiert wird.

Vor dem skizzierten Hintergrund sind Bewegung und Sport nicht nur für die motorische Entwicklung und gesunde Lebensgestaltung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar. Bewegung und Sport sind grundlegende Elemente für das Gelingen einer erfolgreichen ganzheitlichen, das heißt, körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung der Heranwachsenden.

In der Literatur zur Entwicklung von Ganztagsschulen wird Sport oftmals nicht unter den Bildungsangeboten subsumiert, sondern der Freizeitgestaltung im Rahmen des Schulprogramms zugerechnet. Das zeugt noch immer von überkommenem Denken, das von einem tradierten, aber längst widerlegten Dualismus von Körper und Geist geprägt ist. Moderne Neurobiologie und Gehirnforschung sowie empirische erziehungswissenschaftliche Studien zeigen, dass hinreichende tägliche Bewegungs- und Sportangebote an den Schulen sehr wesentlich zur Konzentrationsfähigkeit und zum Lernerfolg auch in den so genannten kognitiven Fächern beitragen. Demgegenüber wird allerdings häufig unterstellt, dass die auf dem Sportplatz oder in der Turnhalle verbrachte Zeit zu Lasten des Lernpensums gehe und sich eher negativ auf die schulischen Leistungen auswirke.

---

[2] Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Ausführungsvorschriften zur Erstellung des Schulprogramms und zur internen Evaluation, Berlin, 21. September 2004

[3] Vgl. Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports. In: DOSB Presse Nr. 48/27. 11. 2007, S. 24

[4] Vgl. exemplarisch Schmidt, Werner; Hartmann-Tews, Ilse; Brettschneider, Wolf-Dietrich: Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Schorndorf 2003

[5] Vgl. Zimmer, Renate: Toben macht schlau! Bewegung statt Verkopfung. Freiburg 2004

I. Schule in Bewegung

Dieses Vorurteil hält sich hartnäckig, obwohl ganz aktuell eine umfangreiche Studie erneut die positive Wirkung sportlicher Aktivitäten auf den Bildungserfolg belegt hat. Es heißt dort: Jugendliche, die regelmäßig Sport treiben, erzielen durchschnittlich höhere Bildungsabschlüsse als ihre bewegungsscheuen Altersgenossen.(6)
Die Ganztagsschule bietet Chancen, Bewegung und Sport zusätzlich zum entsprechenden Unterrichtsfach im Schulalltag intensiver zu verankern. Rhythmisierung und Gestaltung des Schullebens mit Bewegung, Spiel und Sport müssen dabei zu einem durchgängigen Prinzip entwickelt werden. Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sind so zu organisieren, dass sich Sportunterricht und Bewegungszeiten außerhalb des Unterrichts sinnvoll ergänzen.(7) Dazu brauchen Schulen die Sportvereine. Sie können dazu beitragen, den Bewegungsmangel in der natürlichen Lebenspraxis auszugleichen, die Lernchancen und -voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, das Schulprogramm zu bereichern und dessen Attraktivität zu erhöhen.

6 Vgl. Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA): The Impact of Participation in Sports on Educational Attainment: New Evidence from Germany. Pressemitteilung: Wer Sport treibt, ist erfolgreicher in Schule und Beruf. http://ftp.iza.org/dp3160.pdf

7 Vgl. Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports; a. a. O., S. 23

4. Sportvereine in die Schulen oder Schüler in die Sportvereine? Herausforderungen und Chancen für Sportorganisationen und Schulen

Die Sportorganisationen stehen vor einer veränderten Schul- und Lebenswirklichkeit, die Chancen und Risiken birgt. Besonders die Sportvereine müssen auf den Wandel reagieren, wenn sie ihre Zukunftsperspektive sichern und entwickeln wollen. Sie sind aufgefordert, im Rahmen ihrer organisatorischen und fachlichen Möglichkeiten sowie ihrer personellen Kapazitäten an den Ganztags- und Betreuungskonzepten der Schulen außerhalb des Unterrichts mitzuwirken. Die Sportorganisationen, insbesondere die Sportvereine, sind auf- und herausgefordert, sich auf die tief greifenden Veränderungen in Schule und Freizeitstruktur von Kindern und Jugendlichen einzustellen. Dabei brauchen die Sportvereine die Unterstützung der Schulen, aber die moderne Schule braucht auch die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen.

Herausforderungen und Probleme für den Sport

Viele Sportvereine suchen bereits heute den Weg über die Zusammenarbeit mit Schulen und werden darin nicht nur in Berlin von den jeweiligen Jugendorganisationen des Sports und den Landessportbünden unterstützt. In Zukunft muss diese Zusammenarbeit noch wesentlich ausgeweitet und intensiviert werden. Es soll jedoch nicht in Abrede gestellt werden, dass damit auch einige Vorbehalte und Schwierigkeiten verbunden sind.

Die Reduktion der Freizeit bei Schülerinnen und Schülern sowie die Intensivierung der sportlichen Angebote innerhalb und außerhalb des Unterrichts an der Schule geben in vielen Sportvereinen zu der Befürchtung Anlass, dass zahlreiche Kinder zukünftig dem Vereinsleben fern bleiben könnten.

• Sportangebote und viele andere Möglichkeiten an der Schule in Verbindung mit der eingeschränkten Freizeit – so die Sorge – werden dazu führen, dass die Attraktivität der Vereine nachlässt und viele Kinder gar nicht mehr die zeitliche Kapazität aufbringen können oder nach einem langen Schultag keine Motivation mehr haben, um zusätzlich noch Angebote eines Sportvereins wahrzunehmen. In der Folge werden Mitgliederverluste im Kinder- und Jugendbereich sowie eine Ausdünnung des entsprechenden Angebots innerhalb von Sportvereinen angenommen. Die Schule in ihrer neuen Form wird somit als eine unliebsame Konkurrenz zum Sportverein eingeschätzt.

• Sportvereine berichten, dass Schulen zunehmend Sportstätten auch am späten Nachmittag und frühen Abend für die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen und damit den organisierten Sport aus den ‚angestammten' Hallen- und Platzzeiten verdrängen. Im Resultat werden die Möglichkeiten für den Kinder- und Jugendsport im Verein weiter eingeschränkt.

• Viele Sportvereine sehen Schwierigkeiten, qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder Trainerinnen und Trainer für die Ganztagsbetreuung an Schulen gewinnen zu können. Das zumeist ehrenamtliche Personal der Sportvereine steht in der Regel erst nach der Berufstätigkeit am späten Nachmittag zur Verfügung.

• Manche Sportvereine haben Sorge, dass die an der Schule eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen der zeitlichen Beanspruchungen anschließend nicht mehr für die ‚normalen' Vereinsangebote eingesetzt werden können.

• Weiterhin wird der strukturellen Befürchtung Ausdruck gegeben, dass neben den bisherigen zwei Säulen des Kinder- und Jugendsports – dem Schulsport einerseits und dem Vereinssport andererseits – eine dritte Säule im Ganztagsbetrieb der Schule entstehen könnte, in der verschiedene Sportanbieter (z. B. Jugendhilfeeinrichtungen oder Wohlfahrtsverbände) um die Schülerinnen und Schüler konkurrieren, was ebenfalls zu Lasten der Sportvereine ausgehen könnte.

Die allgemeinen Vorbehalte und Befürchtungen können nicht allesamt und auch nicht für jeden Einzelfall ausgeräumt werden. Es gibt solche Tendenzen und Probleme in verschiedensten Ausprägungen und Auswirkungen. Es sind jedoch zwei wesentliche Punkte in Betracht zu ziehen:

Erstens ist es sehr unwahrscheinlich, dass der eingeschlagene Weg der bildungs- und schulpolitischen Reformen eine Umkehr erfährt. Sportvereine müssen sich auf die veränderte Schullandschaft einstellen, wenn sie sich nicht ins Abseits manövrieren wollen. Es gilt, die Herausforderungen anzunehmen und die Organisationsentwicklung auf neue Aufgaben auszurichten.
Zweitens zeigen die bisher vorliegenden Erfahrungen im bundesdeutschen Vergleich und auch erste wissenschaftliche Forschungsergebnisse insgesamt gegenteilige Effekte zu den geäußerten Befürchtungen und Vorbehalten: Sportvereine gehören neben den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern zu den eindeutigen Gewinnern der Ganztagsbetreuung an Schulen.

Chancen und Perspektiven für den Sport

Eine umfangreiche Untersuchung zur Entwicklung von Ganztagsschulen in Deutschland, die erstmals empirische Befunde für die Ganztagsschuldebatte zur Verfügung stellt, ist im Hinblick auf den Sport zu ermutigenden Ergebnissen gekommen:[8]

• Sportvereine sind mit weitem Abstand die wichtigsten Kooperationspartner für Schulen in der Ganztagsbetreuung. Ihr Anteil an allen Anbietern und Organisationen, mit denen die Schulen zusammenarbeiten, macht im Durchschnitt 26,4 Prozent aus. Wohlfahrtsverbände, Kultur- und Musikvereine, Kirchengemeinden und andere Jugendorganisationen kommen demgegenüber und zusammengenom-

[8] Vgl. Holtappels, Heinz-Günter; Klieme, Eckhard; Rauschenbach, Thomas; Stecher, Ludwig (Hrsg.): Ganztagsschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG), Weinheim und München 2007. Vgl. auch StEG Konsortium (Hrsg.): Ganztagsschule: Entwicklung und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen 2005 – 2010, Frankfurt a. M. 2010

I. Schule in Bewegung

men nur auf einen Anteil von 17,0 Prozent. Sportvereine haben also keinen Grund, den Wettbewerb mit anderen Anbietern zu scheuen. Zudem zeigt dieser Wert, dass viele Sportvereine die mit der Beteiligung an der Ganztagsbetreuung verbundenen organisatorischen Anforderungen offensichtlich gut bewältigt haben.

• Unter den Personengruppen, die für Angebote der Ganztagsbetreuung außerhalb des Unterrichts an den Schulen eingesetzt werden, stellen Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus Sportvereinen die Mehrheit. Allerdings wird pro Übungsleiter durchschnittlich nur ein Angebot in der Woche realisiert. Dennoch deutet dieser Sachverhalt darauf hin, dass es Sportvereinen zu einem großen Teil gelingt, die personellen Voraussetzungen für die Präsenz an den Schulen sicherzustellen.

• Die Studie hat zudem keine Belege für den befürchteten Mitgliederrückgang von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen gefunden. Im Gegenteil, die Ergebnisse zeigen, dass Sportvereine in der Mitgliederentwicklung von der Zusammenarbeit mit Schulen und der Mitwirkung in der Ganztagsbetreuung profitieren. Sie sprechen auf diese Weise offensichtlich Kinder und Jugendliche an, die sie außerhalb der Schule gar nicht hätten erreichen und von der Qualität der eigenen Arbeit überzeugen können. Die Kooperationsangebote an den Schulen bilden eine Brücke zum Sportverein, die einen Teil der Schülerinnen und Schüler auch an den Vereinssport heranführt. Allerdings muss einschränkend hinzugefügt werden, dass die allgemeine Tendenz nicht in jedem Einzelfall gilt. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder generell bei Kindern aus sozial schwächeren Verhältnissen erweist sich oftmals der erforderliche Mitgliedsbeitrag in einem Sportverein als eine Barriere, die nicht überwunden wird und die Teilhabe am Angebot der Vereine einschränkt.
Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung wird hilfebedürftigen Kindern künftig eine Mitgliedschaft im Sportverein erleichtern und somit entsprechende Zugangsbarrieren abbauen.
Ganz allgemein korrespondieren die Ergebnisse der Studie mit den statistischen Daten zur Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen, was am Beispiel Berlin ausgeführt werden kann. Die Bundeshauptstadt hat auf Grund der demografischen Entwicklung – durch Geburtenrückgang, Wegzug junger Familien in das Umland und Alterung der Bevölkerung – in den vergangenen zehn Jahren in der Einwohnerschaft rund 100.000 Kinder und Jugendliche weniger zu verzeichnen. Trotzdem sind die Mitgliederzahlen im Jugendbereich der Sportvereine konstant geblieben. Das hat insgesamt nur funktioniert, weil durch Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen in diesen Altersgruppen deutliche Zugänge in den Sportorganisationen zu vermerken sind.

Die skizzierten Ergebnisse statistischer Erhebungen und wissenschaftlicher Studien fordern zur Ausweitung und Intensivierung der Zusammenarbeit geradezu heraus. Sie zeigen Chancen und Entwicklungsperspektiven für den organisierten Sport auf. Die Aufforderung zur Kooperation trifft nun aber wiederum auf eine Schule, die ebenfalls mit Zweifeln, Unsicherheiten und ungewohnten Herausforderungen konfrontiert ist. Ein Wechsel in der Perspektive der Betrachtung scheint daher angebracht.

Allgemeine Herausforderungen und Probleme für die Schule

Die deutsche Schule war in ihrer herkömmlichen Form und von wenigen Ausnahmen abgesehen ein relativ abgeschlossenes, auf sich selbst konzentriertes System, das zudem sehr stark von bürokratischen Organisations- und Verfahrensabläufen geprägt war und nur wenig Eigenverantwortung ermöglichen konnte. Im Zentrum stand ein fest gefügter fachspezifischer Unterrichtsplan, der vorgegebenen Rahmenrichtlinien und zeitlich eingetakteten Lehreinheiten folgte. Der Betrieb wird in der Regel bewältigt durch einen Schulleiter oder eine Schulleiterin und ein Kollegium von fachspezifisch ausgebildeten Lehrern, die den Unterricht in abgegrenzten Fächern erteilen. Dieser Schulbetrieb, der bisher im Wesentlichen darauf konzentriert war, fachspezifischen Unterricht zu organisieren, soll nun den ganzen Tag in hoher Eigenverantwortung mit unterschiedlichen formalen und informellen Lernangeboten füllen und dabei mit anderen Berufsgruppen außerhalb der Schule sowie mit Akteuren der Zivilgesellschaft kooperieren. In Bezug auf den Sport sind mit den Akteuren der Zivilgesellschaft zum Beispiel ehrenamtliche Vereinsvorstände, ehrenamtliche oder nebenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder auch hauptberufliche Trainerinnen und Trainer aus den Sportorganisationen gemeint. Außerdem hat zu-

mindest in Berlin mit der Verlagerung der Horte an die Grundschulen die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher Einzug in die Schule gehalten. Mit ihnen müssen nun ebenfalls Teile des Bildungs- und Betreuungsangebots außerhalb des Unterrichts verknüpft und abgestimmt werden.

Das stellt auch die Schulleitungen und Kollegien der Schulen vor ganz neue Anforderungen und ungewohnte Situationen.

• Bildung erstreckt sich nicht allein auf Rahmenrichtlinien und formale Lehrpläne, sondern bezieht ein weites Feld von informellen Lerngelegenheiten in das Angebot mit ein.

• Das bekannte Sprichwort, dass in der Schule für das Leben gelernt wird, erfährt eine Erweiterung in dem Sinne, dass auch vom realen Leben und Praktikern aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit gelehrt und gelernt werden kann.

• Mit Lehrern Erziehern und Sozialarbeitern treffen unterschiedlich qualifizierte Berufsgruppen in der Schule zusammen, die durchaus auch verschiedene fachliche Blickwinkel auf die Bildung, Erziehung und Betreuung von Schülern einnehmen können.

• Durch die Zusammenführung von Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu Integrierten Sekundarschulen sind auch die Lehrerkollegien neu zusammengesetzt und es stellen sich erhöhte Anforderungen an einen differenzierten Unterricht, um den heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Das verlangt Neuorientierung und Bereitschaft zur Veränderung.

• Mit der Beteiligung von Sportorganisationen am Schulprogramm kann unter den Sportlehrerinnen und Sportlehrern des jeweiligen Kollegiums durchaus die Befürchtung verbunden sein, dass es zu einer Verdrängung oder Reduktion des Sportunterrichts kommen könnte.

• Die Öffnung der Schule und die erhöhte Eigenverantwortung verlangen neue Organisations- und Managementqualitäten.

Die Schule muss also von der verbreiteten Vorstellung Abschied nehmen, dass einzig und allein von dafür fachspezifisch ausgebildeten Pädagogen im Unterricht gelehrt und gelernt werden kann. Dazu ist die Verzahnung von formalem Unterricht mit informellen Lerngelegenheiten erforderlich.

Die beispielhaft genannten Aspekte der Veränderungsprozesse der Schule stellen auch deren Leitungen und Lehrerkollegien vor neue Anforderungen und Belastungen, die in vielen Bereichen ein Umdenken und Korrekturen im beruflichen Selbstverständnis verlangen. Die Reformen müssen auch in den Köpfen realisiert und umgesetzt werden, was allerdings in der Konsequenz nicht nur für Schulen, sondern auch für Sportvereine gilt. Die Schule wird somit selbst zu einer lernenden Organisation im sozialen Wandel. In dieser Situation werden überzeugende, gute und verlässliche Angebote von Sportvereinen im Schulalltag vielfach als konstruktive Beiträge zur Lösung von Organisationsanforderungen im Ganztagsbetrieb geschätzt. Denn eine gute Ganztagsschule muss mehr sein als den ganzen Tag Schule.

In dem Zusammenhang kommt es zudem entscheidend auf die Qualität der Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder von Trainerinnen und Trainern an. Hier sind das Engagement der Sportvereine und entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote gefragt.

Im Gesamtergebnis kann festgehalten werden, dass sich die in der Kapitelüberschrift formulierte Frage ‚Sportvereine in die Schulen oder Schüler in die Sportvereine' nicht als schroffer ‚Entweder-oder-Gegensatz' stellt. Es ist vielmehr eine „Sowohl-als-auch-Perspektive," von der im Allgemeinen beide Seiten profitieren.

Generell sollte gelten, dass Sportvereine ihre Kooperation mit Schulen nicht allein von der Mitgliedergewinnung abhängig machen, so wichtig diese Frage für die Vereins- und Sportentwicklung auch ist. Die Kooperation mit Schulen und die Beteiligung an der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern tragen zur gesellschaftspolitischen Akzeptanz und Förderungswürdigkeit von gemeinnützigen Sportorganisationen bei, denn sie leisten in diesem Handlungsfeld einen Beitrag zum Gemeinwohl und zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen. In diesem Sinne ist nicht nur eine Öffnung der Schulen in ihrem Sozialraum, sondern auch die Öffnung der Sportvereine zu den bildungs- und gesellschaftlichen Problemen in ihrem Umfeld im Interesse von Kindern und Jugendlichen und im eigenen Interesse empfehlenswert.

II. Schulentwicklung und Kooperationschancen für den Sport in Berlin

1. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenvereinbarungen

Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Zusammenarbeit von Sportorganisationen mit Schulen bildet das Schulgesetz für das Land Berlin.
Im Schulgesetz in der Fassung vom 28. Juni 2010 heißt es in § 3 zu den Bildungs- und Erziehungszielen im Hinblick auf Sport u. a.: [9]
„(2)
Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen …
... Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sporttreiben zu entwickeln."
„(3)
Schulische Bildung und Erziehung sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen....
... ihre körperliche, soziale und geistige Entwicklung durch kontinuierliches Sporttreiben und eine gesunde Lebensführung positiv zu gestalten sowie Fairness, Toleranz, Teamgeist und Leistungsbereitschaft zu entwickeln."

Bewegung, Spiel und Sport nehmen somit einen wichtigen Stellenwert in der Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern in Berlin ein.

Die Öffnung der Schulen und die Kooperation mit außerschulischen Partnern sind durch § 5 und § 19 des Schulgesetzes im Land Berlin vorgezeichnet.

Im § 5 des Schulgesetzes heißt es:
„(1)
Die Schulen öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld. Zu diesem Zweck arbeiten sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler auswirkt.

(2)
Die Schulen können dazu im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde insbesondere Vereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der beruflichen Fort- und Weiterbildung, den Musikschulen, den Volkshochschulen sowie Sport- und anderen Vereinen schließen. Sie nutzen Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und anderen Einrichtungen, die berufs- oder arbeitsrelevante Angebote machen.

(3)
Die Schulen können ihren Kooperationspartnern bei einem pädagogischen Bedarf Räume und technische Ausstattung entgeltfrei zur Nutzung überlassen."

Gemäß den schulgesetzlichen Regelungen zur Qualitätssicherung und Evaluation
(§ 9 Schulgesetz) werden im Rahmen der Schulinspektion die Kooperationen mit außerschulischen Partnern als ein zentraler Qualitätsbereich guter Schule systematisch erfasst, ausgewertet und regelmäßig durch die Schulaufsichtsbehörde in einem Bildungsbericht veröffentlicht, in dem differenziert nach Bezirken, Schularten und Bildungsgängen über den Entwicklungsstand und über die Qualität von Schulen berichtet wird.[10]

Sportorganisationen agieren in der Kooperation mit Schulen also nicht als externe „Bittsteller," sondern als erwünschte Partner auf Grundlage des Berliner Schulgesetzes.

Weitere gesetzliche Grundlagen für die ausgeführten Angebote der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind die §§ 11 und 13 des Sozialgesetzbuch VIII zur Kinder- und Jugendhilfe und dessen Ausführungsgesetz im Land Berlin sowie eine entsprechende Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I.

[9] Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 812) und das dritte Schuländerungsgesetz vom 28. Juni 2010

[10] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin: Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern weiterentwickeln. Drucksache 15/5529 vom 1. 9. 2006

II. Schulentwicklung und Kooperationschancen für den Sport in Berlin

Rahmenvereinbarungen des Sports mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Begleitet werden die gesetzlichen Grundlagen durch Rahmenvereinbarungen, die Landessportbund Berlin und Sportjugend Berlin mit der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen abgeschlossen haben.

Die Vereinbarungen regeln die organisatorischen Rahmenbedingungen und fachlichen Standards in der Zusammenarbeit mit einzelnen Schultypen und in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Es gelten drei unterschiedliche Vereinbarungen.

Vereinbarung über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein/-verband im Land Berlin. Diese Vereinbarung bezieht sich im Kern auf die Zusammenarbeit mit Grundschulen.

Rahmenvereinbarung über die Beteiligung von Sportorganisationen an der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Hier sind allgemeine Grundsätze zur Kooperation mit Ganztagsschulen geregelt.

Vereinbarung zur Beteiligung von Sportorganisationen bei der Durchführung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I. Diese Vereinbarung bezieht sich auf die Integrierten Sekundarschulen sowie auf Gemeinschaftsschulen und Gymnasien mit Ganztagsbetrieb.

Der genaue Wortlaut der Vereinbarungen über die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in Berlin ist der Anlage zu entnehmen.

Die Vereinbarungen beziehen sich auf unterschiedliche Schularten und enthalten jeweils spezifische Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit. Es bietet sich daher an, zunächst die Strukturen der einzelnen Schularten und des Ganztagsbetriebes vorzustellen, aus denen sich die jeweiligen Möglichkeiten der Kooperation mit Sportorganisationen ableiten.

2. Schulstruktur und Schularten

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 ist in Berlin eine Schulstrukturreform realisiert worden, die zur Zusammenführung der bisherigen Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen in Integrierte Sekundarschulen geführt hat. Damit gibt es laut § 17 des Schulgesetzes folgende Schularten in Berlin:

1. Grundschule
2. Weiterführende allgemein bildende Schulen
a) Integrierte Sekundarschule
b) Gymnasium

Daneben existieren in einem Pilotprojekt aktuell 20 Gemeinschaftsschulen. Im Unterschied zu den neuen Integrierten Sekundarschulen ist in den Gemeinschaftsschulen das längere gemeinsame Lernen von Klasse 1 bis 10 und gegebenenfalls sogar bis Klasse 12/13 fest verankert. Der Übergang von der Grundschulzeit in die Sekundarstufe I ab der 7. Klasse ist fließend.

Mit Ausnahme der Gymnasien sind inzwischen alle vorgestellten Schularten in Berlin flächendeckend als Ganztagsschulen organisiert.

3. Grundelemente der Ganztagsschule in Berlin

Die allgemeinen Konturen der Ganztagsschule zwischen dem ersten Klingeln und Schulschluss lassen sich mit folgenden Grundelementen beschreiben:[11]

- Unterricht im Klassenverband
- Unterricht in Gruppen und freier Unterricht
- Unterrichtsbezogene Ergänzungsstunden
- Hausaufgabenbetreuung
- Individuelle Förderstunden
- Themenbezogene, klassenübergreifende Projekte
- Kreative Freizeitgestaltung
- Pausen, Mittagessen, Entspannungsphasen
- Angebote in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Aus diesen Elementen entwickelt jede Schule ein pädagogisches Konzept, das auf den Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie die vorhandenen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen vor Ort abgestimmt ist. Dabei gibt es in Berlin zwei Grundtypen von Ganztagsschulen und eine Mischform:

- Gebundene Ganztagsschule (verpflichtendes Angebot für alle Schüler)
- Teilgebundene Ganztagsschule (teilweise verpflichtendes und freiwilliges Angebot)
- Offene Ganztagsschule (freiwillige Teilnahme an den Angeboten)

3.1. Grundschulen

In Berlin ist die Hortbetreuung, die bisher für Grundschulkinder in den westlichen Bezirken in den Kindertagesstätten angeboten wurde und in den östlichen Bezirken bereits überwiegend an Schulen angegliedert war, nun fast vollständig an die Schulen verlagert worden. Damit übernehmen die Erzieherinnen und Erzieher der früheren Horte einen Teil der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern am Standort der jeweiligen Grundschule.[12] Struktur und Organisationsform der beiden Grundtypen von Ganztagsgrundschulen lassen sich in einem Schaubild darstellen.

[11] Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung. Ganztagsschulen. Zeit für mehr. Bonn o. J., S. 5

[12] Vgl. Ebd., S. 5 f

GEBUNDENE GANZTAGSGRUNDSCHULE		OFFENE GANZTAGSGRUNDSCHULE
Frühbetreuung	06:00 bis 08:00	Frühbetreuung
Verpflichtender Schulbeginn		Unterrichtsbeginn
Unterricht und Freizeitpädagogik sind verbunden und über den Tag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr verteilt.		Unterricht in der verlässlichen Halbtagsgrundschule bis 13.30 Uhr
Obligatorisches Mittagessen	13:30	Unterrichtsende Freiwilliges Angebot Mittagessen Offener Ganztagsbetrieb Freizeitpädagogische Angebote
Beendigung des verpflichtenden Schulprogramms	16:00 bis 18:00	
Spätbetreuung		Spätbetreuung

Mehrheitlich sind die Grundschulen als offene Ganztagsschulen organisiert.

II. Schulentwicklung und Kooperationschancen für den Sport in Berlin

Zur offenen Ganztagsgrundschule

Die offene Ganztagsgrundschule orientiert sich in der Regel an der klassischen Unterrichtsstruktur der Halbtagsschule und bietet ein freiwilliges Nachmittagsprogramm. Die Betreuung übernehmen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder die außerschulischen Partner der Schule. Hierfür müssen die Eltern den Betreuungsbedarf und Betreuungsumfang für ihre Kinder beim Schulamt im Bezirk anmelden und anerkannt bekommen. Das heißt, die Kinder benötigen einen nachgewiesenen Betreuungsanspruch nach den Kriterien des Kindertagesbetreuungsgesetzes.[13] Demnach liegt beispielsweise ein Bedarf vor, wenn ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis besteht oder besondere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe in der Person des Kindes oder in der Situation der Familie gegeben sind, die eine ergänzende Betreuung des Kindes erfordern. Auf dieser Grundlage und unter den jeweils gegebenen Voraussetzungen können sich Eltern für verschiedene Zeitmodule entscheiden und beispielsweise auch Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn oder Spätbetreuung nach Unterrichtsende wählen. Die Eltern müssen sich je nach Einkommenssituation – wie auch bereits früher in den Horten der Kindertagesstätten – an den Kosten der Betreuung beteiligen. Jeweils zu Beginn eines Schuljahres entscheiden die Eltern und Schulämter ob und ggf. in welchem Umfang die Kinder das Ganztagsangebot wahrnehmen. Über die Teilnahme und den Umfang der Betreuungszeiten im offenen Ganztagsbetrieb wird mit den Erziehungsberechtigten ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Im Resultat bietet die offene Ganztagsgrundschule ein verlässliches und verbindliches Bildungsprogramm für alle Schülerinnen und Schüler zwischen 8.00 Uhr und 13.30 Uhr an. Zudem wird die Möglichkeit eines kostenpflichtigen Mittagessens für alle Kinder eingeräumt. Darüber hinaus wird eine Früh-, Nachmittags-, Spät- und Ferienbetreuung für diejenigen Kinder angeboten, die darauf einen Anspruch haben und bei denen es von den Eltern gewünscht ist. An der ergänzenden Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagsgrundschule in den Zeiten zwischen 6.00 Uhr und 8.00 Uhr bzw. 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr nehmen also nicht alle Schülerinnen und Schüler teil. Und von den Teilnehmenden wiederum erfolgt die Anwesenheit in

Konsequenzen für Kooperationsplanungen

Unter den genannten Voraussetzungen empfiehlt es sich für Sportorganisationen, Kooperationsangebote in der offenen Ganztagsgrundschule im Wesentlichen in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr anzubieten. Es ist davon auszugehen, dass sich in diesem Zeitraum der größte Teil von Schülerinnen und Schülern am Ganztagsangebot der Schule beteiligt. Es ist den Sportorganisationen aber natürlich freigestellt, in Abstimmung mit der Schule auch andere Zeiten zu wählen.

[13] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin: Ein Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule, Drucksache 15/4125 vom 6. 7. 2005

Zur gebundenen Ganztagsgrundschule

Die gebundene Ganztagsgrundschule[14] geht im pädagogischen Konzept einen wesentlichen Schritt weiter. Der Unterricht findet auf den ganzen Tag verteilt und in der Regel bis 16.00 Uhr statt. Die klassische Einteilung in 45-Minuten-Unterrichtseinheiten kann aufgelöst werden. Formaler Unterricht sowie informelle Lernangebote und Freizeitaktivitäten sind in einem bestimmten Rhythmus auf den gesamten Tagesverlauf abgestellt und werden miteinander verknüpft. Unterricht und Freizeitaktivitäten, gemeinsames und individuelles Lernen, Phasen des konzentrierten Arbeitens und Phasen der Entspannung wechseln sich ab.

Ganztagsgrundschulen in gebundener Form gewährleisten bei verlässlichen Öffnungszeiten ab 7.30 Uhr durchgängig rhythmisierte Unterrichts- und Betreuungszeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler an vier Tagen der Woche verpflichtend und kostenfrei von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr teilnehmen. Am Freitag wird in der Regel längstens bis 13.30 Uhr unterrichtet. Auch an diesem Wochentag werden jedoch Förderung und Betreuung sowie freiwillige schulische Veranstaltungen bis 16.00 Uhr angeboten. An der Ganztagsgrundschule in gebundener Form wird obligatorisch eine kostenpflichtige Mahlzeit angeboten.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Ganztagsgrundschule in gebundener Form verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme an den ganztägigen Angeboten einschließlich der Förderung und Betreuung. Die Rücknahme der Entscheidung zur Teilnahme ist in der Regel nur am Ende eines Schuljahres möglich und ist mit dem Verlassen und Wechsel der Schule verbunden.

Eine ergänzende Förderung und Betreuung ist freiwillig und kostenpflichtig soweit ein besonderer Betreuungsbedarf anerkannt ist. Sie umfasst die Zeiten von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr und/oder von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie in den Ferien zusätzlich die Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Die aufgeführten Zeiten können von den Erziehungsberechtigten – dem anerkannten Bedarf entsprechend – einzeln oder kombiniert in Anspruch genommen werden.

[14] Vgl. Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (GsVO) im Land Berlin vom 19. Januar 2005, geändert durch Verordnung vom 25. September 2006 (GVBl. S. 997)

Konsequenzen für Kooperationsplanungen

Die Organisationsform der gebundenen Ganztagsgrundschule stellt Schulleitungen, Lehrerkollegien und Erzieher vor die Anforderung, einen verpflichtenden Ganztagsbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler bis 16.00 Uhr anzubieten. Die Organisationsform setzt zudem eine noch engere Zusammenarbeit und Abstimmung der Schule mit den außerschulischen Kooperationspartnern voraus. Die Angebote der Sportorganisationen können prinzipiell auf den ganzen Tag verteilt werden. Sie umfassen in den Zeiten der Früh- und Spätbetreuung allerdings nur einen Teil der Schülerinnen und Schüler und bekommen zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr den Status von Angeboten des Schulprogramms mit Anwesenheitspflicht aller Schülerinnen und Schüler. Das setzt auf Seiten der Sportorganisationen die Selbstverpflichtung zu hoher Verlässlichkeit und Kontinuität der vereinbarten Sportangebote über ein ganzes Schuljahr voraus. Es erfordert zudem eine gewisse zeitliche Flexibilität, weil Sportangebote sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag in den Tagesablauf integriert werden können. Hier sind Absprachen und Vereinbarungen mit den Schulen zu treffen, die auch auf die zeitlichen und personellen Möglichkeiten der Sportvereine Rücksicht nehmen.

II. Schulentwicklung und Kooperationschancen für den Sport in Berlin

3.2. Integrierte Sekundarschulen / Sekundarstufe I

Die neuen Integrierten Sekundarschulen haben zum Schuljahresbeginn 2010/2011 den Betrieb zunächst mit den siebten Klassen aufgenommen und werden nachfolgend stufenweise aufwachsen. Die vorhergehenden Jahrgänge werden noch in den alten Schulformen zum Abschluss geführt. An Integrierten Sekundarschulen können alle Bildungsabschlüsse erworben werden, also die Berufsbildungsreife (früher Hauptschulabschluss), die erweiterte Berufsbildungsreife (früher erweiterter Hauptschulabschluss), ein Mittlerer Schulabschluss (früher Realschulabschluss) und das Abitur. Alle Integrierten Sekundarschulen sind als Ganztagsschulen organisiert und haben im Unterschied zu den Grundschulen mit großer Mehrheit den gebundenen Ganztagsbetrieb gewählt. Das bedeutet, dass für die Schüler der Ganztagsbetrieb von 8.00 bis 16.00 Uhr mit Unterricht und ergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten an vier Tagen in der Woche verbindlich ist, bzw. im offenen Ganztagsbetrieb in diesen Zeiten freiwillige Angebote unterbreitet werden.

Ein weiterer Unterschied zu den Ganztagsgrundschulen besteht darin, dass es ab der Sekundarstufe I, also ab der 7. Klasse, keine Früh- und Spätbetreuung mehr gibt.

Die Ganztagsangebote außerhalb des Unterrichts werden von Erziehern und Sozialarbeitern realisiert, die das Team der Lehrkräfte ergänzen oder von Kooperationspartnern wie Sportvereinen, Musikschulen, Volkshochschulen und z. B. anderen Anbietern der Kinder- und Jugendhilfe.

3.3. Gymnasien

Die Zeitspanne der schulischen Bildung in Deutschland bis zur Hochschulreife entsprach nicht internationalen Standards. Die Kultusminister der Länder haben sich deshalb darauf verständigt, den Zeitraum bis zum Erwerb des Abiturs an einem Gymnasium in allen Bundesländern von 13 auf 12 Schuljahre zu verkürzen, ohne dass die Zahl der Unterrichtsstunden verringert wurde. Der Beschluss wird umgesetzt, indem der Umfang des Stoffes der 11. Gymnasialklasse auf die Schuljahre 7 – 10 verteilt wird. Im Ergebnis kommt es an den Gymnasien zu einer Verdichtung des Unterrichtsstoffes und einer Ausdehnung der täglichen Unterrichtszeit zum Teil bis in die späten Nachmittagsstunden. Gymnasiasten haben daher – anders als Sekundarschüler – fast jeden Tag sieben Schulstunden. Nur so ist es möglich, den Lernstoff in zwölf Jahren zu bewältigen, für den Sekundarschüler auf dem Weg zum Abitur normalerweise dreizehn Jahre zur Verfügung haben.[15] Dennoch haben Gymnasien bisher überwiegend nicht den Status und die Organisationsmöglichkeiten von Ganztagsschulen. Lediglich ein Gymnasium pro Berliner Bezirk ist seit dem Schuljahr 2010/2011 als Ganztagsschule konzipiert.

Kooperationschancen für den Sport sind unter diesen Voraussetzungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen, stehen aber unter Einschränkungen und Schwierigkeiten. Die mangelnden Kooperationsmöglichkeiten und das knappe Zeitbudget der Gymnasiasten wirken sich in einigen Sportarten bereits auf die Nachwuchsgewinnung und den Wettkampfsport aus. Entsprechende Beispiele sind aus einigen Sportarten zu vernehmen. Aus Sicht des organisierten Sports und aus den genannten Gründen ist die Weiterentwicklung der Gymnasien zu Ganztagsschulen mit entsprechenden zeitlichen und organisatorischen Möglichkeiten zur Kooperation mit Sportvereinen anzustreben. Grundsätzlich gilt jedoch, auch unter den gegenwärtigen Bedingungen die Zusammenarbeit mit Gymnasien zu suchen und konstruktiv zu gestalten.

[15] Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Berliner Schule. Berlin steigt ein: Neues Lernen. Gleiche Chancen. Berlin, August 2009, S. 8

III. Sportverein macht Schule

Tipps und Empfehlungen für die Praxis

III. Sportverein macht Schule

1. Kooperationen vorbereiten

Grundsätzlich gilt, dass eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit angestrebt werden sollte. Dazu gehört, die wechselseitigen Interessen, Erwartungen und Möglichkeiten der Kooperation zwischen Schule und Sportverein möglichst frühzeitig abzustimmen. Beide Seiten sollten ein Konzept gemeinsam entwerfen, in wechselseitiger Abstimmung erarbeiten und schließlich in eine verbindliche Vereinbarung der Zusammenarbeit einmünden lassen.

Gleichwohl erscheint es angeraten, dass beide Partner sich zunächst der jeweils eigenen Ausgangsbedingungen, Zielsetzungen und Handlungsmöglichkeiten vergewissern.

Auf Seiten des Sportvereins können dazu beispielsweise die nachfolgenden Faktoren unter den aufgeführten Überschriften dienen, wobei damit kein Anspruch auf Vollständigkeit verbunden ist:

Klärung der vereinsinternen Voraussetzungen

- Grundsatzentscheidungen der zuständigen Gremien zur Kooperation mit Schulen?
- Organisatorische, finanzielle, personelle Ressourcen?
- Zielsetzungen und Ansprüche der Zusammenarbeit?
- Welche Angebotsformen sind möglich?
- Bereitschaft zur Mitwirkung in schulischen Gremien?

Analyse des Umfeldes:

- Schulen im Einzugsgebiet?
- Welche Organisationsform haben die umliegenden Schulen?
- Kooperationsbereitschaft der Schulen?
- Aussagen des Schulprogramms zum Sport?
- Situation der Sportstätten?

Entwurf einer Rahmenkonzeption

- Ausrichtung des Sportangebots – Breitensport, Nachwuchsleistungssport, besondere Zielgruppen und Projekte?
- Qualifikation und zeitliches Engagement der Übungsleiter oder Trainer?
- Einsatz von ehrenamtlichen Helfern?
- Welche Zeitfenster sind möglich und können zur Durchführung von Kooperationsmaßnahmen vorgeschlagen werden?
- Bereitstellung von Spiel- und Sportmaterialien?
- Weitere Unterstützungsangebote für die Schule?
- Anforderungen, Wünsche, Erwartungen an die Schule?

Auf Seiten der Schule können zum Beispiel nachfolgende Aspekte zur Vorbereitung einer Kooperation hilfreich sein:

Klärung der schulinternen Voraussetzungen

- Angemessene Berücksichtigung des Sports im Schulprogramm?
- Bereitschaft zur Kooperation mit Sportvereinen?
- Aufgeschlossene und engagierte Sportlehrkräfte?
- Interessen der Eltern?
- Kapazitäten bei gedeckten und ungedeckten Sportstätten?
- Pädagogische und sportartspezifische Interessen?
- Bereitschaft zur Beteiligung eines außerschulischen Sportvertreters an der Schulkonferenz?

Analyse des Umfeldes:

- Kenntnis der umliegenden Sportvereine?
- Kenntnis der vertretenen Sportarten?
- Ansprechpartner?

2. Konzepte abstimmen und Kooperationen vereinbaren

Kommunikation ist alles. Sportvereine und Schulen gehen aufeinander zu. Sie stimmen ihre jeweiligen Vorstellungen ab und entwickeln eine gemeinsame Plattform für die Zusammenarbeit.

Kompetente Ansprechpartner für die Vereine in den Schulen sind:

- Schulleitung
- Sportlehrkräfte
- Elternvertreter

Kompetente Ansprechpartner für Schulen in den Sportvereinen sind:

- Vorstand
- Abteilungsleitungen
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter

In den Abstimmungsgesprächen werden unter Einbeziehung der Zielvorstellungen und Erwartungen beider Seiten die Grundlagen für die Zusammenarbeit gelegt. Dabei sollten folgende Eckpunkte berücksichtigt werden, die nicht nur für einen reibungslosen Ablauf, sondern teilweise auch für die mögliche finanzielle Förderung der Kooperationsmaßnahme eine Rolle spielen.

- Inhaltliche und konzeptionelle Beschreibung und Festlegung der Kooperation
- Definition der Alters- und Zielgruppen
- Benennung der qualifizierten Übungsleiter/Sportlehrkräfte
- Regelmäßige Termine und Zeitraum der Kooperationsmaßnahme (Wochentag, Zeit, Schuljahr oder Schulhalbjahr, befristeter Projektzeitraum)
- Regelung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern durch die Schule
- Benennung der verantwortlichen Ansprechpartner/Koordinatoren auf Seiten der Schule und des Sportvereins
- Ort, Zeiten und Nutzungsbedingungen der Sportstätte
- Unterstützungsleistungen der Schule
- Ergänzende Angebote des Vereins
- Gemeinsame Veranstaltungen von Schule und Sportverein (z. B. Schul-, Spiel- und Sportfeste)
- Präsentation der Kooperation in Schule, Elternschaft, Sportverein und Öffentlichkeit
- Geeignete Maßnahmen zur Überprüfung der Qualität und der Zufriedenheit aller Beteiligten

Die Absprachen zwischen Schule und Sportverein münden in eine Kooperationsvereinbarung. Sie ist in Schriftform abzufassen und von den zuständigen und zeichnungsberechtigten Vertretern des Sportvereins und der Schule zu unterschreiben.

Im Hinblick auf eine potenzielle finanzielle Förderung der Maßnahme muss die Kooperationsvereinbarung mindestens folgende Festlegungen enthalten:

- Art und Umfang des Angebotes
- Einsatzzeiten und Qualifikation des Übungsleiters / der Sportlehrkraft
- Zeitraum des Angebots
- Ort der Durchführung der Kooperationsmaßnahme

III. Sportverein macht Schule

3. Hinweise zum Kinderschutz

3.1. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen als Verfassungsauftrag

Ausgangspunkt jeder rechtlichen Betrachtung über den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist das Grundgesetz.[16] In Artikel 6 Abs. 2 heißt es: „Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht." Auftrag und Pflicht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen liegen also zunächst in der Elternverantwortung. Erst dann schließt sich die Formulierung an, dass die staatliche Gemeinschaft über die Betätigung des Elternrechts wacht. Dieses sogenannte staatliche Wächteramt wird durch einfaches Recht umgesetzt. Unter dem Eindruck zahlreicher Fälle von Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch in Deutschland sind die rechtlichen Vorschriften in den vergangenen Jahren kontinuierlich enger gefasst worden.
Gegenwärtig ist ein neues Bundeskinderschutzgesetz in Vorbereitung, das wirksamere Prävention und Intervention auch in gesellschaftlichen Institutionen sicherstellen soll, in denen Kinder und Jugendliche sich in Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnissen befinden.

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch sind gesellschaftliche Phänomene, die sich durch viele Lebensbereiche ziehen und leider auch vor der Schule und dem Sport nicht halt machen.
Von Täterinnen und Tätern ist bekannt, dass sie meist strategisch vorgehen und sich gern dort aufhalten, wo leicht Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hergestellt werden kann.
Es gilt, die Aufmerksamkeit auch in Sportvereinen und Sportverbänden zu schärfen sowie Kinder und Jugendliche vor Übergriffen möglichst wirksam zu schützen.

3.2. Prävention und Intervention im Sport

In einem Grundsatzpapier hat die Sportjugend Berlin am 5. Mai 2008 ein Leitbild zum Kinderschutz verabschiedet und damit eine Vorreiterrolle im Kinderschutz eingenommen. Danach übernehmen ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit des Sports in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie sind sich dieser

Verantwortung bewusst und tragen zum Kinderschutz und zum Kindeswohl bei. Verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit des Sports setzen sich für den Kinderschutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche bewusst, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen ihre besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht. Sie schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen sich an dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Sie sind daher sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung beim zuständigen Jugendamt.

[16] Vgl. Wiesner, Reinhard: Die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz, S. 9, in: Jordan, Erwin (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München 2007, S. 9 - 21

Am 27. April 2010 hat darüber hinaus auch der Landessportbund Berlin gemeinsam mit der Sportjugend Berlin und dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF gAG) eine gemeinsame Erklärung zum Kinderschutz verabschiedet und einen Aktionsplan mit umfangreichen Maßnahmen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung beschlossen. Damit soll insbesondere der Kindesmissbrauch im Sport zuverlässiger erkannt und verhindert werden. In Seminaren werden Trainer und Übungsleiter für mögliche Konfliktfälle sensibilisiert.

Der Landesjugendring Berlin und die Sportjugend Berlin haben mit dem Senat Vereinbarungen entsprechend § 72 a SGB VIII für den Bereich der im Landesjugendring Berlin organisierten Jugendverbände und Gruppen unter besonderer Berücksichtigung der ehrenamtlichen Strukturen geschlossen. Danach müssen für alle Mitarbeiter im Bereich der Jugendarbeit vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingeholt werden. Das ist Vorschrift im Land Berlin (vgl. Jugend-Rundschreiben Nr. 34/2006 und das Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2010). Die Vorlagepflicht betrifft nicht nur hauptberuflich Tätige und Honorarkräfte, sondern auch Freiwilligendienstleistende, MAE-Kräfte und andere vergleichbar tätige Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.

Mit dem seit Mai 2010 in Kraft getretenen § 30a BZRG ist ein erweitertes Führungszeugnis eingeführt worden, welches über Personen erteilt werden kann, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind. Die Prüfung der persönlichen Eignung erfolgt somit anhand eines Führungszeugnisses nach § 30a BZRG, das nun auch über geringfügige Strafen Auskunft gibt und damit zu einem effektiveren Kinder- und Jugendschutz beitragen wird.
Mit dieser Verfahrensrichtlinie orientiert sich die Sportjugend an den allgemein gültigen Richtlinien, die für alle anerkannten Träger der Jugendhilfe in Berlin gelten.

Darüber hinaus empfehlen wir allen Berliner Sportvereinen und Sportverbänden die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung zum Kinderschutz. Dazu gehört auch die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen bei ehrenamtlichen Übungsleitern, Trainern und Betreuern, die nachhaltig und in engem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses beim Einsatz in der Schule ist auf Grundlage der abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen ohnehin obligatorisch. Mehr Informationen unter www.kinderschutz-im-sport-berlin.de.

4. Finanzielle Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen – zwei Förderwege

4.1. Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten der Förderung: Einerseits ein zentrales Förderprogramm der Sportjugend Berlin für die Zusammenarbeit mit Grundschulen und Gymnasien sowie andererseits ein eigenes Budget der Integrierten Sekundarschulen, aus denen diese Schulen die Kooperationsangebote mit Sportvereinen finanzieren können. Es folgen zunächst allgemeine Hinweise zum zentralen Förderprogramm und unter Punkt 4.5 zu den Integrierten Sekundarschulen.
Seit 1993 existiert im Land Berlin ein Förderprogramm, das Kooperationsmaßnahmen von Sportvereinen und Sportverbänden mit Schulen finanziell unterstützt. Das Programm basiert auf einer Zuwendung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die Sportjugend Berlin. Die finanziellen Mittel werden von der Sportjugend bewirtschaftet und gemäß der vereinbarten Grundsätze und Richtlinien für Kooperationsmaßnahmen eingesetzt. Auf diese Weise werden regelmäßig insgesamt etwa 210 Sportvereine und Sportverbände in der Zusammenarbeit mit derzeit rund 330 Schulen unterstützt. Pro Schuljahr werden rund 750 kontinuierliche Kooperationsmaßnahmen von Sportvereinen mit Schulen durch finanzielle Zuschüsse fachlich und organisatorisch gefördert, die von rund 450 qualifizierten Übungsleitern und Trainern sportfachlich angeleitet und pädagogisch betreut werden.

Das Förderprogramm legt den Schwerpunkt seit dem Kalenderjahr 2011 auf Grundschulen und Gymnasien, weil die neuen Integrierten Sekundarschulen zum überwiegenden Teil mit einem eigenen Budget ausgestattet werden, aus dem Kooperationsangebote in der Ganztagsbetreuung finanziert werden können. In der Übergangsphase des Aufwachsens der siebten Klassen werden bestehende Angebote in den höheren Jahrgängen bis zum Schuljahr 2013/2014 weitergeführt. Ab diesem Zeitpunkt hat sich die Sekundarstufe I vollständig zur Integrierten Sekundarschule mit einem entsprechenden Etat entwickelt.

Gemeinschaftsschulen werden im Grundschul- und Sekundarbereich II ebenfalls durch das Kooperationsprogramm unterstützt.

III. Sportverein macht Schule

Das Förderprogramm umfasst drei Bereiche:

Allgemeine Bewegungs- und Sportangebote

Darunter fällt ein breites Spektrum von Angeboten im Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport in den unterschiedlichsten Sportarten. Es können Schnupperkurse zum Erlernen neuer Sportarten, regelmäßige Sport-Arbeitsgemeinschaften, Sportkurse für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, Sportangebote für Mädchen, Trendsportarten oder Sportangebote zur gesundheitlichen Prävention offeriert werden. Der Phantasie und Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Die Angebote sind jedoch nachhaltig und kontinuierlich mindestens einmal in der Woche und mindestens für ein Schulhalbjahr durchzuführen.

Talentsuche und Talentförderung im Nachwuchsleistungssport

Im Mittelpunkt dieses Programmteils steht eine vielseitige motorische Förderung, die zum Teil in eine sportartspezifische Grundausbildung und ein Grundlagentraining auf Basis der Rahmentrainingspläne der jeweiligen Sportfachverbände übergehen kann. Zur Förderung der Nachwuchsentwicklung von Schülerinnen und Schülern können in ausgewählten Olympischen Sportarten so genannte „Talentnester“ gebildet werden. In solchen Talentnestern werden talentierte Schülerinnen und Schüler in einer allgemeinen, sportartübergreifenden bzw. teilweise auch bereits sportartspezifischen Grundlagenausbildung für das Training in einer Sportart vorbereitet. Die Maßnahmen sollen kontinuierlich bis zu zweimal in der Woche durchgeführt werden.

Sportorientierte Sonderprojekte

Sonderprojekte sollen im Hinblick auf bestimmte Problemlagen, Themen und Schwerpunkte den Schul- und Vereinssport unterstützen. Im Zentrum der Zusammenarbeit können zum Beispiel sportorientierte Projekte der Gewaltprävention oder sozialen Integration, die Förderung von Sozialkompetenz oder ein Modellprojekt zu Bewegung und gesunder Ernährung stehen. Die Projekte sollen gemeinsam von der Sportorganisation und der Schule entwickelt werden. Sie erhalten eine zeitlich begrenzte Unterstützung.

Wichtige Hinweise zu den organisatorischen Rahmenbedingungen der Kooperationsmaßnahmen

Alle Angebote erfolgen unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen, sozialen und sportmedizinischen bzw. gesundheitlichen Aspekte des Schulsports und des Leistungsaufbaus in den betriebenen Sportarten.

Die aktive Einbeziehung der Interessen von Schülerinnen und Schülern soll gewährleistet werden, ebenso ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Organisatoren.
Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schulkonferenz soll erweiterte und vielfältige Sportangebote im Schulalltag ermöglichen und damit auch die Akzeptanz des Schulsports als unverzichtbarem Teil von Bildung und Erziehung verbessern helfen.
Die Brückenfunktionen des Förderprogramms zwischen Schule und Sportverein und die damit verbundenen Impulse für die Weiterentwicklung sowohl des Schulsports als auch des Sports im Verein können nur erfolgreich sein, wenn in der Praxis eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sportlehrkräften der Schule und den Übungsleitern und Trainern der Vereine stattfindet. Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit stellt ein wichtiges Anliegen des Zuwendungsprogramms dar und sollte in allen Förderbereichen zum Ausdruck kommen.
Alle Maßnahmen sind außerunterrichtliche Schulveranstaltungen. Es besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Versicherungsschutz im Rahmen der Eigenunfallversicherung des Landes Berlin.
Für Übungsleiterinnen und Übungsleiter besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Regelungen des Landessportbundes Berlin.
Bitte die Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) beachten. Sie räumen dem Vereinssport nach 16.00 Uhr eine vorrangige Vergabe ein.[17] Eine Nutzung von Sportstätten nach 16.00 Uhr für schulische Veranstaltungen sollte also die große Ausnahme sein und nur in Kooperation und im Einvernehmen mit den betreffenden Sportvereinen erfolgen.

4.2. Finanzielle Zuschüsse

Auf Grundlage der genannten Förderbereiche kann für Kooperationsmaßnahmen folgende finanzielle Unterstützung gewährt werden:

- Zuschüsse für Honorare der Übungsleiter oder Trainer in Höhe von 13,00 EURO pro 90 Minuten Einsatzzeit in einer Sportgruppe/Arbeitsgemeinschaft
- Zuschüsse für Beschaffungen von Sportmaterialien und Sportgeräten in Höhe von 200,00 EURO pro Sportgruppe/Arbeitsgemeinschaft
- Zuschüsse für Sonderprojekte entsprechend des Antrages und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel
- Es erfolgt keine Bezuschussung von Sportgruppen/Sport-Arbeitsgemeinschaften während der Ferienzeiten
- Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der entsprechende Zuwendungsbescheid der Sportjugend Berlin vorliegt.

4.3. Antragsverfahren

Das gesamte Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren ist in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung – soweit es Landeshaushaltsordnung und die Bestimmungen zur Projektförderung zulassen – vergleichsweise unkompliziert gestaltet. Standardisierte Formulare weisen den Pfad durch das Antragsverfahren und die Abrechnung. Sie sind zur Illustration im Anhang beigefügt und können im Internet unter www.sportjugend-berlin.de (über Organisation in der Menüleiste auf Dokumente) herunter geladen werden.

Auf folgende Punkte soll aufmerksam gemacht werden:

- Anträge sind gemeinsam durch den Sportverein und die kooperierende Schule auf dem dafür vorgesehenen Formular zu stellen.
- Anträge müssen bis zum 10. Januar für das laufende Kalenderjahr gestellt werden.
- Die eingesetzten Übungsleiter müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des jeweiligen Fachverbandes sein, deren Registrierung auf dem Antrag nachzuweisen ist.
- Die Sportgruppe/Sportarbeitsgemeinschaft soll eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Schülerinnen und Schülern nicht unterschreiten.

4.4. Abrechnungsverfahren

- Im Bewilligungsbescheid sind die genauen Abrechnungshinweise aufgeführt.
- Die Kooperationsmaßnahmen sind halbjährlich abzurechnen. Die erste Abrechnung erfolgt zum Ende des jeweiligen Schuljahres, die zweite Abrechnung zum Ende des Kalenderjahres.

Bestandteile der Abrechnungsunterlagen sind:

- Die Teilnehmerliste, auf der Angaben zum Übungsleiter, zur zeitlichen Durchführung, zum Ort und zu den Teilnehmern an der Arbeitsgemeinschaft vermerkt werden.

[17] *Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.): Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins und für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sportorganisationen (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften – SPAN), Teil A, Abschnitt II, Nutzungs- und Vergabegrundsätze in der Fassung vom 2. 2. 2010*

Die Teilnahme ist von den Schülerinnen und Schülern per Unterschrift zu bestätigen. Bei Schülerinnen und Schülern der 1.-3. Klasse bestätigt die Schule durch Stempel und Unterschrift die Teilnahme.
Der Übungsleiter oder die Übungsleiterin und eine zur Vertretung des Vereins befugte Person bestätigen mit ihrer Unterschrift und dem Vereinsstempel die ordnungsgemäße Durchführung der Sportgruppe/Arbeitsgemeinschaft.

- Der Sachbericht führt Angaben zur inhaltlichen Gestaltung der Sportgruppe/Arbeitsgemeinschaft aus.

  Er wird vom Übungsleiter und dem Vertreter oder der Vertreterin der Schule unterschrieben.

- Der Nachweis über die Honorarzahlung an den Übungsleiter durch den Verein ist im Original einzureichen.

  Bei Überweisung: Original Kontoauszug oder Online-Ausdruck;

  Bei Barauszahlung: Original der Auszahlungsquittung;

  Bei Bewilligung von Sportmaterialien: Rechung und Zahlungsnachweis im Original.

4.5. Finanzielle Förderung der Kooperation mit Integrierten Sekundarschulen

Die neuen Integrierten Sekundarschulen erhalten zum überwiegenden Teil einen eigenen Etat, um Kooperationen mit außerschulischen Partnern in der Ganztagsbetreuung zu initiieren und abzuschließen. Plattform für die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Sportverbänden bildet die Vereinbarung zur Beteiligung von Sportorganisationen bei der Durchführung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I aus dem Jahr 2010 (siehe Anhang). Die Vereinbarung ist Grundlage für den Abschluss von Kooperationsverträgen und erleichtert entsprechende Absprachen durch vorgegebene Musterverträge zwischen Sportorganisation und Schule bzw. zwischen den eingesetzten Übungsleitern und dem Sportverein (siehe Anhang).

Folgende Eckpunkte sind von besonderer Bedeutung:

- Schulen und Sportvereine verabreden auf gleichberechtigter Basis gemeinsam Form, Organisation und Gestaltung der Zusammenarbeit.
- Die Entscheidung über die Wahl eines Kooperationspartners fällt jede Schule in eigener Verantwortung und Zuständigkeit auf Grundlage der Eignung und der Qualität des Angebotes im Hinblick auf das Schulprogramm und das Konzept zur Ganztagsbetreuung.
- Ein Kooperationsvertrag kann mit einer Laufzeit von bis zu zwei Schuljahren geschlossen werden. Die Mindestlaufzeit soll ein Schuljahr nicht unterschreiten.
- Ein Kooperationsvertrag legt die jeweiligen Entgelte und Leistungseinheiten sowie die Leistungsnachweise fest.
- Ein Kooperationsvertrag wird grundsätzlich zwischen einer Schule und einer Sportorganisation (Verein oder Verband) abgeschlossen und nicht mit Einzelpersonen. Damit wird sichergestellt, dass nur gemeinnützige Sportorganisationen als Kooperationspartner für Schulen auftreten.
- Die Sportorganisation schließt mit den eingesetzten Fachkräften (Übungsleiter oder Trainer) den Honorarvertrag ab (siehe Mustervertrag im Anhang).
- Auf Grundlage der genannten Vereinbarung beträgt die Höchstgrenze des vereinbarten Honorars 27,56 Euro je Doppelstunde (90 Minuten).
- Die von Sportorganisationen eingesetzten Übungsleiter oder Trainer verfügen mindestens über eine Übungsleiterlizenz der Stufe C bzw. eine vergleichbare sportfachliche oder pädagogische Qualifikation.
- Die Übungsleiter oder Trainer legen vor Beginn des Einsatzes in der Schule der kooperierenden Sportorganisation ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis vor (siehe dazu auch die Hinweise zum Kinderschutz).
- In Integrierten Sekundarschulen ergeben sich erhöhte pädagogische Anforderungen an Übungsleiter und Trainer wegen der heterogenen Voraussetzungen und Sportinteressen der Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund werden entsprechende Fortbildungen und Zusatzqualifikationen für die eingesetzten Fachkräfte angeboten.
- Die Schule stellt für die vereinbarten Kooperationsangebote die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte kostenlos zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen des Kooperationspartners genutzt werden.
- Sportorganisationen rechnen die erbrachten Leistungen pro Quartal gegenüber der Schule ab. Die Schule veranlasst die Überweisung der nachgewiesenen und vereinbarten Kosten auf das Konto der Sportorganisation.
- Die Sportorganisation gibt die vollständige Honorarsumme an den Übungsleiter oder die Übungsleiterin weiter.

IV. Spezielle Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen und Sportvereine

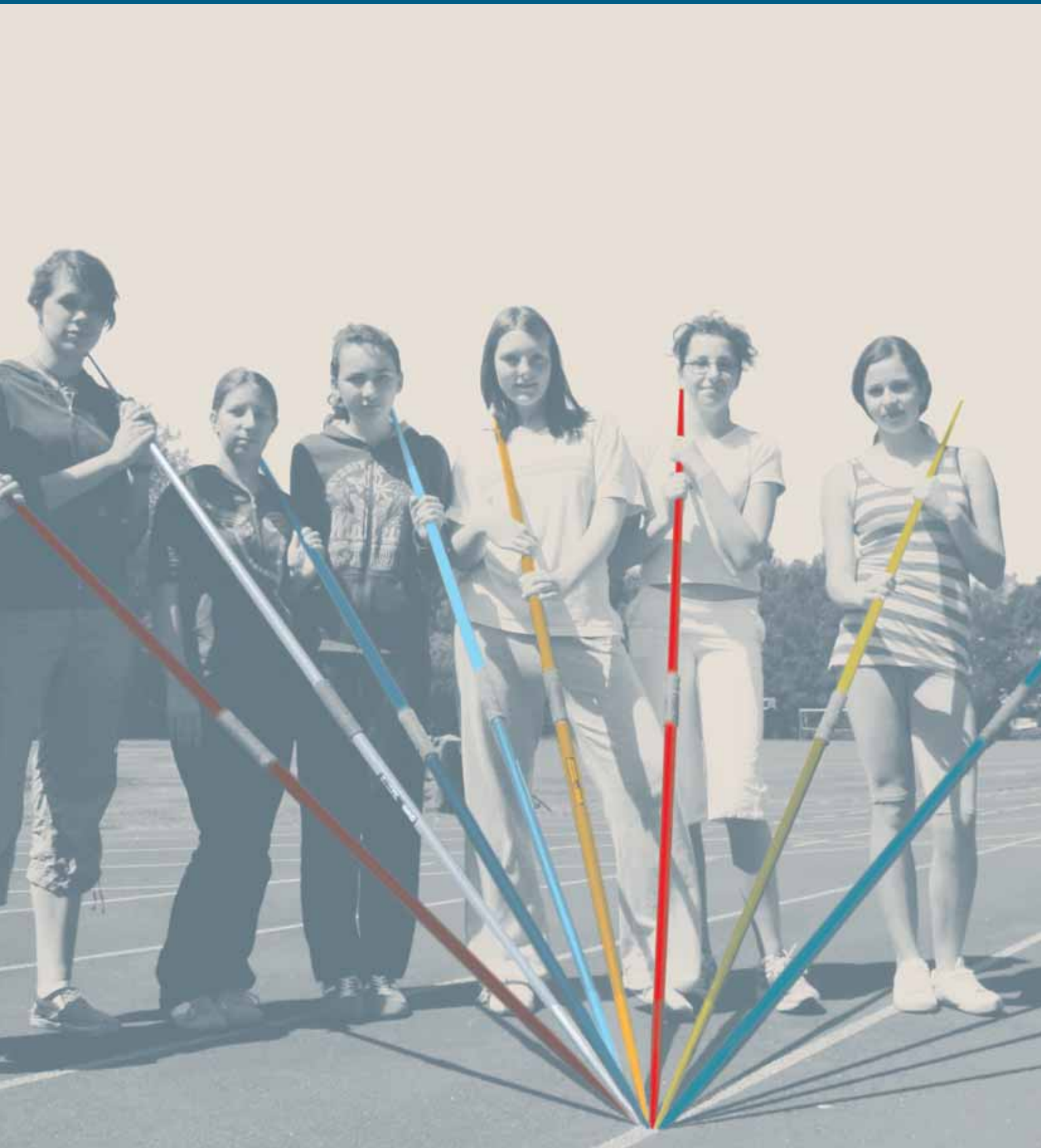

IV. Spezielle Unterstützungsmöglichkeiten

Die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports raten zur Kooperation in einem Netzwerk, das auch die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe einbezieht und neben der Schule und dem Sportverein auch Kindertagesstätten in den Überlegungen berücksichtigt.[18] Weiterhin heißt es in den Empfehlungen, die Qualifizierung der im Sportunterricht und im außerunterrichtlichen Schulsport tätigen Personen weiter zu verbessern. Erforderlich sind entsprechende und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Diese Empfehlungen sind und werden in Berlin fortlaufend und systematisch umgesetzt.

In Bezug auf die angesprochenen Kindertagesstätten betreibt die gemeinnützige Kindergarten-Trägergesellschaft des Berliner Sports, „Kinder in Bewegung“ (KiB gGmbH) 21 sportorientierte Kindertagesstätten, die in ihrem jeweiligen Sozialraum und auf der lokalen Ebene sehr eng mit den umliegenden Schulen kooperieren und die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule in gemeinsamen Abstimmungsprozessen gestalten. Weitere Informationen: www.kib-online.org Darüber hinaus existiert das Programm „Kleine kommen ganz groß raus“ zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern, das in Kooperation mit der AOK Berlin die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten mit Sportvereinen im gesamten Stadtgebiet unterstützt, um mehr Bewegung in den Lebensalltag von Vorschulkindern zu bringen. An dem Programm sind rund 130 Kindertagesstätten und ca. 110 Sportvereine beteiligt.

Der Berliner Sport verfügt in seiner Gesamtorganisation und mit der Sportjugend Berlin als anerkanntem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe bereits über ein weit gefächertes Kooperationsnetzwerk, in dem neben Sportvereinen und Kindertagesstätten zudem Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Projekte und Einrichtungen der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit integrale Bestandteile sind. Einige Module dieses Netzwerkes, die in der Kooperation von Sportorganisationen mit Schulen und auf der Grundlage der KMK-Empfehlungen eine bedeutsame Rolle spielen, sollen nachfolgend mit ihren Unterstützungsleistungen für Schulen oder Sportvereine kurz vorgestellt werden.

Ansprechpartner, Postanschriften und Telefonverbindungen für die jeweiligen Bereiche werden im nächsten Kapitel aufgelistet.

[18] Vgl. Gemeinsame Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Schulsports, a. a. O., S. 25 f

1. Bildung und Qualifizierung

Landessportbund und Sportjugend Berlin betreiben die beiden Bildungseinrichtungen Sportschule des LSB und Bildungsstätte der SJB, die auf jeweils spezifische Weise Qualifizierungs- und Bildungsangebote für das Handlungsfeld der Kooperation von Schulen mit Sportorganisationen offerieren. Sie bieten im Bereich ‚Kooperation Kindertagesstätte, Schule und Sport’ sowie für die Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern vielfältige, jeweils spezifische und abgestimmte Bildungs- und Qualifizierungsangebote für alle beteiligten Akteure an.
Die Angebote können einem jährlich erscheinenden Bildungsprogramm in aktueller Version entnommen werden. An dieser Stelle können nur einige Beispiele vorgestellt werden.

Die Sportschule des Landessportbundes deckt ein breites Spektrum des verbandlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungssystems nach den Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes ab. Dazu zählen beispielsweise die Grundausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie auch Fort- und Weiterbildungen für Sportlehrkräfte aus Schulen.

In dieser Hinsicht unterstützen die mitwirkenden Sportfachverbände und die Sportschule Lehrerinnen und Lehrer für ihre berufliche Praxis.

Die über viele Jahre gleich bleibend große Nachfrage belegt zum einen die Qualität und Aktualität der Angebote und zum anderen die hohe Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer sich weiterzuqualifizieren.

Vor acht Jahren hat die Sportschule begonnen, den Lehrkräften vor allem im Grundschulbereich kontinuierlich und systematisch Fortbildungsangebote zu unterbreiten. Eine große Zahl von Lehrerinnen und Lehrern hat seitdem eine 120stündige Ausbildung - in Anlehnung an die Übungsleiterausbildung – erfolgreich absolviert.

Die jährlich zwei Schulsporttage werden von über 400 Lehrkräften nachgefragt. Neue methodische Wege, das Kennen lernen von Trendsportarten sowie Diskussionen der neuen Lehrpläne sind Schwerpunkte der Tagungen.

In das Spektrum der Weiterbildungsangebote gehören neuerdings auch Fortbildungsseminare für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die in den Integrierten Sekundarschulen tätig sind. Hier geht es auf Basis der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung insbesondere um die Vermittlung von Sozialkompetenzen im Umgang mit heterogenen Gruppen und unterschiedlichen sportlichen Voraussetzungen.

Die **Bildungsstätte der Sportjugend** ist eine von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderte Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung auf Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII zur Kinder- und Jugendhilfe. Die Bildungsarbeit basiert auf drei Säulen.

Im Zentrum stehen **Wochenseminare im Internatsbetrieb für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren**, die auf die Lebenswelt und die Alltagsprobleme von jungen Menschen in Schule, Freizeit und Gesellschaft bezogen sind. Den Jugendlichen wird die Chance geboten, sich intensiv und kreativ in Arbeits- und Projektgruppen über einen Zeitraum von mehreren Tagen (incl. Übernachtung und Vollverpflegung) mit einem Thema aus ihrer Lebenswelt auseinanderzusetzen. Das Repertoire umfasst vielfältige Angebote, u. a. zu den Themenschwerpunkten „Sozialkompetenz und Kommunikation“, „Gesundheit, Ernährung und Sport“, „Gewaltprävention (Konflikthelfer- und Streitschlichter Ausbildungen)“, „Berufsorientierung/ Bewerbung“, “Sucht- und Drogenprävention“ und vieles mehr. Es besteht zudem die Möglichkeit, relevante und jeweils spezifische Themen und Problemstellungen aus dem eigenen Schulalltag aktuell zwischen Schule und Bildungsstätte zu vereinbaren und in einem solchen Wochenseminar zu bearbeiten. Die jeweiligen Seminarinhalte werden ergänzt durch attraktive Bewegungs- und Sportangebote. Für interessierte Schulklassen empfiehlt sich eine sehr frühzeitige Anmeldung und Absprache mit der Bildungsstätte, da Nachfrage und Bedarf aus den Schulen die Angebotskapazitäten übersteigen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden **Seminare zur Gewinnung, Motivierung und Qualifizierung junger Menschen für das bürgerschaftliche Engagement**, für die Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben in Schule oder Verein.

Für interessierte Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Schulsport-AG, bei der bewegungsorientierten Pausengestaltung oder bei Spiel- und Sportfesten unterstützend mitwirken möchten, bietet die Bildungsstätte der Sportjugend während der Schulferien eine mehrtägige Qualifizierung zum **Sportassistenten** an. Teile dieser Ausbildung können später bei einer Übungsleiterausbildung anerkannt werden. Jugendliche aus Sportvereinen oder Schulen ab 16 Jahren können eine Qualifizierung zum **Jugendgruppenleiter oder zur Jugendgruppenleiterin** absolvieren und die Jugendleiter-Card (Juleica) erwerben.

Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Sporthelfern vor Ort an der Schule: Die Bildungsstätte der Sportjugend und die gemeinnützige Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ) haben mit Unterstützung der Unfallkasse Berlin, der CITY-BKK und der Freiwilligen-Initiative Charlottenburg-Wilmersdorf ein vorerst zeitlich befristetes Modellprojekt unter dem Titel „Schüler lernen Verantwortung“ gestartet. Das Projekt bildet Sporthelfer aus, die selbständig ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu Bewegungsaktivitäten außerhalb des Unterrichts an der Schule animieren. In einem sehr praxisorientierten Seminar mit 30 Übungseinheiten lernen Schülerinnen und Schüler, wie man Sportgeräte aus einer Sportkiste in den großen Pausen, in der Mittagspause, in Freistunden und zu besonderen Schulanlässen zum Einsatz bringt. Damit sollen gesundheitliche Prävention geleistet, die Zahl der Unfälle verringert sowie Eigeninitiative und eigenverantwortliches Verhalten von Schülern gefördert werden.

Eine dritte Säule in der Arbeit der Jugendbildungsstätte sind **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Fachtagungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit des Sports, in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schulen.** Das Angebot vermittelt grundlegende Qualifikationen im Themenfeld der Gesundheitsförderung, Bewegungserziehung und Psychomotorik und bietet insbesondere auch für eine bewegungsfreundliche Gestaltung des Schul- und Hortalltags vielfältige

IV. Spezielle Unterstützungsmöglichkeiten

Impulse und Anregungen. Im Mittelpunkt stehen handlungsorientierte Methoden für die praktische Arbeit mit und die Betreuung von Kindern. Zudem gibt es eine Vielzahl an ein- und zweitägigen Fort- und Weiterbildungsangeboten, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern praxisnahe Ideen, Tipps und Anleitungen für die bewegungsorientierte Arbeit im Schulalltag sowie zur Integration von Bewegung auch in den Unterricht anderer Fächer geben.

Auf dem Gelände der Bildungsstätte im Olympiapark Berlin befindet sich zudem ein Hochseilgarten, in dem soziale Trainingskurse insbesondere auch für Schulklassen oder für sozial benachteiligte Jugendliche aus Jugendhilfeeinrichtungen stattfinden. Der Hochseilgarten ist ein aus Baumstämmen, Stahlseilen und Holzelementen errichteter Hindernisparcours und erreicht eine Höhe von bis zu 12 Metern. Es ist ein Angebot für Menschen, die für Anforderungen und Herausforderungen des Lebens in Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf unter extremen Bedingungen trainieren wollen. Unter Anleitung qualifizierter und verantwortungsvoller Trainerinnen und Trainer können soziale Kompetenzen in der Gruppe wie z. B. Teamgeist, Verantwortungsbereitschaft, Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft eingeübt werden.

2. Personelle Unterstützung durch das Freiwillige Soziale Jahr im Sport (FSJ)

Die Sportjugend Berlin ist anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres. Pro Jahr absolvieren rund 120 junge Menschen in über 100 Einsatzstellen in den gemeinnützigen Berliner Sportorganisationen ein solches Bildungs- und Orientierungsjahr, das in der Regel zwischen Schulabschluss und Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums stattfindet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ sind in der Regel hoch motiviert und bringen oftmals auch eine gute sportfachliche Vorbildung aus ihren Schulen und Sportvereinen mit. In das Freiwillige Soziale Jahr ist der kombinierte Erwerb der Jugendleiter-Card des Senats und einer Übungsleiter-Lizenz integriert. Damit werden Voraussetzungen geschaffen, um die Freiwilligen kompetent und gut vorbereitet in die Gestaltung von Kooperationen mit Schulen einzubeziehen. Die jungen Menschen sind vielseitig und flexibel einsetzbar. Sie können unterstützende und helfende Funktionen in den Kooperationsmaßnahmen mit Schulen übernehmen. Dazu zählen beispielsweise die organisatorische Begleitung der sportfachlichen Aktivitäten, Aufgaben in der Vor- und Nachbereitung, aber auch die Übernahme einer Co-Trainer-Funktion. Bei entsprechender persönlicher Eignung und nach einer qualifizierten Einarbeitungszeit können die Freiwilligen durchaus auch eigenständig und verantwortlich Sportgruppen übernehmen. Hierzu gibt es inzwischen zahlreiche positive Beispiele in den Berliner Sportorganisationen. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden können von den Freiwilligen zudem Aufgaben in der Zusammenarbeit mit Schulen zu Tageszeiten übernommen werden, an denen ehrenamtliches Personal in der Regel nicht zur Verfügung steht.

3. Unterstützung von Sport- und Spielfesten in der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

Der Veranstaltungsdienst von Landessportbund und Sportjugend Berlin kann mit der Bereitstellung verschiedener Elemente und dazugehörigen Fachpersonals zur Attraktivität von Spiel-, Sport- und Schulfesten beitragen.

Das Sport-Mobil ist eine Attraktion für Kinder bei jeder größeren Schulveranstaltung. Es verfügt über eine Einrichtung zum Kistenklettern und bringt eine Hüpf-

burg mit, die ebenfalls für viel Bewegung und Spaß sorgen kann. Weitere Module sind die Olympia-Tour und der Kreativ-Markt. Die Olympia-Tour besteht aus bis zu 10 Stationen, an denen Kinder bis 12 Jahren Bewegungsaktionen und kleine Geschicklichkeitsaufgaben durchführen können. Der Kreativ-Markt ist eine "Bastel- und Schminkstraße", in der Kinder geschminkt werden, aber auch selbst kreativ tätig werden können. Die Module stehen auf rechtzeitige Anfrage und gegen Kostenersatz in der Regel durch das begleitende ehrenamtliche Personal allerdings nur am Wochenende zur Verfügung.

Das Info-Mobil kann als rollender Info-Stand eingesetzt werden. Der Kastenwagen ist mit einer mobilen Lautsprecheranlage ausgerüstet, die durch die eingesetzten Mitarbeiter bedient wird. Das Fahrzeug selbst verfügt über einen Präsentationstresen, auf dem Infomaterial ausgelegt werden kann.

Weitere Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen an der Schule bietet das Mobile Team ‚Freizeitsport'. Dazu weitere Informationen im 5. Gliederungspunkt dieses Abschnitts.

4. Integration durch Sport

Integration durch Sport ist ein bundesweites Programm des Deutschen Olympischen Sportbundes, das vom Bundesministerium des Innern gefördert wird. Das zentrale Ziel des Programms ist die Unterstützung der sozialen Integration von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft und in den organisierten Sport. Dabei wird Sport nicht als isolierter Baustein verstanden, sondern im Kontext eines sozial- und stadträumlichen Integrationsansatzes gesehen. Im Zusammenwirken mit anderen sozialen Einrichtungen und Institutionen soll Sport Gemeinschaftserfahrungen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Stadtteilen und Wohnquartieren ermöglichen, in denen sich Zuwanderung und entsprechende soziale Probleme konzentrieren. In dem Projekt arbeiten jährlich rund 20 so genannte Stützpunktvereine und weitere rund 30 Kooperationsvereine mit, in denen das Thema Integration von Zuwanderern zu einem besonderen Anliegen geworden ist. Bei den gemeinschaftlichen Aktivitäten sollen Schwellenängste und Zugangsbarrieren möglichst gering gehalten werden. In Verbindung mit anderen Formen der Sozialen Arbeit werden Möglichkeiten geschaffen, auch diejenigen an den Sport heranzuführen, die sich (noch) nicht für eine Mitgliedschaft im Verein entscheiden können oder wollen. Die Eröffnung von Begegnungschancen von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft über niedrigschwellige Sport- und Bewegungsarrangements stellt einen ersten Schritt dar, der durch die kontinuierliche Erweiterung eines Netzes von Kooperationspartnern (Sportvereine, Schulen, andere freie Träger der Jugendhilfe etc.) ergänzt wird. Das Projekt Integration durch Sport sucht dabei fortlaufend weitere Sportvereine, Schulen und andere Partner, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind.

5. Mobile Teams einer aufsuchenden Jugendarbeit vor Ort

Die unter Punkt 5, 6 und 7 aufgeführten Einrichtungen und Projekte der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt. Sie befinden sich überwiegend in Trägerschaft der von der Sportjugend Berlin initiierten GSJ – Gesellschaft für Sport

und Jugendsozialarbeit gGmbH, die ins Leben gerufen wurde, um nicht nur, aber insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche in sozial hoch belasteten Stadtquartieren sportorientierte Angebote in Kombination mit anderen Formen der Sozialen Arbeit zu realisieren. Alle Einrichtungen und Projekte arbeiten eng mit Sportvereinen und Schulen in ihrem jeweiligen Wirkungskreis zusammen.

Das Mobile Team Freizeitsport, ein Team von Sportpädagogen, ist an der Schnittstelle von Sportvereinen, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen tätig. Es verfolgt die Aufgabe, Sportvereine bei der Entwicklung von freizeitsportlichen und gesundheitsorientierten Angeboten außerhalb des traditionellen Wettkampf- und Trainingsbetriebs sowie auch die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen zu unterstützen. Dazu zählen die inhaltliche, konzeptionelle und praktische Unterstützung bei der Planung und Realisierung von Angeboten im Trend-, Abenteuer- und Gesundheitssport. Das Mobile Team Freizeitsport leistet Beratung, Praxis- und Organisationshilfe direkt vor Ort in den Vereinen und Schulen.

Das Mobile Team Streetball organisiert eine aufsuchende Jugendarbeit auf Straßen und öffentlichen Plätzen in Berlin. Es wendet sich an Jugendliche, die ihre Freizeit zum großen Teil in unstrukturierten Zusammenhängen verbringen und animiert zu der vereinfachten Straßenvariante des Basketballs. Dabei stehen das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung zur Selbstorganisation im Vordergrund. Die Jugendlichen werden in die Lage versetzt, entsprechende Anlagen und Veranstaltungen auch in Eigenregie zu organisieren und damit Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. In Zusammenarbeit mit dem Berliner Basketball-Verband und dem Bereich Schulsport und Bewegungserziehung in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden zudem die inzwischen sehr bekannt gewordenen jährlichen Streetball-Turniere der Berliner Schulen zunächst auf bezirklicher Ebene und schließlich in den berlinweiten „School-Finals“ realisiert. Auch in diese Veranstaltungen werden Schülerinnen und Schüler nach entsprechenden Qualifizierungskursen als verantwortliche ehrenamtliche Mitorganisatoren und Helfer eingebunden.

Ein dritter Arbeitsschwerpunkt dieses mobilen Teams ist die Durchführung von Streetball-Nächten. Mit den Nachtveranstaltungen an Wochenenden und in öffentlichen Sporthallen der Stadt, die von musikalischen und kulturellen Aktivitäten begleitet sind, wird insbesondere für Jugendliche eine attraktive Alternative zum „Rumhängen“ auf der Straße und zu Frust und Langeweile geboten, die sich kommerzielle Freizeitangebote nicht oder nur geringfügig leisten können.

Das Mobile Team Erlebnisräume besteht aus einer Landschaftsplanerin, einem Arbeitspädagogen und einem Sozialpädagogen. Es organisiert ebenfalls eine aufsuchende Jugendarbeit, allerdings in Hinsicht auf die institutionelle und sozialräumliche Veränderung der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Die strukturellen Bedingungen und Partizipationschancen junger Menschen in ihrer Lebenswelt sollen verbessert werden. Das Team geht an Schulen, in die Wohnquartiere und in den Alltag von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, deren Lebensumfeld spiel-, bewegungs- und sportfreundlicher zu gestalten. In Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung ihrer Interessen werden entsprechende Planungen zur Umgestaltung geeigneter Flächen auf dem Schulhof oder im Wohnumfeld entworfen und entwickelt. Im nächsten Schritt werden mit allen Beteiligten, z. B. Schulleitungen und Behörden oder Verantwortlichen in Wohnungsgesellschaften, Machbarkeit, Finanzierung und Umsetzung der Planungen geprüft und konkretisiert. Bei einem positiven Ergebnis beteiligen sich die Jugendlichen selbst an der Realisierung, indem sie unter pädagogischer Anleitung angemessene Ausführungsarbeiten in Konstruktion, Gestaltung und im Bau von Sport-, Spiel- und Bewegungslandschaften übernehmen. Auf diese Weise sind beispielsweise bereits zahlreiche und preiswerte Verbesserungen des Wohnumfeldes oder von Schulhöfen mit Klettertürmen, Boulderwänden, BMX-Parcours oder Skating-Rampen entstanden.

6. KICK – Sport gegen Jugenddelinquenz

Das KICK-Projekt ist als Modellversuch der Sportjugend Berlin in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Senatsverwaltung für Inneres entstanden. Mit Sportangeboten und sozialpädagogischen Methoden will es primärpräventiv ein Abgleiten von Kindern und Jugendlichen in die Kriminalität verhindern. Bereits auffällig gewordene Jugendliche werden von Vernehmungsbeamten der Polizei auf freiwilliger Basis an das Projekt vermittelt. Sie werden zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung hingeführt und in Sportvereine bzw. organisierte sportliche Freizeitangebote integriert. Darüber hinaus wer-

den individuell alltags- und lebensweltorientierte Hilfen vermittelt sowie über weiterführende Beratungs- und Betreuungsangebote gemeinsam mit den Betroffenen Perspektiven für die weitere Lebensplanung erarbeitet.

Gemeinsam mit der Polizei führt KICK Präventionswochen und –tage in Schulen durch zu Themen wie Straffälligkeit, gewaltfreie Konfliktlösung und Gesundheitsförderung und veranstaltet „Anti-Gewalt-Seminare“ und Konfliktlotsenausbildungen.

KICK-Projekte existieren in den Ortsteilen Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn, Prenzlauer Berg, Tempelhof, Tiergarten, Treptow und Wedding.

7. Kooperationschancen im Sozialraum mit lokalen SportJugendClubs

Die SportJugendClubs (SJC) sind Freizeiteinrichtungen in sozial benachteiligten Stadtteilen. Es existieren – incl. der von einigen Bezirken geförderten – insgesamt 13 SportJugendClubs. Im Mittelpunkt der Angebote stehen sportliche Aktivitäten, die entweder in Eigenregie innerhalb der Einrichtung bzw. unter Nutzung benachbarter Sportstätten oder aber in Kooperation mit Sportvereinen oder Schulen durchgeführt werden. Daneben gibt es sozio-kulturelle Angebote, Projekte, Veranstaltungen und einen offenen Bereich. Die SJCs wenden sich überwiegend an Jugendliche, die nicht an einen Sportverein gebunden sind. Jeder einzelne SJC hat ein besonderes Angebotsprofil, das Besonderheiten des Sozialraumes sowie neue Strömungen in der sportorientierten Jugendsozialarbeit berücksichtigt. In ihrem Einzugsgebiet arbeiten die Einrichtungen im Rahmen der jeweils gegebenen Möglichkeiten mit benachbarten Schulen zusammen.

MädchenSportZentren

Die MädchenSportZentren (MSZ) basieren auf dem Grundkonzept der SJCs, sind aber ausschließlich einer geschlechtsspezifischen Arbeit verpflichtet. Es werden Sport-, Bewegungs- und Kommunikationsangebote unterbreitet, die an den spezifischen Interessen von Mädchen und jungen Frauen orientiert sind. Dazu gehören z. B. Bewegungs- und Tanzangebote sowie die thematische Beschäftigung mit Geschlechterrollen. Die Zentren ermöglichen damit auch solchen Teilnehmerinnen den Zugang, die ansonsten dem Sport und körperbetonten Aktivitäten fern stehen. Wie die SJCs hat jedes MSZ ein besonderes Profil. In ihrem Einzugsgebiet arbeiten die Einrichtungen im Rahmen der jeweils gegebenen Möglichkeiten mit benachbarten Schulen zusammen.

8. Sportorientierte Sozialarbeit an Schulen (SchulWork)

Aufgrund der Ballung sozialer Probleme hat die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ initiiert. Das Programm zielt zum einen auf die Verbesserung der Leistungsbereitschaft und des Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler. Zum anderen soll durch eine verstärkte berufliche Orientierung die Schwelle beim Übergang von Schule in Ausbildung, Beruf oder Beschäftigung gesenkt werden.

Die GSJ – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit wurde als Trägerin des Einsatzes von Sozialarbeitern an 14 Schulstandorten in acht Bezirken ausgewählt. Besondere Merkmale der Schulsozialarbeit der GSJ sind die Förderung sozialer Kompetenzen mittels Sport und die Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Jugendamt und weiteren Partnern.

Weitere Angebote realisiert die GSJ auf Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I

V. Service

1. Ansprechpartner und Kontaktadressen

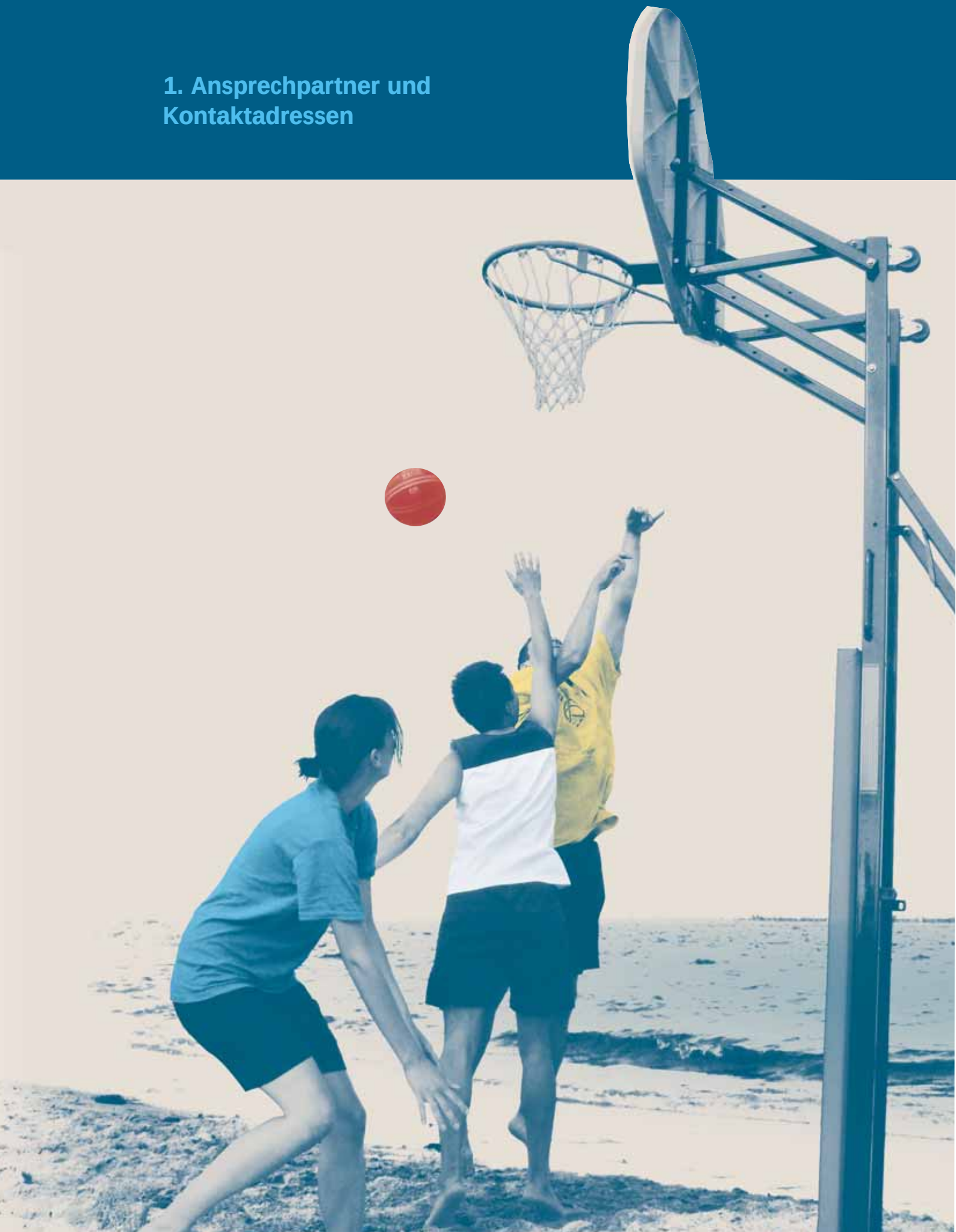

SPORTJUGEND BERLIN
Abteilung Kinder- und Jugendsport, Jugendsozialarbeit
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin

Grundsätze/Antrags- und Abrechnungsverfahren
Andreas Dähn, Tel.: 30002 – 160

www.sportjugend-berlin.de
schuleundverein@sportjugend-berlin.de
a.daehn@sportjugend-berlin.de

Talentsichtung und Talentförderung/Talentnester

LANDESSPORTBUND BERLIN
Referat Leistungssport
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin

Sigrid Seeber, Tel.: 30002 - 154

www.lsb-berlin.de
E-Mail: s.seeber@lsb-berlin.de

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Otto-Braun-Str. 27, 10178 Berlin
Soziale Integration, schulbezogene Sozialarbeit, sportorientierte Jugend-(sozial)arbeit
Sigrid Karrasch, Tel.: 902275326
sigrid.karrasch@senbwf.berlin.de
Bereich Schulsport und Bewegungserziehung
Dr. Thomas Poller, Tel.: 902275667
thomas.poller@senbwf.berlin.de

Bildung und Qualifizierung

Sportschule des Landessportbundes Berlin
Priesterweg 4, 10829 Berlin
Tel.: 787 724 - 0
s.werner@landessportbund-berlin.de

Bildungsstätte der Sportjugend Berlin
Hanns-Braun-Straße, Haus 27
14053 Berlin, Tel.: 3000 71 - 3
bildungsstaette@sportjugend-berlin.de

Trainingskurse im Hochseilgarten

KICK – The Ropes
Hanns-Braun-Straße/Friesenhaus II
14053 Berlin, Tel.: 300 985-23

info@seilgarten-berlin.de
www.seilgarten-berlin.de

Freiwilliges Soziales Jahr im Sport

SPORTJUGEND BERLIN
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin
Tel.: 30002-183 und 30002-194
fsj@sportjugend-berlin.de

Unterstützung von Sport- und Spielfesten in Zusammenarbeit von Sportverein und Schule

SPORTJUGEND BERLIN
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
Tel.: 30002-151
d.huemke@sportjugend-berlin.de

Integration durch Sport

SPORTJUGEND BERLIN
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
Tel.: 300 985-20
ids.sjb@gmx.de
www.integration-durch-sport.de

V. Service

Fragen zu spezifischen Sportarten? Hier gibt es Antworten!

Aikido-Verband
Berlin-Brandenburg e. V.
Seegefelder Str. 18, 13583 Berlin
Tel.: 36 75 34 04
1.vs@aikido-berlin-brandenburg.de
www.aikido-berlin-brandenburg.de

American Football und Cheerleading
Verband Berlin/Brandenburg e. V.
Hanns-Braun-Str. 1, 14053 Berlin
Tel.: 46 90 69 81
info@afcvbb.de, www.afcvbb.de

Badminton-Verband
Berlin-Brandenburg e. V.
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
info@bvbb.net, www.bvbb.net

Bahnengolf-Verband
Berlin-Brandenburg e. V.
Freiheit 6 (9. Stock), 13597 Berlin
Tel.: 322 94 06 34
geschaeftsstelle@bv-bb.de,
www.bv-bb.de

Baseball- und Softballverband
Berlin/Brandenburg e. V.
Geßlerstr. 11; 10829 Berlin
Tel.: 78 70 81 32
info@bsvbb.de, www.bsvbb.de

Berliner Basketball Verband e. V.
Hanns-Braun-Straße, 14053 Berlin
Tel.: 89 36 48 13
info@berlinerbasketballverband.de,
www.berlinerbasketballverband.de

Landesverband Berlin
des Deutschen Alpenvereins e. V.
Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin
Tel.: 25 10 944

Berliner Box-Verband e. V.
Postfach 200414, 13514 Berlin
Tel.: 90 20 62 04
Peter.Miesner@larov.verwalt-berlin.de,
www.boxsport-berlin.de

Berliner Castingsport- und
Anglerverband e. V.
Hausburgstr. 13, 10249 Berlin
Tel.: 42 71 728
kurtklamet@versanet.de

Dartverband Berlin-Brandenburg e. V.
Grunewaldstr. 76, 10823 Berlin
Tel.: 788 31 55
vorstand@dvbb.de, www.dvbb.de

Berliner Eissport-Verband e. V.
Postfach 33 01 10, 14171 Berlin
Tel.: 823 40 20
bev.eissport@t-online.de, www.eis-
sport-berlin.de

Berliner Fechterbund e. V.
Weißenseer Weg 51-55,
13053 Berlin, Tel.: 74 77 85 73
info@berliner-fechterbund.de,
www.berliner-fechterbund.de

Berliner Fußball-Verband e. V.
Humboldtstr. 8 a, 14193 Berlin
Tel.: 89 69 94-0
info@berliner-fussball.de, www.berli-
ner-fussball.de

Berliner Gewichtheber- und
Kraftsportverband e. V.
Livländische Straße 11,
10715 Berlin, Tel.: 854 93 35
harald_seiler@web.de,
www.bgkv-berlin.de

Golfverband
Berlin-Brandenburg e. V.
Forststr. 34, 12163 Berlin
Tel.: 823 66 09
info@gvbb.de, www.gvbb.de

Handball-Verband Berlin e. V.
Glockenturmstraße 3+5,
14053 Berlin, Tel.: 89 09 09 88
info@hvberlin.de, www.hvberlin.de

Berliner Hockey-Verband e. V.
Jesse-Owens-Allee 2,
14053 Berlin, Tel.: 892 91 78
bhv@berlinhockey.de, www.berlin-
hockey.de

Judo - Verband Berlin e. V.
Fachverband für Budopraktiken
Weißenseer Weg 51-54,
13053 Berlin, Tel.: 97 60 43 86
mail@judo-verband-berlin.de,
www.judo-verband-berlin.de

Berliner Ju-Jutsu Verband e. V.
Minzeweg 11, 12357 Berlin
Tel.: 0172 393 46 90
praesident@ju-jutsu-berlin.de,
www.ju-jutsu-berlin.de

Landes-Kanu-Verband Berlin e. V.
Eisenhammerweg 22 a,
13507 Berlin, Tel.: 43 98 07 10
geschaeftsstelle@
kanuverbandberlin.de www.kanuver-
bandberlin.de

Berliner Karate Verband e. V.
Priesterweg 4, 10829 Berlin
Tel.: 781 40 27
bkv-gs@t-online.de, www.berliner-
karate-verband-ev.de

Landesfachverband Berlin für
Kegeln und Bowling e. V.
Stresemannstr. 68, 10963 Berlin
Tel.: 261 64 37
gs@kegeln-lfvberlin.de

Berlin-Brandenburger
Kick-Box-Union e. V.
Postfach 42 40 16, 12082 Berlin
Tel.: 81 03 02 62
bkbu@gmx.de, www.bkbu.de

Berliner
Leichtathletik-Verband e. V.
Glockenturmstr. 1, 14053 Berlin
Tel.: 305 72 50
info@leichtathletik-berlin.de,
www.leichtathletik-berlin.de

Deutscher Aero-Club,
Luftfahrtverband Berlin e. V.
Schwalbenweg 14,
14552 Michendorf
Tel.: 033205 249749
daecberlin@t-online.de,
www.daec-berlin.de

Berliner Verband für
Modernen Fünfkampf e. V.
Hanns-Braun-Str. / Am Adlerplatz,
14053 Berlin, Tel.: 339 37 60 90
info@m5k-berlin.de,
www.m5k-berlin.de

Landesfachverband für
Motorsport Berlin e. V.
Fritz-Wildung-Str. 10, 14199 Berlin
Tel.: 0172 300 97 26
info@motorsport-berlin.de,
www.motorsport-berlin.de

Motoryachtverband Berlin e. V.
Thyssenstr. 24, 13407 Berlin
Tel.: 40 91 37 78
geschaeftsstelle@mvb-berlin.de,
www.mvb-berlin.de

Billard Verband Berlin 49/76 e. V.
Schöneweider Str. 24, 12055 Berlin
Tel.: 68 57 008
geschaeftlich@billardverband-berlin.de, www.vbbv.de

Berliner Radsport Verband e. V.
Paul-Heyse-Str. 29, 10407 Berlin
Tel.: 42 10 51 45
info@berlin-radsport.de,
www.berlin-radsport.de

Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V.
Passenheimer Str. 30, 14053 Berlin
Tel.: 30 09 22-10
info@lpbb.de, www.lpbb.de

Berliner Ringer-Verband e. V.
Straße 52, Nr. 90, 13125 Berlin
Tel.: 32 53 37 47

Inline- und Rollsport-Verband Berlin e. V.
Wildspitzweg 53, 12349 Berlin
Tel.: 703 25 97
Andreas.Wilking@t-online.de,
www.Rollsportverband.de

Landesruderverband Berlin e. V.
Jungfernheideweg 80, 13629 Berlin
Tel.: 306 400 00
info@lrvberlin.de, www.lrvberlin.de

Berliner Rugby-Verband e. V.
Ehlersstraße 13, 14612 Falkensee
Tel.: 0331 9799312410
henny92000@yahoo.de, www.rug-by-berlin.de

Berliner Segler-Verband e. V.
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
Tel.: 308 399 08
info@berliner-segler-verband.de,
www.berliner-segler-verband.de

Skiverband Berlin e. V.
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
Tel.: 891 97 98
info@skiverband-berlin.de, www.ski-verband-berlin.de

Berliner Schachverband e. V.
Kiefholzstraße 248, 12437 Berlin
Tel.: 705 66 06
info@berlinerschachverband.de,
www.berlinerschachverband.de

Schützenverband Berlin-Brandenburg e. V.
Niederneuendorfer Allee 12-16,
13587 Berlin, Tel.: 335 13 51
sv-bb@t-online.de, www.sv-bb.de

Berliner Schwimm-Verband e. V.
Landsberger Allee 201,
13055 Berlin, Tel.: 971 01 50
info@berliner-schwimm-verband.de,
www.berliner-schwimm-verband.de

Berliner Taekwondo Verband e. V.
Lemkestr. 98 B, 12623 Berlin,
Tel.: 564 70 25
fpyongwontkd@web.de,
www.btv-berlin.de

Landestanzsportverband Berlin e. V.
Falkplatz 1, 10437 Berlin
Tel.: 44 04 84 04
info@ltv-berlin.de, www.ltv-berlin.de

V. Service

Landestauchsportverband Berlin e.V.
Glockenblumenweg 9a,
12357 Berlin, Tel.: 66 06 32 85
ltv-berlin@taucheninberlin.de, www.tau-cheninberlin.de

Tennis-Verband
Berlin-Brandenburg e. V.
Postfach 33 20 05, 14180 Berlin
Tel.: 89 72 87 30
info@tvbb.de, www.tvbb.de

Berliner Tisch-Tennis
Verband e. V.
Paul-Heyse-Str. 29, 10407 Berlin
Tel.: 892 91 76
bettv@t-online.de, www.bettv.de

Berliner Triathlon Union e. V.
Minzeweg 11a, 12357 Berlin
Tel.: 66 86 93 07
gf@btu-info.de,
www.btu-info.de

Berliner Turn- und
Freizeitsport-Bund e. V.
Vorarlberger Damm 39,
12157 Berlin, Tel.: 787 94 50
info@btfb.de, www.btfb.de

Volleyball-Verband Berlin e. V.
Fritz-Lesch-Str.29, 13053 Berlin
Tel.: 31 99 99 33
info@vvb-online.de,
www.vvb-online.de

Berliner Wanderverband e. V
Berliner Str. 58, 16556 Borgsdorf
Tel.: 0172/9673116
wolfgang.pagel@wpsoft.de,
www.berliner-wanderverband.de

Berlin-Brandenburger
Wasserski - Verband e. V.
Küsterstr. 31, 13599 Berlin
Tel.: 354 044 00
wasserski@woerpalbau.de

Behinderten-Sportverband
Berlin e. V.
Hanns-Braun-Str, Kursistenflügel,
14053 Berlin, Tel.: 30 83 38 70
info@bsberlin.de, www.bsberlin.de

Betriebssportverband Berlin -
Brandenburg e. V.
Arcostr. 11-19, 10587 Berlin
Tel.: 3470 9482 / 3470 9483
bsvbev@web.de, www.betriebs-sportverband-berlin.de

Deutsche Jugendkraft Landes-
gemeinschaft Berlin e. V.
Berliner Straße 159, 10715 Berlin
Tel.: 88 68 37 15, mail@djk-berlin.de, www.djk-berlin.de

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft, LV Berlin e. V.
Am Pichelssee 20-21, 13595 Berlin
Tel.: 36 20 95 50
kontakt@berlin.dlrg.de,
www.berlin.dlrg.de

Evangelische Sportarbeit
Berlin - Brandenburg e. V
Goethestr. 26-30, 10625 Berlin
Tel.: 319 12 59

Landesverband Freikörperkultur Berlin-Brandenburg e. V.
Ostpeußendamm 85 B,
12207 Berlin, Tel.: 71 38 93 10
buero@lfk-bb.de, www.lfk-bb.de

Gehörlosen-Sportverband Berlin-Brandenburg e. V.
Friedrichstr. 12, 10969 Berlin
Tel.: 251 70 54
g.sv-bb@versanet.de

Special Olympics Deutschland in Berlin e. V.
Wotanstr. 18, 10365 Berlin
Tel.: 55 88 0 6- 0, pohl@lwb-info.de

Studentensportverband Berlin e. V.
Schillerstr. 29, 10625 Berlin
Tel.: 315 06 101

Berliner Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e. V.
Forckenbeckstraße 21, 14199 Berlin
Tel.: 823 26 34
info@bgpr.de, www.bgpr.de

Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) Landesverband Berlin e.V.
Olympischer Platz 3, 14053 Berlin
info@berliner-dog.de,
www.berliner-dog.de

Forum für Sportgeschichte Fördererverein für das Sportmuseum Berlin e. V.
Wilhelmstraße 88, 10117 Berlin,
Tel.: 30 06 35 51
gestefoS@t-online.de

Berliner Sportärztebund e. V.
Forckenbeckstr. 21, 14199 Berlin
Tel.: 823 20 56
info@berliner-sportaerztebund.de,
www.berliner-sportaerztebund.de

Deutscher Sportlehrerverband, LV Berlin e. V.
Str. 136, Nr. 7, 14089 Berlin
Tel.: 368 013 45
elke.wittkowski@t-online.de, www.ds-lv.de

Verband der Sportjournalisten Berlin-Brandenburg e. V.
Ringslebenstr. 83 a, 12353 Berlin
Tel.: 605 37 69, www.vds-berlin.de

Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e. V.
Hanns-Braun-Str./Friesenhaus II,
14053 Berlin
Tel.: 300 985 0
mail@vsj-berlin.de, www.vsj-berlin.de

Trägerverein des Olympiastützpunktes Berlin e. V.
Fritz-Lesch-Str. 29, 13053 Berlin
Tel.: 97 17 22 37
kontakt@osp-berlin.de,
www.osp-berlin.de

Sportverband Berlin-Mitte e. V.
Neue Roßstr. 5, 10179 Berlin
Tel.: 282 95 13
sportverband.mitte@t-online.de

Arbeitsgemeinschaft der Sportvereine in Mitte e. V.
Müllerstraße 146/147, 13353 Berlin
Tel.: 45 02 64 69
info@sportinmitte.de www.sportinmitte.de

Arbeitsgemeinschaft Friedrichshainer-Kreuzberger Sportvereine e. V.
Baerwaldstr. 64, 10961 Berlin
Tel.: 69 56 45 49
arge@versanet.de

Bezirkssportbund Spandau e.V.
Alt-Gatow 5, 14089 Berlin
Tel.: 33 97 97 01
sport@bezirkssportbund-spandau.de,
www.sport-ag-spandau.de

Bezirkssportbund Charlottenburg-Wilmersdorf e. V.
Fehrbelliner Platz 4, Raum 5046,
10707 Berlin, Tel.: 30 83 99 19
bezirkssportbund@bsb-cw.de

Bezirkssportbund Tempelhof-Schöneberg e. V.
Bosestraße 21, Haus 5-6,
12103 Berlin, Tel.: 75 76 52 92
buero@arge-t-s.de, www.arge-t-s.de

Bezirkssportbund Steglitz-Zehlendorf e.V.
Ostpreußendamm 3-17,
12207 Berlin, Tel.: 771 43 87
info@sportarge.de,
www.sportarge.de

Bezirkssportbund Treptow-Köpenick e.V.
Regattastr. 245, 12527 Berlin
Tel.: 674 98 13
bsbtk@t-online.de, www.bsbtk.de

Bezirkssportbund Lichtenberg e.V.
Weißenseer Weg 51- 55,
13053 Berlin, Tel.: 75 54 77 86
vorstand@bezirkssportbund-lichtenberg.de, www.bezirkssportbund-lichtenberg.de

Bezirkssportbund Berlin Pankow e. V.
Hansastr. 190, 13088 Berlin
Tel.: 49 91 35 78
bsb-berlinpankow@t-online.de,
www.bezirkssportbund-berlinpankow.de

Bezirkssportbund Reinickendorf e.V.
Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Tel.: 41 74 93 83
info@ag-reinickendorfer-sportvereine.de, www.ars-ev.info

Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf e. V.
EisenacherStr. 121-125,
12685 Berlin
Tel.: 564 970 32
bsb-mahe@web.de
www.bsb-mahe.de

V. Service

Die Mobilen Teams in der Übersicht

Freizeitsport-Team
Hanns-Braun-Straße/Friesenhaus II,
14053 Berlin, Tel.: 300 985-22/23,
mail@freizeitsport-team.de, www.freizeitsport-team.de

PROjekt Erlebnisräume
Hanns-Braun-Straße / Friesenhaus II,
14053 Berlin, Tel.: 300 985-14/15,
mail@erlebnisraeume.de

Streetball-Team
Hanns-Braun-Straße / Friesenhaus II,
14053 Berlin, Tel.: 300 985-16
streetball-team@t-online.de

Die SportJugendClubs in der Übersicht:

SportJugendClub Buch
Karower Chaussee 169c,
13125 Berlin, Tel.: 949 78 25
sjcbuch@gmx.de

SportJugendClub Hohenschönhausen
Barther Str. 29, 13051 Berlin
Tel.: 929 60 52
sjchohenschoenhausen@hotmail.com

Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze in Kreuzberg
Naunynstraße 63, 10997 Berlin
Tel.: 3474 58934,
info@naunynritze.de

SportJugendClub ARENA in Köpenick
Am Eichgestell 161, 12459 Berlin
Tel.: 535 15 72, info@sjcarena.de

SportJugendClub Lichtenberg
Frankfurter Allee 276, 10317 Berlin
Tel.: 5251011, sjc-liberg@gmx.de

Schul- und SportJugendClub Marzahn
Franz-Stenzer-Straße 39,
12679 Berlin, Tel.: 935 04 25
sjcmarzahn@aol.com

SportJugendClub Prenzlauer Berg
Kollwitzstraße 8, 10405 Berlin
Tel.: 442 13 70
sjcprenzlauerberg@web.de

SportJugendClub Reinickendorf
Königshorster Straße 13,
13439 Berlin, Tel.: 416 80 47
sjcreinickendorf@web.de

SportJugendClub Wedding
Ungarnstraße 65, 13349 Berlin
Tel.: 456 78 39
sjcwedding@web.de

SportJugendZentrum Buchholz
Blankenfelder Straße 50,
13127 Berlin, Tel.: 4741 1273
sjz_buchholz@yahoo.de

SportJugendBildungsZentrum „Lücke“ in Lichtenberg
Lückstraße 18-19, 10317 Berlin
Tel.: 5106 1164
sjbz-luecke@kick-projekt.de

SportJugendZentrum „Lychi“
Lychener Straße 75, 10437 Berlin
Tel.: 4473 8833, sjz-lychi@gmx.de

KiezSport Spandau und KiezWork Spandau im SportJugendClub Wildwuchs
Götelstraße 64, 13595 Berlin
Tel.: 3641 3556
sjcwildwuchs@yahoo.de

Die Mädchensportzentren in der Übersicht

MädchenSportZentrum Kreafithaus in Lichtenberg
Rudolf-Seiffert-Straße 50,
10369 Berlin, Tel.: 972 01 25
msz-kreafithaus@gmx.net

MädchenSportZentrum Wilde Hütte in Neukölln
Wildhüterweg 2, 12353 Berlin
Tel.: 604 10 93
wilde-huette@freenet.de

MädchenSportZentrum
Centre Talma in Reinickendorf
Hermsdorfer Straße 18,
13469 Berlin, Tel.: 8937 4055
kontakt@maedchensportzentrum-vsj.de

Die KICK-Projekte in der Übersicht

KICK – Koordination
c/o GSJ gGmbH, Hanns-Braun-Str./ Friesenhaus II, 14053 Berlin
Tel.: 300 985-24,
koordination@kick-projekt.de,
www.kick-projekt.de

KICK Kreuzberg
Naunynstraße 63, 10997 Berlin
Tel.: 3474 58934
kreuzberg@kick-projekt.de

KICK Lichtenberg / KICK School-Team
Lückstraße 18-19, 10317 Berlin
Tel.: 5106 1718
lichtenberg@kick-projekt.de /
schoolteam@kick-projekt.de

KICK Marzahn
Fichtelbergstraße 18 a, 12685 Berlin
Tel.: 545 41 87
marzahn@kick-projekt.de

KICK Prenzlauer Berg
Kollwitzstraße 8, 10405 Berlin
Tel.: 442 13 70
prenzlauerberg@kick-projekt.de

KICK Lichtenrade
Finchleystraße 10, 12305 Berlin
Tel.: 7076 2429
lichtenrade@kick-projekt.de

KICK Tiergarten
Wolfgang-Scheunemann-Heim,
Bredowstraße 32, 10551 Berlin
Tel.: 3990 2836
tiergarten@kick-projekt.de

KICK Treptow
TC Grün-Weiß, Neue Krugallee
219 - 230, 12437 Berlin
Tel.: 5321 4805
treptow@kick-projekt.de

KICK Wedding / Task Force
Putbusser Straße 28, 13355 Berlin
Tel.: 4606 8630
wedding@kick-projekt.de

KICK on Ice / KICK im Boxring
Paul-Heyse-Straße 25, 10407 Berlin
Tel.: 4202 3888,
kickonice@kick-projekt.de

Die SchulWork-Standorte in der Übersicht

SchulWork Koordination
Lückstr. 18-19, 10317 Berlin
Tel.: 5106 1691
schoolteam@kick-projekt.de

SchulWork Spandau an der Louise-Schroeder-Oberschule
Brunsbütteler Damm 431,
13591 Berlin, Tel.: 364 033-158
schulwork@yahoo.de

SchulWork Spandau an der Gottlieb-Daimler-Oberschule
Jaczostr. 53-63, 13595 Berlin
Tel.: 3408 1077
schulwork.gdo@web.de

SchulWork Neukölln an der Kepler-Oberschule
Zwillingestr. 21, 12057 Berlin
Tel.: 90239 3823
kirsten.heinz@kepler.cidsnet.de

SchulWork Treptow-Köpenick an der Amelia-Earhart-Oberschule
Keplerstr. 10, 12459 Berlin
Tel.: 5301 0479
aes.schulwork@yahoo.de

SchulWork Spandau an der Paul-Moor-Sonderschule
Adamstr. 23-25, 13595 Berlin
Tel.: 3699 2087
paul-moor-schulwork@web.de

SchulWork OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung
Lippstädter Straße 9-11,
12207 Berlin, Tel.: 90172-591
rajewicz@oszbueroverw.de

SchulWork Spandau an der Christoph-Földerich-Grundschule
Földerichstr. 29–33, 13595 Berlin
Tel.: 3620 85313
schulwork.foelderich@web.de

SchulWork Neukölln an der Janusz-Korczak-Grundschule
Wildhüterweg 5, 12353 Berlin
Tel.: 6706 663 131
jkgs.schulwork@gmx.de

SchulWork Marzahn an der Peter-Pan-Grundschule
Stolzenhagener Str. 9, 12679 Berlin
Tel.: 9366 8369
schulwork.peterpan@yahoo.de

SchulWork OSZ an der Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)
Allee der Kosmonauten 18,
10315 Berlin, Tel.: 549 3346
m.hodzic@hein-moeller-schule.de

SchulWork OSZ an der Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)
Nonnendammallee 140 – 143,
13599 Berlin, Tel.: 33503 209
schulsozialarbeit@
knobelsdorffschule.de

SchulWork OSZ Kraftfahrzeugtechnik
Gierkeplatz 1 – 3, 10585 Berlin
Tel.: 9019 8600
schminke@osz-kfz.de

SchulWork Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule
Steinmetzstr. 79, 10783 Berlin
Tel.: 263916-83
vogel@melo-berlin.de

2. Literaturhinweise und Arbeitshilfen

Verwendete Literatur

Abgeordnetenhaus von Berlin: Ein Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule, Drucksache 15/4125 vom 6. 7. 2005

Abgeordnetenhaus von Berlin: Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern weiterentwickeln. Drucksache 15/5529 vom 1. 9. 2006

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung. Ganztagsschulen. Zeit für mehr. Bonn o. J.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Referentenentwurf. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG), Berlin, Stand 22. 12. 2010

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Ganz ist nicht genug. Was die Ganztagsschulen in Deutschland leisten – und welche Potenziale noch ungenutzt bleiben. DJI Bulletin München 3 / 2010

Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports, DOSB Presse Nr. 48, Frankfurt a. M., 27.11.2007

Holtappels, Heinz-Günter; Klieme, Eckhard; Rauschenbach, Thomas; Stecher, Ludwig (Hrsg.): Ganztagsschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG) Weinheim und München 2007

StEG-Konsortium (Hrsg.): Ganztagsschule: Entwicklung und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen 2005 – 2010, Frankfurt a. M. 2010

Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA): The Impact of Participation in Sports on Educational Attainment: New Evidence from Germany. Pressemitteilung: Wer Sport treibt, ist erfolgreicher in Schule und Beruf. http://ftp.iza.org/dp3160.pdf

Jordan, Erwin: Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München 2007

PISA-Konsortium Deutschland (Hrsg.): PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs. Münster 2004

Schmidt, Werner; Hartmann-Tews, Ilse; Brettschneider, Wolf-Dietrich: Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Schorndorf 2003

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Ausführungsvorschriften zur Erstellung des Schulprogramms und zur internen Evaluation vom 21. September 2004

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Berliner Schule. Berlin steigt ein: Neues Lernen. Gleiche Chancen. Berlin 2009

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.): Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften-SPAN), Berlin 2. Februar 2010

Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 812), 3. Schuländerungsgesetz vom 28. Juni 2010

Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (GsVO) im Land Berlin vom 19. Januar 2005, geändert durch Verordnung vom 25. September 2006 (GVBl. S. 997)

Wondratschek, Kerstin (Hrsg.): Freiwillige an Schulen. Grundlagen und Perspektiven für die Arbeit mit regionalen Bildungsnetzwerken, Weinheim und München 2010

Zimmer, Renate: Toben macht schlau! Bewegung statt Verkopfung. Freiburg 2004

Literaturtipps

Bartl, Almuth: Sport- und Spaßspiele für alle / Funolympics, Mühlheim an der Ruhr 1999

Becker, Aline; Michel, Matthias; Laging, Ralf (Hrsg.): Bewegt den ganzen Tag – Bewegungskonzepte in der ganztägigen Schule, Hohengehren 2008

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Motorik-Modul: Eine Studie zur motorischen Leistungsfähigkeit und körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Baden-Baden 2009

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (Hrsg.): Den ganzen Tag – von Anfang an. Überlegungen. Beispiele. Einblicke vom 1. Berliner Forum der Ganztagsgrundschulen am 17./18. März 2006. Dokumentation 02, Berlin 2006

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (Hrsg.): Schule ist Partner. Ganztagsschule und Kooperation. Themenheft 04, Berlin 2006

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (Hrsg.): Partner in der Schule. Erfahrungen aus verschiedenen Kooperationsbereichen. Themenheft 05, Berlin 2006

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (Hrsg.): Was ist eigentlich eine Ganztagsschule? Eine Informationsbroschüre für Eltern und Interessierte, Themenheft 06, 2. veränderte Auflage, Berlin 2007

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (Hrsg.): Bildungslandschaften in gemeinschaftlicher Verantwortung gestalten. Grundsatzfragen und Praxisbeispiele. Themenheft 07, Berlin 2007

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (Hrsg.): Ganztagsschule gemeinsam gestalten. Ein Praxisheft zum Wettbewerb „Zeigt her Eure Schule – Kooperation mit außerschulischen Partnern," Arbeitshilfe 05, Berlin 2006

Deutscher Basketball Bund (Hrsg.): Arbeitsfeld Ganztagsschule. Handreichung für Basketballvereine zur Mitgestaltung und Zusammenarbeit beim Ganztagsangebot von Schulen, Hagen 2010

Deutscher Leichtathletik-Verband (Hrsg.): Ganztagsförderung – der organisierte Sport im außerunterrichtlichen Sportangebot der Schule, Darmstadt 2010

Deutscher Skiverband (Hrsg.): Schulsportkonzept – Auf die Plätze, fertig....Ski! Planegg bei München 2010

Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Sport bildet. Bildungspotenziale der Kinder- und Jugendarbeit im Sport, Frankfurt a. M. 2010

Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Interkulturelle Öffnung im organisierten Kinder- und Jugendsport. Arbeitshilfe zur Organisations- und Personalentwicklung in der dsj und in ihren Mitgliedsorganisationen, Frankfurt a. M. 2010

Dewald, Wilfried; Häußler, Christian: Online-Spiele und Abenteuer mit dem Seil. Herausgegeben von ZIEL – Zentrum für interdisziplinäres erfahrungsorientiertes Lernen, Augsburg 2005

Fessler, Norbert; Seibel, Bernd; Strittmatter, Klaus (Hrsg.): Sport und Soziale Arbeit. Schorndorf 1998

Fritz, Jürgen: Rallyes bei Tag und bei Nacht – Spielketten für Kinder und Jugendliche, Mainz 2004

Gilsdorf, Rüdiger; Kistner, Günter: Kooperative Abenteuerspiele Teil 2. Velbert 2006

Gugel, Günther: Handbuch Gewaltprävention. Für die Grundschule und die Arbeit mit Kindern. Institut für Friedenspädagogik Tübingen 2008

Hauke, Ines; Hansen-Ketels, Andrea, Rieck, Gottlob: Psychomotorik-Kartei. Ganzheitlich ausgerichtete Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Spielangebote zur Frühförderung, Dortmund 1993

Katzenbogner; Hans, Medler; Michael:
Spielathletik Teil 1 – Laufen und Werfen. Flensburg 2003

Kosel, Andreas: Schulung der Bewegungskoordination – Übungen und Spiele für den Sportunterricht der Grundschule. Herausgegeben von der Beratungsstelle für Schadensverhütung des HUK-Verbandes Köln, Schorndorf 2005

Kruber, Dietrich, Kikow, Anja: Übungskarten für Freizeitakrobatik in Schule und Verein. Celle 2003

Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Geißler, Bruno Wille; Hachtel, Regina; Prunsche, Klaus: Praxismappe Ballspiele, Duisburg 2007

Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Heise, Michael; Beckmann, Corinne; Geißler, Bruno; Jasmund, Christina: Bewegungserziehung Band 2 – Praktisch für die Praxis. Duisburg 2006

Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag – aber sicher! Arbeitshilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinwohlorientierten Sportorganisationen in schulischen Ganztagsangeboten, Duisburg 2004

Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Schmies, Gabriele: Praxismappe Tanzen, Duisburg 1996

Metcalf, Robert, Röckener, Andreas: Zahlen bitte – eine musikalische Reise in die Welt der Zahlen, München 2005

Müller, Bernd: Das unendliche Spiel mit dem Gleichgewicht – Last oder Lust? Grasleben 1998

Ramseger, Jörg; Dreier, Annette; Kucharz, Diemut; Sörensen, Bernd (Hrsg.): Grundschulen entwickeln sich. Ergebnisse des Berliner Schulversuchs Verlässliche Halbtagsgrundschule. Münster 2004

Reinschmidt, Christian; Werner Vicki: Alles in Bewegung – Sport in der Ganztagsschule, Mühlheim an der Ruhr 2010

Sportjugend Berlin (Hrsg.).
Jungbluth, Susanne;
Bischoff, Kathrin:
Bewegungsförderung mit Alltagsmaterialien.
Berlin 2005

Sportjugend Berlin (Hrsg.):
Tietze, Katja:
Bewegungsgeschichten und Bewegungslandschaften,
Berlin 2004

Sportjugend Berlin (Hrsg.):
Proßowsky, Petra:
Bewegung und Sprache.
Berlin 2005

Sportjugend Berlin (Hrsg.): Metcalf, Robert u. a.: Lernen in Bewegung, Berlin 2007

VI. Anhang

Vereinbarungen mit der zuständigen Senatsverwaltung

Rahmenvereinbarungen

Antragsformular Kooperation Grundschulen und Gymnasien

Bewilligungsbescheid

Teilnehmerliste zur Abrechnung

Sachbericht

Rahmenvereinbarung Sekundarstufe I mit der zuständigen Senatsverwaltung

Mustervertrag Schule/Sportverein

Mustervertrag Übungsleiter

Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz der Länder und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports

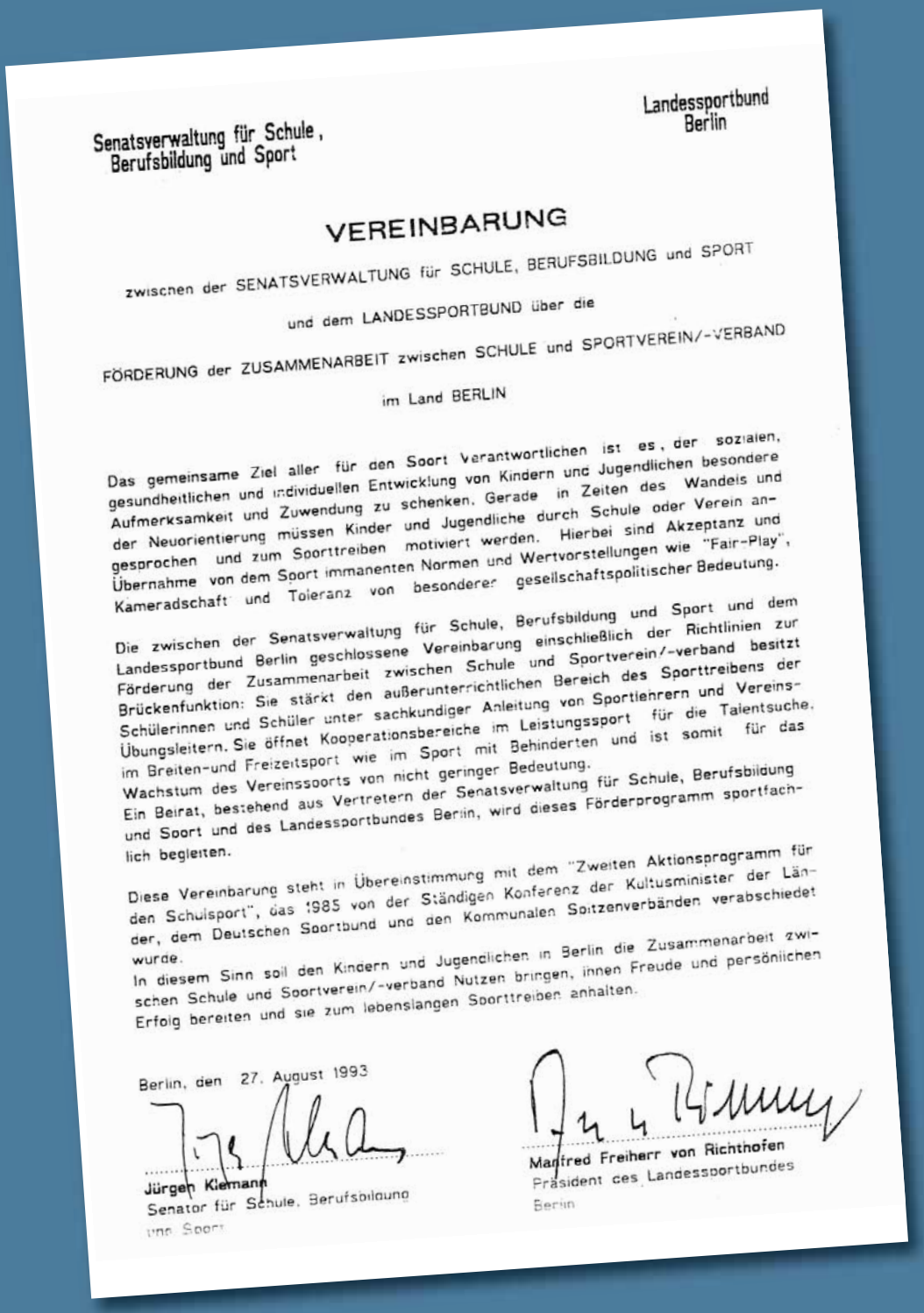

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Landessportbund Berlin

VEREINBARUNG

zwischen der SENATSVERWALTUNG für SCHULE, BERUFSBILDUNG und SPORT

und dem LANDESSPORTBUND über die

FÖRDERUNG der ZUSAMMENARBEIT zwischen SCHULE und SPORTVEREIN/-VERBAND

im Land BERLIN

Das gemeinsame Ziel aller für den Sport Verantwortlichen ist es, der sozialen, gesundheitlichen und individuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung zu schenken. Gerade in Zeiten des Wandels und der Neuorientierung müssen Kinder und Jugendliche durch Schule oder Verein angesprochen und zum Sporttreiben motiviert werden. Hierbei sind Akzeptanz und Übernahme von dem Sport immanenten Normen und Wertvorstellungen wie "Fair-Play", Kameradschaft und Toleranz von besonderer gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Die zwischen der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und dem Landessportbund Berlin geschlossene Vereinbarung einschließlich der Richtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein/-verband besitzt Brückenfunktion: Sie stärkt den außerunterrichtlichen Bereich des Sporttreibens der Schülerinnen und Schüler unter sachkundiger Anleitung von Sportlehrern und Vereins-Übungsleitern. Sie öffnet Kooperationsbereiche im Leistungssport für die Talentsuche, im Breiten-und Freizeitsport wie im Sport mit Behinderten und ist somit für das Wachstum des Vereinssports von nicht geringer Bedeutung.
Ein Beirat, bestehend aus Vertretern der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und des Landessportbundes Berlin, wird dieses Förderprogramm sportfachlich begleiten.

Diese Vereinbarung steht in Übereinstimmung mit dem "Zweiten Aktionsprogramm für den Schulsport", das 1985 von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, dem Deutschen Sportbund und den Kommunalen Spitzenverbänden verabschiedet wurde.
In diesem Sinn soll den Kindern und Jugendlichen in Berlin die Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein/-verband Nutzen bringen, ihnen Freude und persönlichen Erfolg bereiten und sie zum lebenslangen Sporttreiben anhalten.

Berlin, den 27. August 1993

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Manfred Freiherr von Richthofen
Präsident des Landessportbundes Berlin

Rahmenvereinbarung

zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin und dem Landessportbund Berlin e.V., der Sportjugend Berlin über die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern

Präambel

Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs- und Sportangebote beeinflussen nicht nur die gesundheitliche und motorische Entwicklung von Kindern positiv, sondern üben auch einen nachhaltigen und günstigen Einfluss auf die intellektuelle, auf die psycho-soziale Entwicklung insgesamt aus.

Sie fördern ein ganzheitliches Lernen und verbessern dessen kognitive und motorische Voraussetzungen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin ist daher gemeinsam mit dem Landessportbund und der Sportjugend Berlin bestrebt, in den Bildungs- und Erziehungsangeboten der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes und vielfältiges Bewegungs- und Sportangebot zu verankern. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in den verschiedenen Formen der Ganztagsbetreuung die Chance erhalten, von einem vielseitigen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot zu profitieren.

Die Ganztagsbetreuung an Schulen bietet viele Optionen zur Realisierung dieser Ziele. In der Hinsicht ist es gemeinsame Aufgabe der Schulträger, der einzelnen Schulen, der Schulaufsicht und der kooperierenden Sportorganisationen entsprechende Konzeptionen in die Praxis umzusetzen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin, der Landessportbund und die Sportjugend Berlin stimmen darin überein, dass qualitativ hochwertige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern unverzichtbar sind.

Zur Realisierung entsprechender Angebote schließen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, der Landessportbund und die Sportjugend Berlin vorliegende Rahmenvereinbarung ab.

Sie gibt Orientierung und Grundlage für die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztagsbetreuung.

Grundlagen der Vereinbarung

1. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, die an der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern teilnehmen.

2. Grundlage der Zusammenarbeit ist das Schulgesetz für das Land Berlin in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und dem Landessportbund Berlin über die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen und Sportverbänden im Land Berlin vom 27. August 1993 und das Aktionsbündnis „Eine starke Lobby für Kinder – Schulen und Sportvereine sind Partner!".

Inhaltliche und organisatorische Eckpunkte

3. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von konkreten Kooperationsverträgen zwischen Sportvereinen oder Sportverbänden als Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und den Schulen des Landes Berlin. Vertragspartner vor Ort sind die jeweiligen Schulen und der jeweilige Sportverein oder Sportverband.
Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.

4. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote kommen in der Regel Personen in Betracht, die beim Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote tätig sind und gemäß den Richtlinien für die Bezuschussung von Übungsleitern vom 16.02.1993 in der Fassung vom 24.08.2001 qualifiziert und geeignet sind, bzw. vergleichbare Qualifikationen nachweisen.

5. Die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und die Schulen vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten das Angebot erbracht wird. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote finden regelmäßig statt. Die Träger sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern sollen grundsätzlich die Dauer von einem Schuljahr nicht unterschreiten. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart.

6. Die Schule stellt die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Träger oder von Dritten verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind.

7. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern gelten als schulische Veranstaltungen. Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Unfallversicherung des Landes Berlin bei der Unfallkasse Berlin. Übungsleiter sind durch die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin versichert.

Mitwirkung in Steuerungsgremien

8. Die Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in schulischen Gremien bzw. die Mitwirkung der Schule in Gremien des Trägers ist vor Ort zu regeln.

9. Zur Unterstützung, Umsetzung und Koordinierung dieser Rahmenvereinbarung wird der bestehende Beirat „Schule und Verein", der sich aus Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Vertretern des Landessportbundes Berlin, der Sportjugend Berlin und Vertretern von Berliner Schulen und Vertretern aus Sportverbänden und Sportvereinen zusammensetzt, beitragen.

Finanzielle Auswirkungen

10. Die konkreten Leistungen der kooperierenden Sportorganisation und Schule in der Ganztagsbetreuung werden in einem Kooperationsvertrag vereinbart, in dem zugleich die finanziellen Auswirkungen und Bedingungen geregelt werden. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und Landessportbund Berlin stellen hierfür einen Mustervertrag zur Verfügung.

Berlin, den 04. März 2004

Klaus Böger
Senator für Bildung, Jugend und Sport

Peter Hanisch
Präsident des Landessportbundes Berlin

Claudia Zinke
Vorsitzende der Sportjugend Berlin

VI. Anhang

Antragsformular Kooperation Grundschulen und Gymnasien

Bewilligungsbescheid

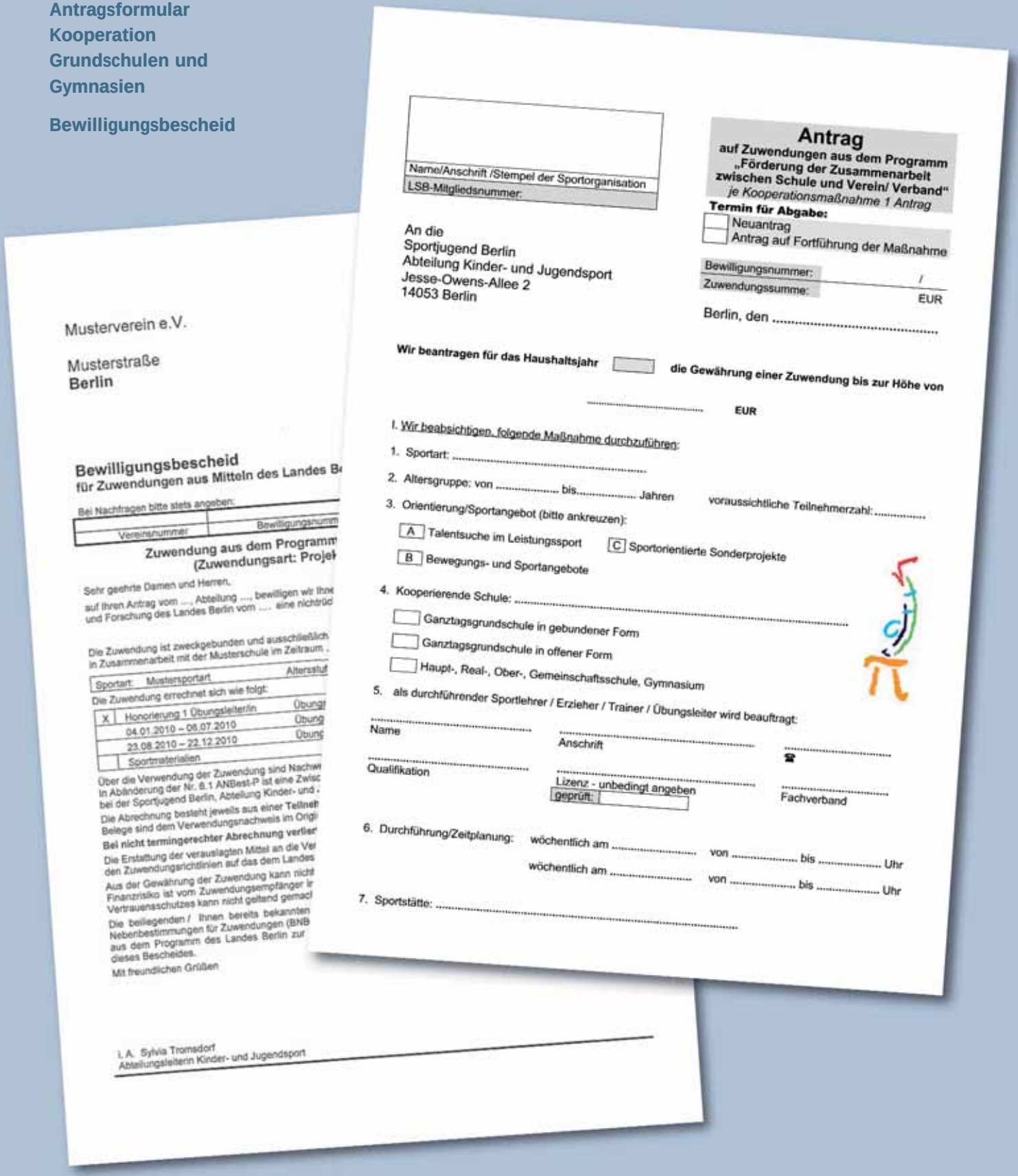

Name/Anschrift /Stempel der Sportorganisation
LSB-Mitgliedsnummer:

An die
Sportjugend Berlin
Abteilung Kinder- und Jugendsport
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin

Antrag
auf Zuwendungen aus dem Programm „Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein/ Verband"
je Kooperationsmaßnahme 1 Antrag

Termin für Abgabe:
☐ Neuantrag
☐ Antrag auf Fortführung der Maßnahme

Bewilligungsnummer: /
Zuwendungssumme: EUR

Berlin, den .....

Wir beantragen für das Haushaltsjahr ☐ **die Gewährung einer Zuwendung bis zur Höhe von**

..... **EUR**

I. Wir beabsichtigen, folgende Maßnahme durchzuführen:

1. Sportart: .....
2. Altersgruppe: von ..... bis..... Jahren voraussichtliche Teilnehmerzahl: .....
3. Orientierung/Sportangebot (bitte ankreuzen):
   ☐ A Talentsuche im Leistungssport ☐ C Sportorientierte Sonderprojekte
   ☐ B Bewegungs- und Sportangebote
4. Kooperierende Schule: .....
   ☐ Ganztagsgrundschule in gebundener Form
   ☐ Ganztagsgrundschule in offener Form
   ☐ Haupt-, Real-, Ober-, Gemeinschaftsschule, Gymnasium
5. als durchführender Sportlehrer / Erzieher / Trainer / Übungsleiter wird beauftragt:
   ..... Name ..... Anschrift ..... ☎
   ..... Qualifikation ..... Lizenz - unbedingt angeben ..... Fachverband
   geprüft: ☐
6. Durchführung/Zeitplanung: wöchentlich am ..... von ..... bis ..... Uhr
   wöchentlich am ..... von ..... bis ..... Uhr
7. Sportstätte: .....

Musterverein e.V.

Musterstraße
Berlin

Bewilligungsbescheid
für Zuwendungen aus Mitteln des Landes Be

Bei Nachfragen bitte stets angeben:
Vereinsnummer | Bewilligungsnumm

Zuwendung aus dem Programm
(Zuwendungsart: Projek

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Ihren Antrag vom ..., Abteilung ..., bewilligen wir Ihne
und Forschung des Landes Berlin vom .... eine nichtrück

Die Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich
in Zusammenarbeit mit der Musterschule im Zeitraum ..

Sportart: Mustersportart Altersstuf
Die Zuwendung errechnet sich wie folgt:
X Honorierung 1 Übungsleiter/in Übungs
04.01.2010 – 06.07.2010 Übung
23.08.2010 – 22.12.2010 Übung
Sportmaterialien

Über die Verwendung der Zuwendung sind Nachwe
In Abänderung der Nr. 8.1 ANBest-P ist eine Zwisc
bei der Sportjugend Berlin, Abteilung Kinder- und -
Die Abrechnung besteht jeweils aus einer Teilneh
Belege sind dem Verwendungsnachweis im Origi
Bei nicht termingerechter Abrechnung verlier
Die Erstattung der verauslagten Mittel an die Ver
den Zuwendungsrichtlinien auf das dem Landes
Aus der Gewährung der Zuwendung kann nicht
Finanzrisiko ist vom Zuwendungsempfänger ir
Vertrauensschutzes kann nicht geltend gemacl
Die beiliegenden / Ihnen bereits bekannten
Nebenbestimmungen für Zuwendungen (BNB
aus dem Programm des Landes Berlin zur
dieses Bescheides.
Mit freundlichen Grüßen

I. A. Sylvia Tromsdorf
Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendsport

Alle hier aufgeführten Dokumente stehen zum Download unter www.sportjugend-berlin.de/52.0.html bereit.

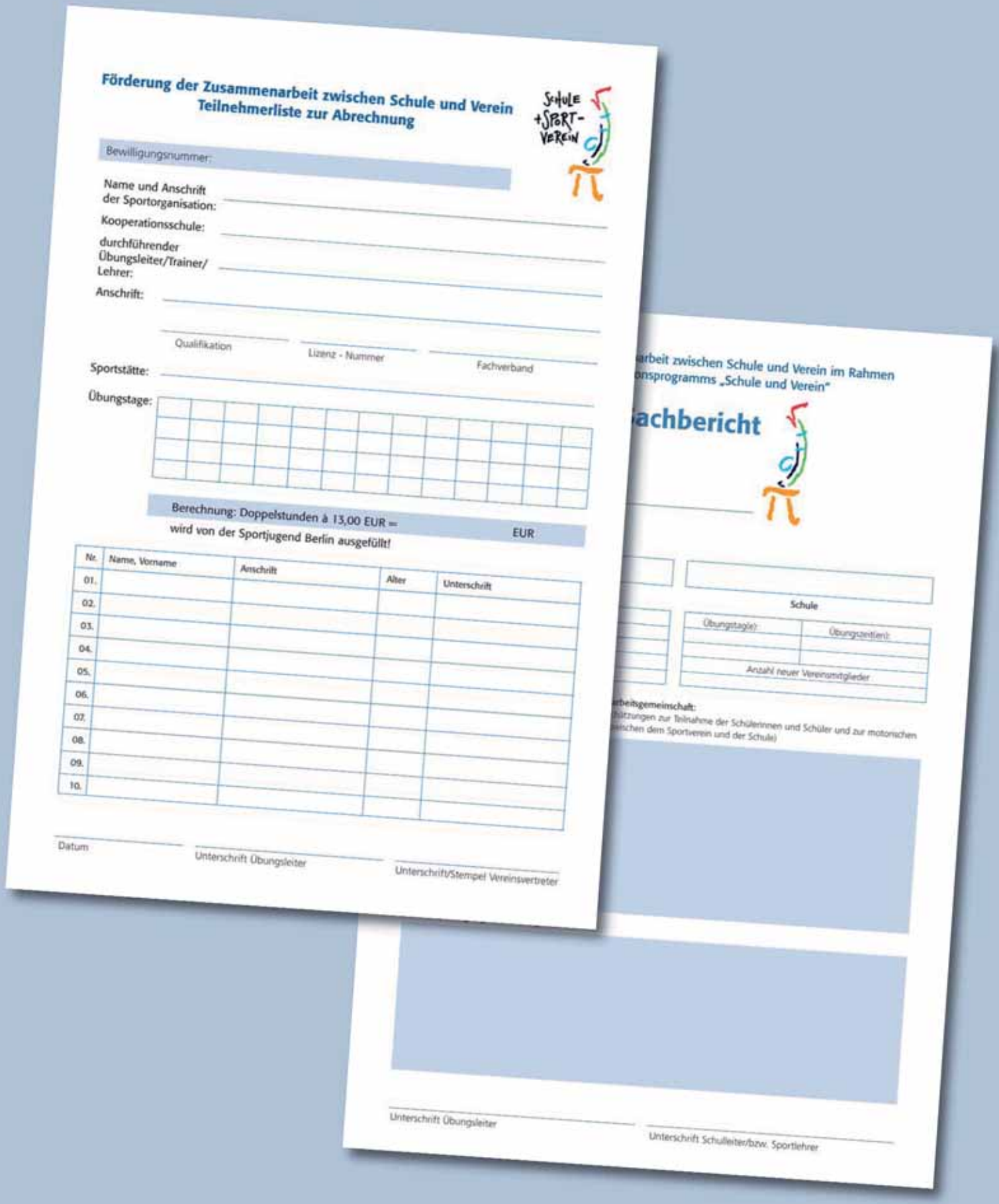

Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein
Teilnehmerliste zur Abrechnung

Bewilligungsnummer:

Name und Anschrift der Sportorganisation:

Kooperationsschule:

durchführender Übungsleiter/Trainer/ Lehrer:

Anschrift:

Qualifikation | Lizenz - Nummer | Fachverband

Sportstätte:

Übungstage:

Berechnung: Doppelstunden à 13,00 EUR = EUR

wird von der Sportjugend Berlin ausgefüllt

Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Alter	Unterschrift
01.				
02.				
03.				
04.				
05.				
06.				
07.				
08.				
09.				
10.				

Datum | Unterschrift Übungsleiter | Unterschrift/Stempel Vereinsvertreter

...rbeit zwischen Schule und Verein im Rahmen
...nsprogramms „Schule und Verein"

...achbericht

Schule

Übungstag(e):	Übungszeit(en):
Anzahl neuer Vereinsmitglieder	

...beitsgemeinschaft:
...tzungen zur Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und zur motorischen
...schen dem Sportverein und der Schule)

Unterschrift Übungsleiter | Unterschrift Schulleiter/bzw. Sportlehrer

VI. Anhang

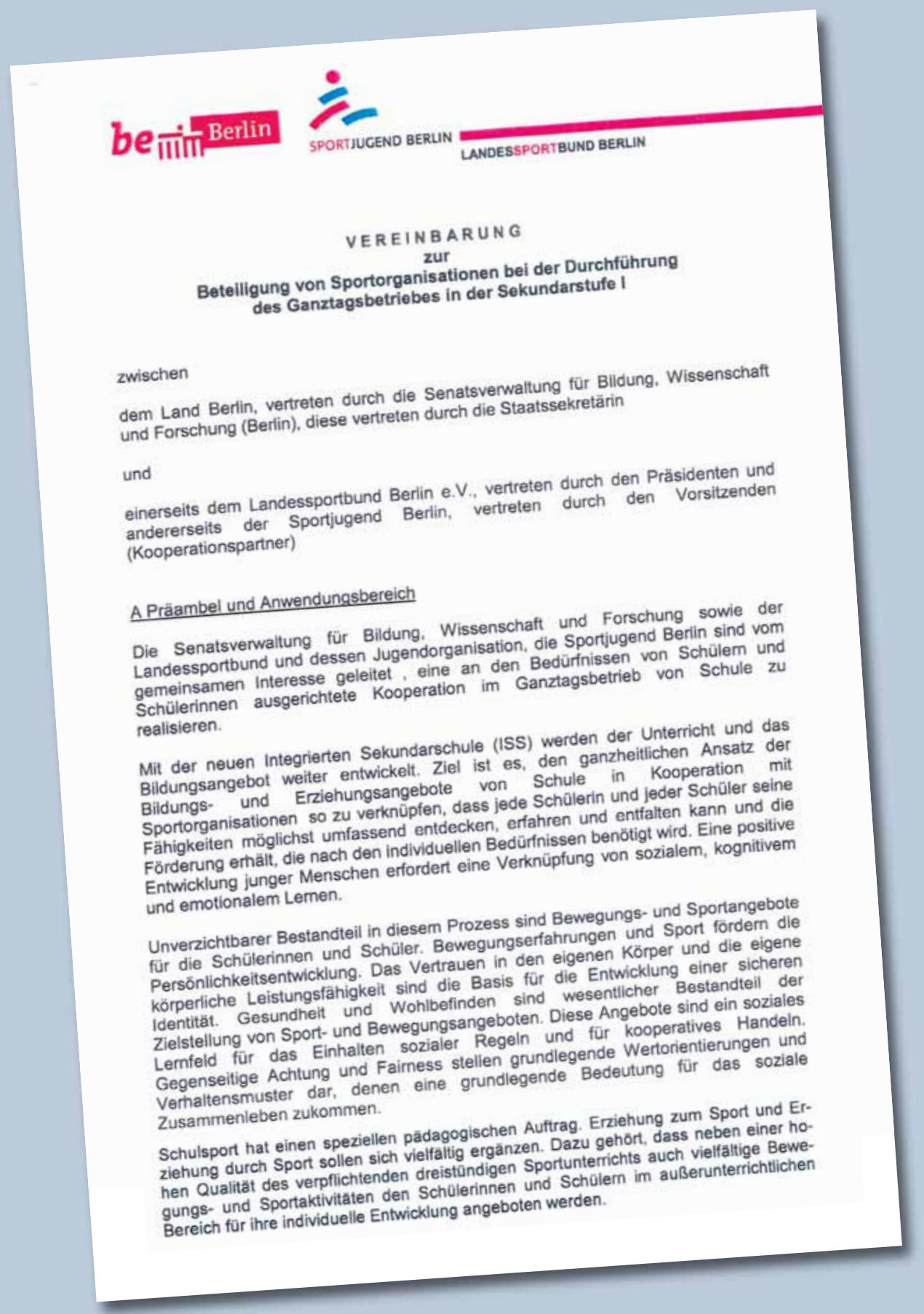

be Berlin SPORTJUGEND BERLIN LANDESSPORTBUND BERLIN

VEREINBARUNG
zur
Beteiligung von Sportorganisationen bei der Durchführung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I

zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Berlin), diese vertreten durch die Staatssekretärin

und

einerseits dem Landessportbund Berlin e.V., vertreten durch den Präsidenten und andererseits der Sportjugend Berlin, vertreten durch den Vorsitzenden (Kooperationspartner)

A Präambel und Anwendungsbereich

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Landessportbund und dessen Jugendorganisation, die Sportjugend Berlin sind vom gemeinsamen Interesse geleitet , eine an den Bedürfnissen von Schülern und Schülerinnen ausgerichtete Kooperation im Ganztagsbetrieb von Schule zu realisieren.

Mit der neuen Integrierten Sekundarschule (ISS) werden der Unterricht und das Bildungsangebot weiter entwickelt. Ziel ist es, den ganzheitlichen Ansatz der Bildungs- und Erziehungsangebote von Schule in Kooperation mit Sportorganisationen so zu verknüpfen, dass jede Schülerin und jeder Schüler seine Fähigkeiten möglichst umfassend entdecken, erfahren und entfalten kann und die Förderung erhält, die nach den individuellen Bedürfnissen benötigt wird. Eine positive Entwicklung junger Menschen erfordert eine Verknüpfung von sozialem, kognitivem und emotionalem Lernen.

Unverzichtbarer Bestandteil in diesem Prozess sind Bewegungs- und Sportangebote für die Schülerinnen und Schüler. Bewegungserfahrungen und Sport fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Das Vertrauen in den eigenen Körper und die eigene körperliche Leistungsfähigkeit sind die Basis für die Entwicklung einer sicheren Identität. Gesundheit und Wohlbefinden sind wesentlicher Bestandteil der Zielstellung von Sport- und Bewegungsangeboten. Diese Angebote sind ein soziales Lernfeld für das Einhalten sozialer Regeln und für kooperatives Handeln. Gegenseitige Achtung und Fairness stellen grundlegende Wertorientierungen und Verhaltensmuster dar, denen eine grundlegende Bedeutung für das soziale Zusammenleben zukommen.

Schulsport hat einen speziellen pädagogischen Auftrag. Erziehung zum Sport und Erziehung durch Sport sollen sich vielfältig ergänzen. Dazu gehört, dass neben einer hohen Qualität des verpflichtenden dreistündigen Sportunterrichts auch vielfältige Bewegungs- und Sportaktivitäten den Schülerinnen und Schülern im außerunterrichtlichen Bereich für ihre individuelle Entwicklung angeboten werden.

Die Sportorganisationen nehmen dabei eine besondere Rolle ein. Wissenschaftliche Ergebnisse zeigen, dass hinreichende Bewegung und Sport günstige Einflüsse sowohl auf die physische als auch auf die psychosoziale Entwicklung und auch auf das kognitive Lernen ausüben. Sport muss deshalb zu einem integralen Bestandteil des außerunterrichtlichen Angebots an Ganztagsschulen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen in den verschiedenen Formen der Ganztagsbetreuung die Chance erhalten, von einem vielseitigen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot zu profitieren.

Diese Rahmenvereinbarung ist Ausdruck der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Interesse der Schüler und Schülerinnen im Rahmen der schulischen Ganztagskonzeption. Die Sportorganisationen bringen ihre fachlichen Erfahrungen und methodischen Ansätze als eine umfassende Bereicherung des Bildungsraumes Schule ein. Die erfolgreiche Kooperation erfolgt im Geiste einer fachübergreifenden Verantwortungsgemeinschaft in Anerkennung der Stärken der Partner.

Der Ganztagsbetrieb bietet viele Optionen zur Realisierung der genannten Ziele. Es ist gemeinsame Aufgabe der Schulen, der Schulaufsicht und der kooperierenden Sportorganisationen entsprechende Konzeptionen in die Praxis umzusetzen. Zur Realisierung entsprechender Angebote schließen die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Landessportbund und die Sportjugend Berlin vorliegende Vereinbarung ab.

Berlin, der Landessportbund und die Sportjugend Berlin stimmen darin überein, dass qualitativ hochwertige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztagsbetrieb der Sekundarstufe I unverzichtbar sind.

Dabei obliegt es der Schule, unter Einsatz überprüfbarer Kriterien die Auswahl externer Kooperationspartner im Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsbereich vorzunehmen. Diese Verantwortung bezieht sich auf die Qualitätssicherung von Sport- und Bewegungsangeboten durch externe Kooperationspartner sowie auf die Abstimmung ihrer Inhalte und grundlegenden sportpädagogischen Ausrichtung mit curricularen und schulinternen Vorgaben.

Diese Vereinbarung stellt eine Weiterentwicklung und Anpassung der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern" vom 4. März 2004 bezogen auf die Angebote im Rahmen von Ganztagsangeboten in der Sekundarstufe I dar. Die Rahmenvereinbarung von 4. März 2004 bleibt außerhalb dieses Anwendungsbereiches – insbesondere im Bereich der Grundschulen – weiter bestehen. Damit bleibt auch das durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderte „Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein/-verband" vom 27.8.1993 von dieser Vereinbarung unberührt.

Unberührt bleibt die Möglichkeit einer Finanzierung nach der „Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I", soweit die dort enthaltenden Voraussetzungen erfüllt werden.

B. Bedingungen und Regelungen zur Kooperation

1. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, die an der Ganztagsbetreuung teilnehmen.

2. Diese Vereinbarung ist die Grundlage für den Abschluss von Kooperationsverträgen gemäß dem als Anlage beigefügten Musterkooperationsvertrag zwischen Sportvereinen oder Sportverbänden als Kooperationspartner der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und den Schulen des Landes Berlin.

VI. Anhang

Vertragspartner sind die jeweiligen Schulen und der jeweilige Sportverein oder -verband. Der Kooperationsvertrag kann mit einer Laufzeit von bis zu zwei Schuljahren geschlossen werden. Die Mindestlaufzeit soll ein Schuljahr nicht unterschreiten. Mit dem Kooperationsvertrag akzeptieren die Vertragspartner die Regelungen dieser Rahmenvereinbarung. Kooperationsverträge können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module im Ganztagsbetrieb abgeschlossen werden.

3. Für eine gelingende Kooperation zwischen den Sportvereinen/-verbänden und den Schulen ist ein gleichberechtigtes Verhältnis Voraussetzung. Dabei müssen die jeweiligen Kooperationspartner die Voraussetzungen des anderen Partners beachten und in den jeweiligen Arbeitsbereichen akzeptieren. Das verlässliche Miteinander der Kooperationspartner soll schulischen und außerschulischen Sport besser miteinander verzahnen.

   Die kooperierenden Sportvereine und -verbände arbeiten eng mit dem Sportbereich der Schule zusammen und wirken bei den schulischen Schulsportprogrammen und –konzeptionen aktiv mit. Schule und Vereinbarungspartner verpflichten sich zum Informationsaustausch, um die Ziele und Inhalte der Vereinbarung optimal gestalten zu können.

   Bei auftretenden Problemen, insbesondere bei Unfällen, Fehlzeiten, Verspätungen und Verstößen gegen die Schulordnung besteht eine Informationspflicht der Kooperationspartner oder des eingesetzten Personals an die Schulleitung.

4. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote kommen nur Personen in Betracht, die über die Sportorganisationen eingesetzt werden und mindestens gemäß den Richtlinien für die Bezuschussung von Übungsleitern vom 16.02.1993 in der Fassung vom 24.08.2001 qualifiziert und geeignet sind (mindestens Lizenzstufe C), bzw. eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Die Schule vereinbart für diese Angebote in Anlehnung an das Rundschreiben I Nr. 62/2008 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport -entsprechend der Gruppe 1.5 - ein Honorar in Höhe von bis zu 27,56 € je Doppelstunde als Höchstgrenze.

   Die Fachkräfte des Kooperationspartners legen diesem vor Einsatz in der Schule ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis vor.

5. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Landessportbund Berlin sowie die Sportjugend streben in Zusammenarbeit mit ihren jeweiligen Fortbildungsinstitutionen eine Zusatzqualifikation für die durchführenden Personen an. Diese Zusatzqualifikation soll insbesondere die sportpädagogische und sozialpädagogische Grundausbildung einschließlich Kinderschutz umfassen. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern/innen und Trainern ist sicher zu stellen, dass diese über ausreichende Kenntnisse verfügen, um einer Schülerschaft mit heterogenem Sportinteresse motivierende und differenzierende Bewegungs- und Sportangebote machen zu können. Es ergeben sich erhöhte pädagogische Anforderungen an die Übungsleiter/innen und Trainer/innen, besonders unter folgenden Aspekten:

   - Altersgemischte, gemischtgeschlechtliche und interkulturelle Gruppen
   - Heterogene sportbezogene Interessen und Einstellungen
   - Heterogene motorische und körperliche Voraussetzungen

   Diese Besonderheiten müssen bei den Inhalten der Zusatzqualifikation Beachtung finden. Die Zusatzqualifikation kann praxisbegleitend erworben werden. Die Vereinbarungspartner werden über die Art und den Inhalt der für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen Qualifikation Genaueres in einem Ausbildungsprofil festlegen. Dabei sind die Erfahrungen anderer Bundesländer zu berücksichtigen.

6. Die Partner der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und die Schulen vereinbaren im Kooperationsvertrag, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten das Angebot erbracht wird. Die Kooperationspartner sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Vertretungsregelungen werden im Kooperationsvertrag zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. Ein Weisungsrecht der Schulleitung gegenüber den eingesetzten Personen des Koope-

rationspartners besteht nicht. Der Kooperationspartner benennt eine/n Ansprechpartner/in der gegenüber dem eingesetzten Personal weisungsbefugt und jederzeit erreichbar ist. Schulleitung und Kooperationspartner informieren sich gegenseitig über Einsatz- und Stundenpläne.

7. Die Schule stellt die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte kostenlos zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Kooperationspartner oder von Dritten verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler altersangemessen erreichbar sind. Näheres wird ggf. im Kooperationsvertrag geregelt.

   Der Kooperationspartner ist verpflichtet, durch das eingesetzte Personal in allen ausschließlich oder gemeinsam mit der Schule genutzten Räumen dafür Sorge zu tragen, dass Schäden am Gebäude oder an Ausstattungsgegenständen vermieden werden. Von entstandenen Schäden ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren, ggf. sind Sofortmaßnahmen zu treffen, damit keine Personen oder weiteren Sachschäden entstehen; die Kostenträgerschaft durch Berlin für die Bereitstellung von Gebäuden, Bewirtschaftungskosten und Ausstattungsgegenständen bleibt unberührt.

8. Die Kooperationspartner treffen Festlegungen für eine Evaluation der Maßnahmen der Kooperationsvereinbarung.

9. Bei gleichzeitiger Förderung der betreffenden Angebote von dritter Seite, für die zusätzliche geldwerte Leistungen erbracht werden, sind diese auf die finanzielle Beteiligung Berlins angemessen anzurechnen, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Eine Doppelfinanzierung liegt nicht vor, wenn durch die geldwerten Leistungen von dritter Seite nur eine zusätzliche Leistung des Kooperationspartners außerhalb der Rahmenvereinbarung finanziert wird. Der Kooperationspartner ist vor Abschluss des Kooperationsvertrages zur Darstellung einer bereits durch andere Stellen Berlins bestehenden Finanzierung, die auch die Tätigkeit des Kooperationspartners im Rahmen des Ganztagsangebotes erfassen würde, verpflichtet. Ein vor oder ohne die erforderliche Information abgeschlossener Kooperationsvertrag ist unwirksam.

10. Planen die Vertragsparteien nach Ablauf des Kooperationsvertrages für das nächste Schuljahr keinen oder einen wesentlich veränderten Kooperationsvertrag abzuschließen, so muss die jeweilige Vertragspartei dies spätestens zum 30. Oktober des Vorjahres schriftlich mitteilen.

    Spätestens bis zum 1. Februar eines jeden Jahres findet eine Abstimmung zu der Planung für das folgende Schuljahr zwischen dem Kooperationspartner und der Schule statt. Wenn keine Einigung bis zum 15.03. eines Jahres erfolgt, kann jede Vertragspartei bis zum 31.03. den Vertrag zum Ende des Schuljahres kündigen.

11. Für den Fall, dass mehrere Sportvereine oder Sportverbände an einer Schule tätig werden sollen, können folgende Kooperationsformen vereinbart werden:

    - Die Schule schließt mit jedem Kooperationspartner einzeln einen Kooperationsvertrag.
    - Die Schule kooperiert mit einem Kooperationsverbund, der aus mehreren rechtlich selbständigen Kooperationspartnern besteht. Diese schließen einzelne Kooperationsverträge ab.
    - Die Kooperationspartner schließen sich zu einem Kooperationsverbund zusammen und benennen einen Leitträger (juristische Person). Dieser schließt einheitlich für alle beteiligten Kooperationspartner einen Kooperationsvertrag ab.

    Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen der Ganztagsangebote von Schülerinnen und Schülern gelten als schulische Veranstaltungen. Für Schülerinnen und Schüler sowie angestellte Lehrkräfte besteht Ver-

VI. Anhang

sicherungsschutz im Rahmen der Unfallversicherung des Landes Berlin bei der Unfallkasse Berlin. Übungsleiter/innen und oder Trainer/innen sind durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft oder die Sportversicherung des LSB zu versichern.

12. Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Inhaltes dieser Rahmenvereinbarung maßgebend gewesen sind, nach Abschluss der Rahmenvereinbarung so wesentlich geändert, dass eine Vereinbarungspartei das Festhalten an der ursprünglichen Vereinbarung nicht zuzumuten ist, so kann dieser Vereinbarungspartner eine Anpassung der betroffenen Regelungen an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich ist, die Rahmenvereinbarung kündigen.

13. Die Vereinbarungspartner sind sich bewusst, dass der Umgang mit den Regelungen dieser Rahmenvereinbarung in der Praxis einer Erprobung bedarf. Sie vereinbaren daher, die Regelungen nach Ablauf von zwei Jahren zu überprüfen und ggf. anzupassen. Hierbei soll auch geprüft werden, wie die beiden für Sportvereine oder Sportverbände bestehenden Rahmenvereinbarungen zu Kooperationen zusammengeführt werden können.

14. Diese Vereinbarung gilt ab dem 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2012. Sie verlängert sich danach um jeweils zwei weitere Jahre, wenn nicht zwölf Monate vor Ablauf dieser Frist die schriftliche Kündigung (ordentliche Kündigung) erklärt wird. Die ordentliche Kündigung muss nicht begründet werden. Gemäß dieser Rahmenvereinbarung geschlossene Kooperationsverträge enden bei Beendigung der Rahmenvereinbarung unabhängig von der vereinbarten Laufzeit zum Ende des laufenden Schuljahres.

15. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung oder der Kooperationsverträge unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit dieser Vereinbarungen im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Inhalt und den Besonderheiten des hier geregelten Bereichs am Nächsten kommt. Gleiches gilt bei Gesetzesänderungen, die nach Abschluss der Rahmenvereinbarung mit derselben Folge in Kraft treten (Änderung zwingenden Rechts).

16. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder bei Auftreten von Lücken oder eines sonstigen Anpassungsbedarfs dieser Rahmenvereinbarung verpflichten sich die Vereinbarung schließenden Parteien innerhalb eines Monats Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Soweit in diesem Fall eine entsprechende Vertragsänderung oder -ergänzung zwischen allen diese Rahmenvereinbarung unterzeichnenden Parteien vereinbart wird, gilt diese Änderung mit vereinbartem Zeitpunkt mit Bindungswirkung für alle beigetretenen Träger von Einrichtungen. Die neue Fassung der Rahmenvereinbarung ist mit allen Anlagen auf der Internetseite der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung bekannt zu geben.

Berlin, den 22.04.2010

Claudia Zinke
Staatssekretärin für Bildung, Jugend und Familie

Klaus Böger
Präsident des Landessportbundes Berlin

Tobias Dollase
Vorsitzender der Sportjugend Berlin

Protokollnotiz
zu Abschnitt B 4 der Vereinbarung und § 5 Abs. 3 des Musterkooperationsvertrages:

"Ein einwandfreies Führungszeugnis in diesem Sinne ist ein Führungszeugnis, das keine Eintragungen enthält, die eine Eignung für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Frage stellen, insbesondere keine Eintragungen wegen Gewalt- oder Sexualdelikten enthalten. Soweit eine Eintragung vorliegt, informiert der Kooperationspartner die Schule über die Eintragung und legt dar, warum der trotz bestehender Eintragung von einer persönlichen Eignung der einzusetzenden Person ausgeht. In Zweifelsfällen erfolgt eine Abstimmung zwischen Sportverein, Schule und Schulaufsicht."

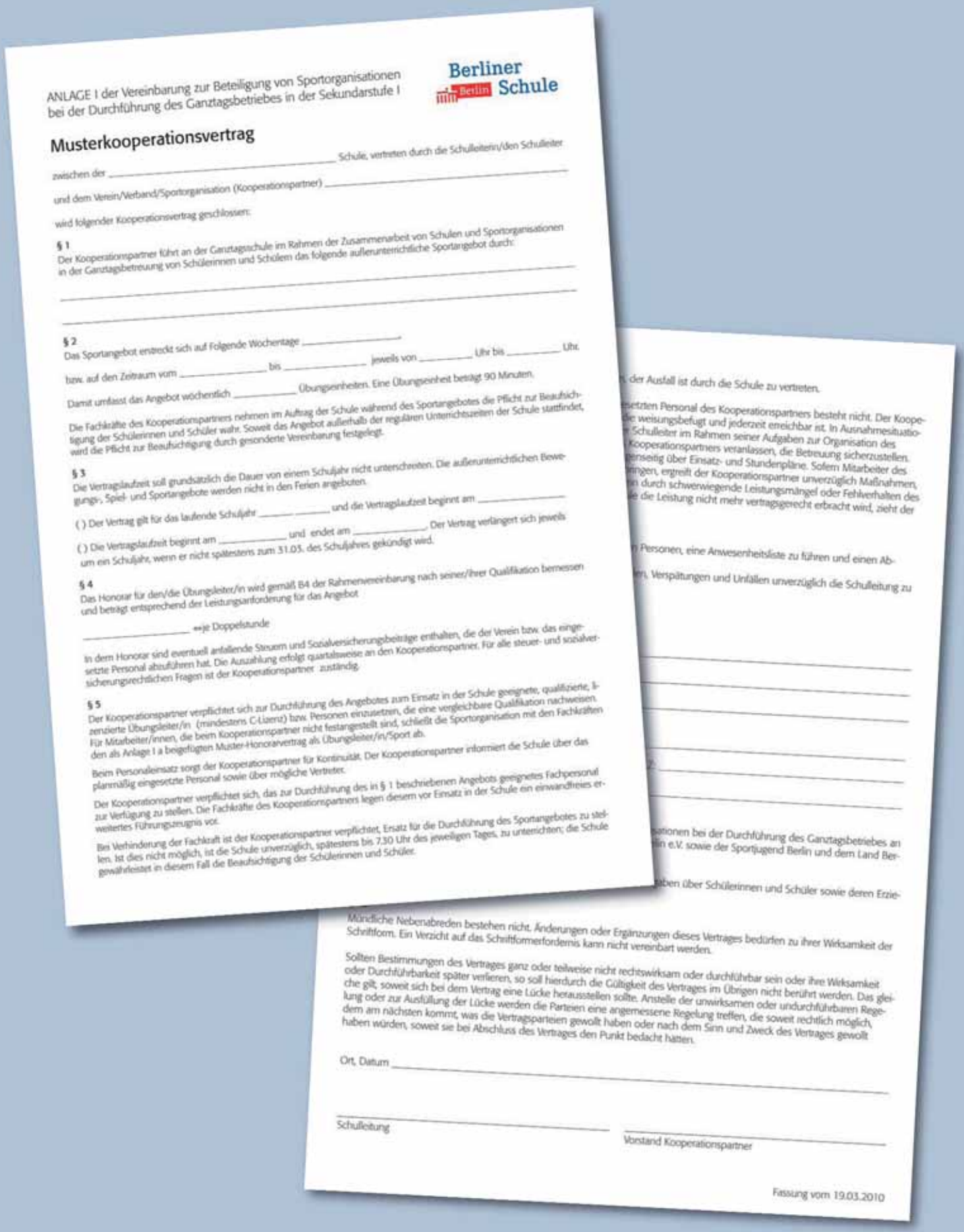

ANLAGE I der Vereinbarung zur Beteiligung von Sportorganisationen bei der Durchführung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I

Berliner Schule

Musterkooperationsvertrag

zwischen der _____ Schule, vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter

und dem Verein/Verband/Sportorganisation (Kooperationspartner) _____

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

§ 1
Der Kooperationspartner führt an der Ganztagsschule im Rahmen der Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztagsbetreuung mit Schülerinnen und Schülern das folgende außerunterrichtliche Sportangebot durch:

_____

_____

§ 2
Das Sportangebot erstreckt sich auf Folgende Wochentage _____

bzw. auf den Zeitraum vom _____ bis _____ jeweils von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Damit umfasst das Angebot wöchentlich _____ Übungseinheiten. Eine Übungseinheit beträgt 90 Minuten.

Die Fachkräfte des Kooperationspartners nehmen im Auftrag der Schule während des Sportangebotes die Pflicht zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler wahr. Soweit das Angebot außerhalb der regulären Unterrichtszeiten der Schule stattfindet, wird die Pflicht zur Beaufsichtigung durch gesonderte Vereinbarung festgelegt.

§ 3
Die Vertragslaufzeit soll grundsätzlich die Dauer von einem Schuljahr nicht unterschreiten. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote werden nicht in den Ferien angeboten.

( ) Der Vertrag gilt für das laufende Schuljahr _____ und die Vertragslaufzeit beginnt am _____

( ) Die Vertragslaufzeit beginnt am _____ und endet am _____. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn er nicht spätestens zum 31.03. des Schuljahres gekündigt wird.

§ 4
Das Honorar für den/die Übungsleiter/in wird gemäß B4 der Rahmenvereinbarung nach seiner/ihrer Qualifikation bemessen und beträgt entsprechend der Leistungsanforderung für das Angebot

_____ **je Doppelstunde

In dem Honorar sind eventuell anfallende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge enthalten, die der Verein bzw. das eingesetzte Personal abzuführen hat. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise an den Kooperationspartner. Für alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen ist der Kooperationspartner zuständig.

§ 5
Der Kooperationspartner verpflichtet sich zur Durchführung des Angebotes zum Einsatz in der Schule geeignete, qualifizierte, lizenzierte Übungsleiter/in (mindestens C-Lizenz) bzw. Personen einzusetzen, die eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Für Mitarbeiter/innen, die beim Kooperationspartner nicht festangestellt sind, schließt die Sportorganisation mit den Fachkräften den als Anlage I a beigefügten Muster-Honorarvertrag als Übungsleiter/in/Sport ab.

Beim Personaleinsatz sorgt der Kooperationspartner für Kontinuität. Der Kooperationspartner informiert die Schule über das planmäßig eingesetzte Personal sowie über mögliche Vertreter.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, das zur Durchführung des in § 1 beschriebenen Angebots geeignetes Fachpersonal zur Verfügung zu stellen. Die Fachkräfte des Kooperationspartners legen diesem vor Einsatz in der Schule ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis vor.

Bei Verhinderung der Fachkraft ist der Kooperationspartner verpflichtet, Ersatz für die Durchführung des Sportangebotes zu stellen. Ist dies nicht möglich, ist die Schule unverzüglich, spätestens bis 7.30 Uhr des jeweiligen Tages, zu unterrichten; die Schule gewährleistet in diesem Fall die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler.

…der Ausfall ist durch die Schule zu vertreten.

…setzten Personal des Kooperationspartners besteht nicht. Der Koope… weisungsbefugt und jederzeit erreichbar ist. In Ausnahmesituatio… Schulleiter im Rahmen seiner Aufgaben zur Organisation des …Kooperationspartners veranlassen, die Betreuung sicherzustellen. …genseitig über Einsatz- und Stundenpläne. Sofern Mitarbeiter des …ingen, ergreift der Kooperationspartner unverzüglich Maßnahmen, …n durch schwerwiegende Leistungsmängel oder Fehlverhalten des …e die Leistung nicht mehr vertragsgerecht erbracht wird, zieht der

…n Personen, eine Anwesenheitsliste zu führen und einen Ab…

…en, Verspätungen und Unfällen unverzüglich die Schulleitung zu

…sationen bei der Durchführung des Ganztagsbetriebes an …lin e.V. sowie der Sportjugend Berlin und dem Land Ber…

…aben über Schülerinnen und Schüler sowie deren Erzie…

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Verzicht auf das Schriftformerfordernis kann nicht vereinbart werden.

Sollten Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich bei dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Parteien eine angemessene Regelung treffen, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Ort, Datum _____

_____ Schulleitung

_____ Vorstand Kooperationspartner

Fassung vom 19.03.2010

VI. Anhang

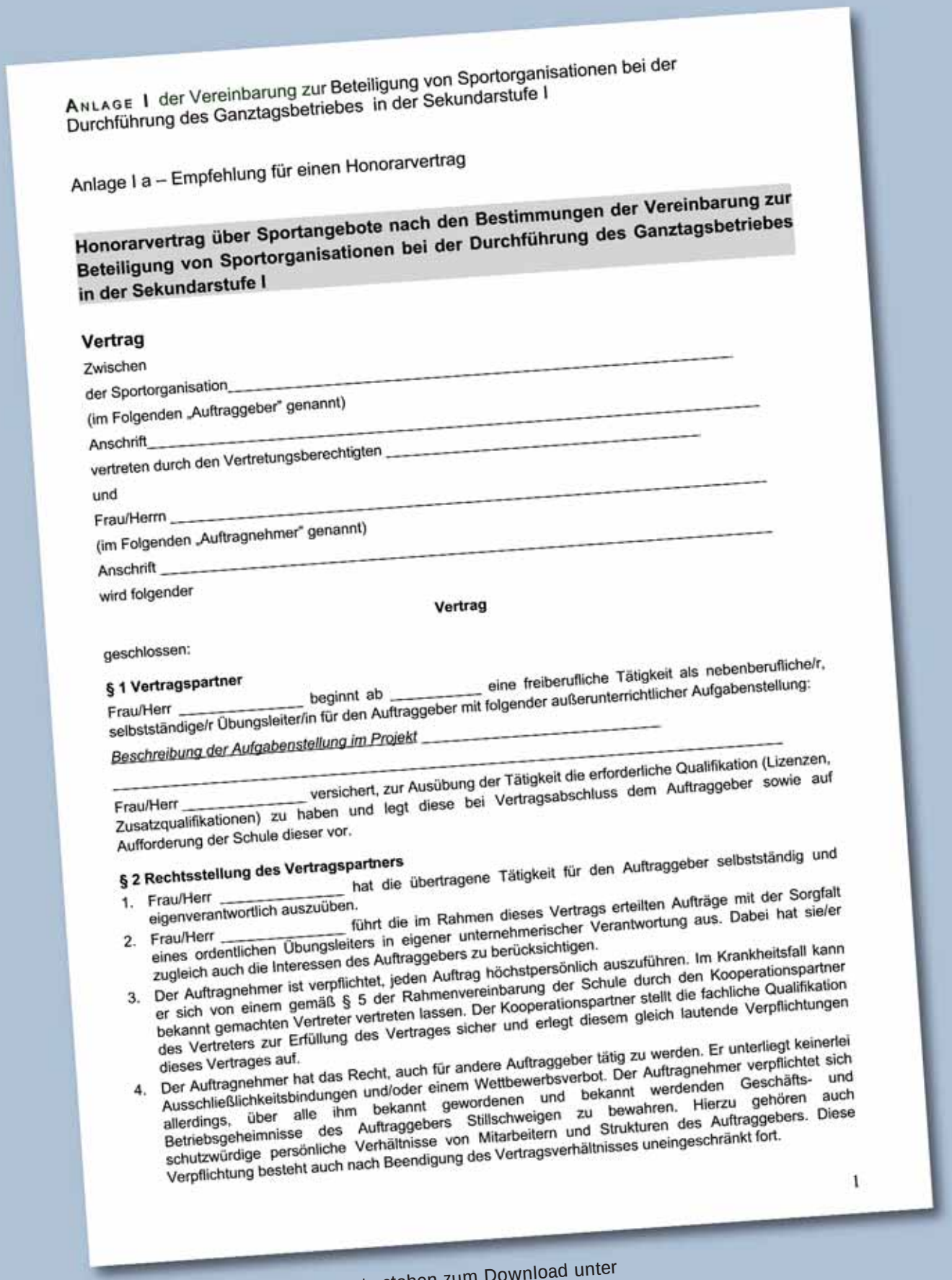

ANLAGE I der Vereinbarung zur Beteiligung von Sportorganisationen bei der Durchführung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I

Anlage I a – Empfehlung für einen Honorarvertrag

Honorarvertrag über Sportangebote nach den Bestimmungen der Vereinbarung zur Beteiligung von Sportorganisationen bei der Durchführung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I

Vertrag

Zwischen

der Sportorganisation _____

(im Folgenden „Auftraggeber" genannt)

Anschrift _____

vertreten durch den Vertretungsberechtigten _____

und

Frau/Herrn _____

(im Folgenden „Auftragnehmer" genannt)

Anschrift _____

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Frau/Herr _____ beginnt ab _____ eine freiberufliche Tätigkeit als nebenberufliche/r, selbstständige/r Übungsleiter/in für den Auftraggeber mit folgender außerunterrichtlicher Aufgabenstellung:

Beschreibung der Aufgabenstellung im Projekt _____

Frau/Herr _____ versichert, zur Ausübung der Tätigkeit die erforderliche Qualifikation (Lizenzen, Zusatzqualifikationen) zu haben und legt diese bei Vertragsabschluss dem Auftraggeber sowie auf Aufforderung der Schule dieser vor.

§ 2 Rechtsstellung des Vertragspartners

1. Frau/Herr _____ hat die übertragene Tätigkeit für den Auftraggeber selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
2. Frau/Herr _____ führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Übungsleiters in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Dabei hat sie/er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen.
3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Im Krankheitsfall kann er sich von einem gemäß § 5 der Rahmenvereinbarung der Schule durch den Kooperationspartner bekannt gemachten Vertreter vertreten lassen. Der Kooperationspartner stellt die fachliche Qualifikation des Vertreters zur Erfüllung des Vertrages sicher und erlegt diesem gleich lautende Verpflichtungen dieses Vertrages auf.
4. Der Auftragnehmer hat das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der Auftragnehmer verpflichtet sich allerdings, über alle ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.

1

Alle hier aufgeführten Dokumente stehen zum Download unter www.sportjugend-berlin.de/52.0.html bereit.

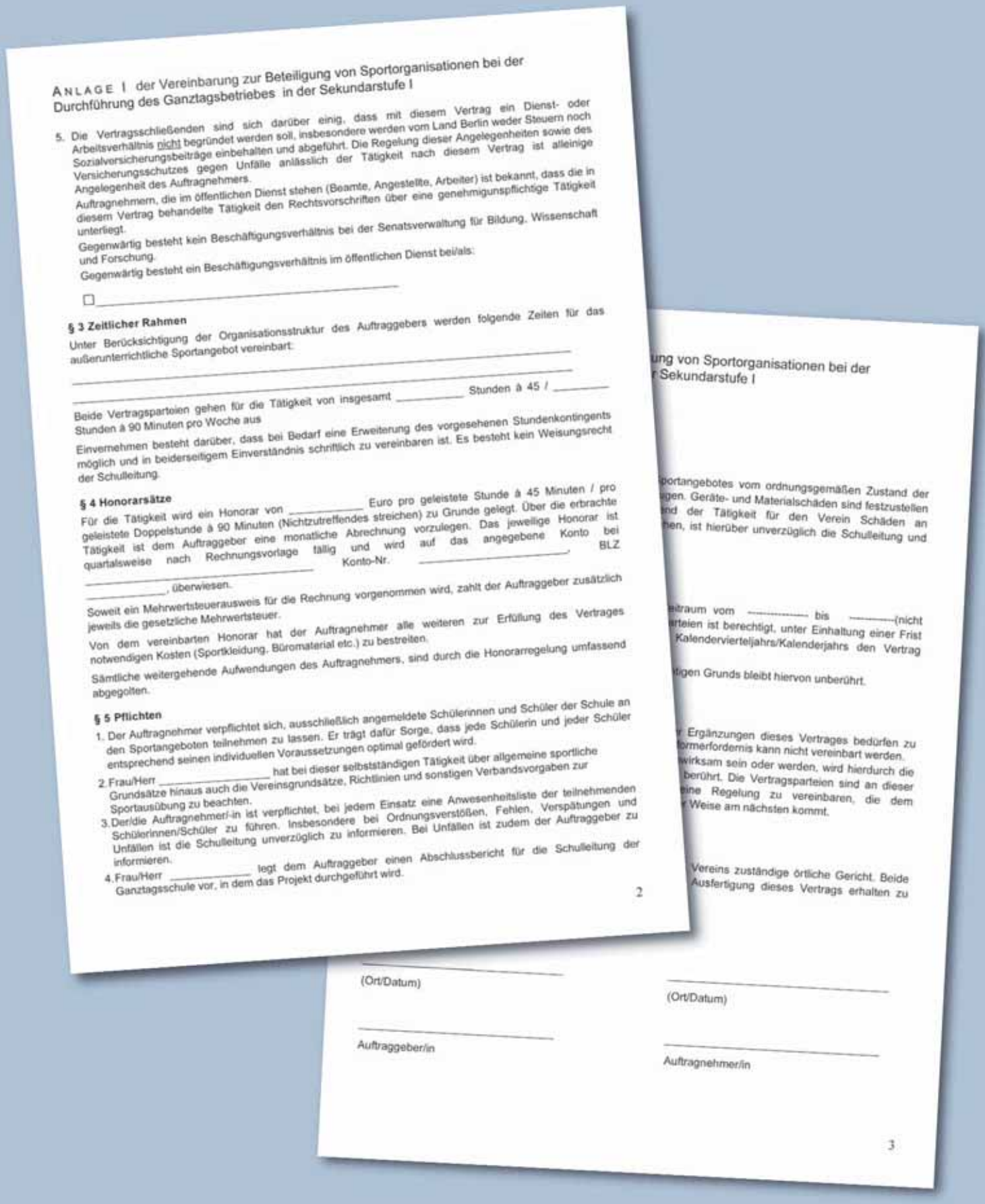

ANLAGE I der Vereinbarung zur Beteiligung von Sportorganisationen bei der Durchführung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I

5. Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, dass mit diesem Vertrag ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht begründet werden soll, insbesondere werden vom Land Berlin weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge einbehalten und abgeführt. Die Regelung dieser Angelegenheiten sowie des Versicherungsschutzes gegen Unfälle anlässlich der Tätigkeit nach diesem Vertrag ist alleinige Angelegenheit des Auftragnehmers.
Auftragnehmern, die im öffentlichen Dienst stehen (Beamte, Angestellte, Arbeiter) ist bekannt, dass die in diesem Vertrag behandelte Tätigkeit den Rechtsvorschriften über eine genehmigungspflichtige Tätigkeit unterliegt.
Gegenwärtig besteht kein Beschäftigungsverhältnis bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.
Gegenwärtig besteht ein Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst bei/als:

☐ _____

§ 3 Zeitlicher Rahmen

Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur des Auftraggebers werden folgende Zeiten für das außerunterrichtliche Sportangebot vereinbart:

_____

_____

Beide Vertragsparteien gehen für die Tätigkeit von insgesamt _____ Stunden à 45 / _____ Stunden à 90 Minuten pro Woche aus

Einvernehmen besteht darüber, dass bei Bedarf eine Erweiterung des vorgesehenen Stundenkontingents möglich und in beiderseitigem Einverständnis schriftlich zu vereinbaren ist. Es besteht kein Weisungsrecht der Schulleitung.

§ 4 Honorarsätze

Für die Tätigkeit wird ein Honorar von _____ Euro pro geleistete Stunde à 45 Minuten / pro geleistete Doppelstunde à 90 Minuten (Nichtzutreffendes streichen) zu Grunde gelegt. Über die erbrachte Tätigkeit ist dem Auftraggeber eine monatliche Abrechnung vorzulegen. Das jeweilige Honorar ist quartalsweise nach Rechnungsvorlage fällig und wird auf das angegebene Konto bei _____, BLZ _____, Konto-Nr. _____, überwiesen.

Soweit ein Mehrwertsteuerausweis für die Rechnung vorgenommen wird, zahlt der Auftraggeber zusätzlich jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Von dem vereinbarten Honorar hat der Auftragnehmer alle weiteren zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Kosten (Sportkleidung, Büromaterial etc.) zu bestreiten.

Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Auftragnehmers, sind durch die Honorarregelung umfassend abgegolten.

§ 5 Pflichten

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausschließlich angemeldete Schülerinnen und Schüler der Schule an den Sportangeboten teilnehmen zu lassen. Er trägt dafür Sorge, dass jede Schülerin und jeder Schüler entsprechend seinen individuellen Voraussetzungen optimal gefördert wird.
2. Frau/Herr _____ hat bei dieser selbstständigen Tätigkeit über allgemeine sportliche Grundsätze hinaus auch die Vereinsgrundsätze, Richtlinien und sonstigen Verbandsvorgaben zur Sportausübung zu beachten.
3. Der/die Auftragnehmer/-in ist verpflichtet, bei jedem Einsatz eine Anwesenheitsliste der teilnehmenden SchülerInnen/Schüler zu führen. Insbesondere bei Ordnungsverstößen, Fehlen, Verspätungen und Unfällen ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren. Bei Unfällen ist zudem der Auftraggeber zu informieren.
4. Frau/Herr _____ legt dem Auftraggeber einen Abschlussbericht für die Schulleitung der Ganztagsschule vor, in dem das Projekt durchgeführt wird.

2

ung von Sportorganisationen bei der
r Sekundarstufe I

portangebotes vom ordnungsgemäßen Zustand der
gen. Geräte- und Materialschäden sind festzustellen
nd der Tätigkeit für den Verein Schäden an
hen, ist hierüber unverzüglich die Schulleitung und

eitraum vom _____ bis _____(nicht
rteien ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist
Kalendervierteljahrs/Kalenderjahrs den Vertrag

tigen Grunds bleibt hiervon unberührt.

r Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu
formerfordernis kann nicht vereinbart werden.
wirksam sein oder werden, wird hierdurch die
berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser
eine Regelung zu vereinbaren, die dem
r Weise am nächsten kommt.

Vereins zuständige örtliche Gericht. Beide
Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu

_____ _____
(Ort/Datum) (Ort/Datum)

_____ _____
Auftraggeber/in Auftragnehmer/in

3

VI. Anhang

„Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2007,
Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 22.10.2007)

Einleitung

In der Gemeinsamen Erklärung der Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), des Präsidenten des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz (SMK) über „Die Bedeutung des Schulsports für lebenslanges Sporttreiben“, die am 12. Dezember 2005 in Karlsruhe anlässlich der 2. Gemeinsamen Fachtagung „Perspektiven des Schulsports“ in aktualisierter Fassung erneut unterzeichnet wurde, sind als vorrangige Handlungsfelder folgende vier Themenbereiche genannt:

- Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt
- Sportunterricht
- Außerunterrichtlicher Schulsport
- Qualifizierung von Lehrkräften und weiteren im Schulsport eingesetzte Personen

Mit dieser Erklärung soll die Arbeit auf diesen Handlungsfeldern intensiviert werden. Damit zugleich wird der Wille zur Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der hier repräsentierten Institutionen bekräftigt. Gemeinsames Ziel ist, die Qualität des Schulsports nachhaltig und systematisch weiterzuentwickeln. Die Handlungsempfehlungen richten sich an alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, die dazu beitragen. Dies sind die Schulleitungen, Eltern und Erziehungsberechtigten, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, der organisierte Sport, die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Wissenschaft. Die Handlungsempfehlungen richten sich ebenso an die Schulträger, die für die räumlichen Bedingungen für den Schulsport vor Ort zuständig sind, wie an die Kultusbehörden der Länder, die für die inhaltlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen einschließlich der Bereitstellung qualitativer Informations- und Beratungsstrukturen Verantwortung tragen. Nur gemeinsam kann es gelingen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um für alle Kinder und Jugendlichen den Schulsport nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.

1. Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt

Ein Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, auf die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule hinzuweisen. Damit wird ein Bereich thematisiert, der über den Schulsport im engeren Sinne hinausreicht. Dabei geht es u.a. um die Verbesserung der Alltagsmotorik und um eine bewegungsfreundliche Gestaltung des Schulumfelds. Bewegung, Spiel und Sport können erheblich dazu beitragen, ein positives Klassen und Schulklima zu schaffen. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine hervorragende Möglichkeit, sich mit ihrer Schule zu identifizieren, und der Schule bieten sie die Chance, ihr Profil zu schärfen. Sie sind Kernelemente einer positiven und nachhaltigen Schulentwicklung.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Bewegung, Spiel und Sport sind zentrale Bestandteile der Gesundheitsförderung an Schulen. Sie sollen entsprechend fachkompetent angeboten werden.
- Die Idee der „bewegungsfreudigen Schule“[1] soll weiter verbreitet und fester Bestandteil der Schulprogramme sein. Sie kann z. B durch die Ausgestaltung sportbetonter Schulprofile von der „sportfreudigen Schule“ bis zur „Eliteschule des Sports“ realisiert werden.
- Eltern sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie die motorische Entwicklung ihrer Kinder fördern können. Sie sollen über die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Persönlichkeitsentwicklung informiert und für ihre eigene Vorbildfunktion sensibilisiert werden.
- In bewegungsfreudigen Schulen sollen Anlässe wie z.B. Schulfeste oder Klassenfeiern genutzt werden, um Eltern, Kinder und Lehrkräfte zu gemeinsamen Bewegungsaktivitäten zu motivieren. Sportfeste und Vorführungen im Bereich der Bewegungskünste sollen Eltern und Freunden der Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu bieten, am Schulleben aktiv teilzunehmen.

[1] *Die hier verwendeten Bezeichnungen stehen zusammenfassend für die unterschiedlichen Begriffe in den Ländern*

• Der Schulsport soll bewegungsbezogene Anbindungen zur außerschulischen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler herstellen. Dies kann auch die Öffnung des Schulgeländes für Bewegung, Spiel und Sport außerhalb der Unterrichtszeit umfassen.

• In allen Jahrgangsstufen soll eine Rhythmisierung des Schulalltags angestrebt werden, die Bewegung und körperlicher Entspannung Raum gibt. Um effektives und nachhaltiges Lernen zu fördern, soll Bewegung wo immer möglich in die Unterrichtsfächer integriert werden.

• Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sind so zu entwickeln, dass sich Sportunterricht und Bewegungszeiten sinnvoll ergänzen.

• Die Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu Schülermentoren in Kooperation mit den Sportfachverbänden/Landessportbünden kann genutzt werden, um schulische Sportangebote zu erweitern und die Partizipation von Schülerinnen und Schülern an der Schulgestaltung zu ermöglichen.

• Schulinspektionen sollen die Qualität der Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt in die Evaluation einbeziehen.

• Außerschulische Partner wie der organisierte Sport mit seinen Sportvereinen sollen an der Ausgestaltung eines integrativen Sportkonzeptes als Teil des Schulprogramms und der Schulentwicklung beteiligt werden.

2. Sportunterricht

Ein Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, zur Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts beizutragen. Sie sprechen Fragen zur Lehrplanentwicklung und zu Qualitätskriterien ebenso an wie Fragen der Weiterentwicklung kompensatorischer Angebote zur Gesundheitsförderung. Dabei müssen auch die Auswirkungen der Schulzeitverkürzung auf den Umfang und die Qualität des Sportunterrichts beachtet werden.

Der Sportunterricht kann einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung leisten, vor allem dann, wenn die Möglichkeiten des fachübergreifenden und Fächer verbindenden Lernens genutzt werden. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfordert qualifizierte Lehrkräfte ebenso wie ausreichende Sportstätten. Sportunterricht ist ein unverzichtbarer Bestandteil von schulischer Bildung und Erziehung. Seine Eigenständigkeit im Fächerkanon darf nicht in Frage gestellt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

• Schülerinnen und Schüler sollen im Sportunterricht zu lebenslangem Sporttreiben motiviert werden. Zeitgemäßer Sportunterricht ist gegenüber Entwicklungen der aktuelle Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur offen und hält gleichzeitig am traditionellen Kernbereich fest. In diesem Spannungsfeld ist auf der Ebene der Unterrichtsinhalte und -methoden eine ausgewogene Balance zu finden.

• Das positive Potenzial des Sports für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen soll genutzt werden. Schülerinnen und Schüler sollen im Handlungsfeld von Bewegung, Spiel und Sport zunehmend sensibler, sachlich kompetenter, urteils- und gestaltungsfähiger werden. Dies beinhaltet auch einen altersgemäß reflektierten Umgang mit der eigenen Körperlichkeit.

• Für die Primarstufe ist die tägliche Sportstunde wünschenswert und in den Sekundarstufen allgemein bildender Schulformen sollen drei Unterrichtswochenstunden die Regel sein.

• Im Rahmen der Abiturprüfung sollen die in der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II enthaltenen Möglichkeiten genutzt und die Rolle des Faches Sport wo immer möglich gestärkt werden.

• Der Sportunterricht ist so auszurichten, dass die Schülerinnen und Schüler individuell gefordert und gefördert und zu außerschulischem Sporttreiben motiviert werden.

• Ein besonderer Fokus ist im Sportunterricht auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung zu richten.

• Die Lehrkräfte sollen die geschlechtstypischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Sportunterricht in gleicher Weise berücksichtigen.

• Präventions- und Kompensationsangebote sollen ausgebaut und als Ergänzung zum Sportunterricht in den Schulalltag integriert werden.

• Die Potenziale des Schulsports zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollen bewusst genutzt werden.

• Für den Sportunterricht sollen Qualitätskriterien entwickelt werden. Diese sollen im Rahmen von Schulinspektion in den Blick genommen werden

VI. Anhang

3. Außerunterrichtlicher Schulsport

Der außerunterrichtliche Schulsport ist durch die Freiwilligkeit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern gekennzeichnet. Zu seinen Angebotsformen gehören u. a. Sportarbeitsgemeinschaften, Schulsportgemeinschaften, Pausensport, Schulsportfeste bzw. Sport im Rahmen von Schulfesten, Schulsportwettbewerbe sowie Sporttage und Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt.

Ein Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, die gewachsene Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen, die Vernetzung des außerunterrichtlichen Schulsports mit den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten außerschulischer Träger weiterzuentwickeln.

Die für den Schulsport verantwortlichen Personen – insbesondere die Sportlehrerinnen und Sportlehrer - und Institutionen kooperieren in einem Netzwerk, das auch die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kommunen einbezieht und neben der Schule und dem Sportverein auch Kindertagesstätten in den Überlegungen berücksichtigt.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Neue Formen der Kooperation von Schule und Verein sollten wo immer möglich realisiert werden.

- Als konstruktiver Partner der Schule berücksichtigt der organisierte Sport die veränderte Bewegungswelt und den Bewegungsstatus der Heranwachsenden. Er entwickelt daraus ein zeitgemäßes Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot, um die gegenseitige Anschlussfähigkeit von Schul- und Vereinssport zu sichern.

- Angebote der Sportvereine für besondere Zielgruppen sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

- Im Rahmen der Kooperationsprojekte sollen alle Maßnahmen im außerunterrichtlichen Sport von fachlich und pädagogisch qualifizierten Personen geleitet werden.

- Ganztagsangebote sind systematisch unter Beteilung aller Partner auszubauen und weiterzuentwickeln.

- In der Zusammenarbeit von Schulsport und außerschulischem Sport soll das Angebot schulsportlicher Wettbewerbe, insbesondere des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, auf unterschiedlichen Niveaustufen qualitativ und quantitativ gestärkt und weiterentwickelt werden.

- Die bestehenden Systeme von Talentsichtung und -förderung sind u.a. über die Weiterentwicklung von Schulen mit sportlicher Profilierung in der Kooperation von Sportverein/-verband und Schule/Schulbehörde zu erhalten und auszubauen. Insbesondere sind günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit schulischer und leistungssportlicher Anforderungen herzustellen.

- Für den außerunterrichtlichen Schulsport sollen Qualitätskriterien entwickelt werden. Diese sollen bei Evaluationen in den Blick genommen werden.

- Alle Angebote im außerunterrichtlichen Sport sollen von fachlich und pädagogisch kompetenten Personen geleitet werden, die insbesondere den altergemäßen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern gewährleisten.

4. Qualifizierung von Lehrkräften und weiteren im Schulsport eingesetzten Personen

Ein Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, die Qualifizierung der im Sportunterricht und im außerunterrichtlichen Schulsport tätigen Personen weiter zu verbessern. Erforderlich sind qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sport unterrichtenden Lehrkräften.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Sportunterricht soll an allen Schulformen durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt werden, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

- Eine enge Verzahnung der 1. und 2. Ausbildungsphase in der Sportlehrerausbildung ist notwendig. Das Studium des Faches Sport soll angemessene Anteile fachwissenschaftlicher und fachmethodischer Elementen sowie eine fachspezifische Ausbildung studienimmanenter Praktikumsphasen beinhalten.

- Ein wichtiges Element des Sportstudiums sollte ein Sportvereinspraktikum sein. Möglichkeiten zum Erwerb einer Qualifikation im Aus- und Fortbildungssystem des DOSB sollten nach Möglichkeit vorgesehen sein.

- Die Informations-, Beratungs- und Qualifizierungssysteme für Lehrkräfte, Fachleitungen und -berater sollen erhalten und weiter ausgebaut werden.

- Die Fortbildungssysteme von Schulen und außerschulischen Partnern werden sinnvoll miteinander vernetzt.

- Weitere Qualifizierungsangebote, wie z.B. die Schülermentorinnen- bzw. -mentorenausbildungen, sollen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und organisiertem Sport ausgebaut werden.

Impressum

Kooperation von Schulen und Sportorganisationen

Ein Praxishandbuch über
Chancen und Förderung
der Zusammenarbeit
von Schulen, Jugendhilfe und
Sportorganisationen in Berlin

Herausgegeben von
Landessportbund Berlin und
Sportjugend Berlin
C Sport in Berlin, Eigenverlag
des Landessportbundes
Berlin e. V.
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin

Inhalt:
Dr. Heiner Brandi

Redaktion:
Dr. Heiner Brandi und
Silke Lauriac

Mitwirkung:
Andreas Dähn, Margit Herczeg,
Sigrid Karrasch, Dr. Thomas Poller

Gestaltung:
Sehstern Berlin

Fotos:
Sportjugend Berlin,
Bildungsstätte der Sportjugend
Berlin, Verein für Sport
und Jugendsozialarbeit,
Lucky Dragon, Fotolia com. (S. 26)
Hans Scherhaufer (S. 11, 18, 22)

Druck:
Druckerei Gläser

2. aktualisierte Auflage: 3000

Berlin im Januar 2011

Wir danken der Senatsverwaltung
für Bildung, Wissenschaft und Forschung
für die finanzielle Unterstützung bei
den Herstellungskosten.

Matte – Genie

Sean

Sean zeigt in Karate sein großes Talent. In der Schule dagegen muss er noch kämpfen. Mathe und Deutsch hat er nicht so gut im Griff wie seine Gegner auf der Matte. Damit auch im Zeugnis der große Wurf gelingt, empfahl ihm sein Lehrer schon jetzt eine Ganztagsschule mit Sportprofil. Die fand sich schnell im Berliner Schulverzeichnis – sogar mit einem Karateclub als externem Partner. Und mit einem Stundenplan, der Kopf und Beine im Wechsel trainiert: Morgens Mathe, mittags Matte – da geht das Lernen schon leichter von der Hand.

NEUES LERNEN, GLEICHE CHANCEN.

Berlin **Berliner Schule**

gemeinsam lernen

Willkommen bei www.berlinerschule.de

SEHSTERN Berlin | Foto Hans Scherhaufer

WWW.SPORTJUGEND-BERLIN.DE